

Schweizerisches Bundesblatt.

33. Jahrgang. IV. Nr. 48. 12. November 1881.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1882.

(Vom 31. Oktober 1881.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen den Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1882 vorzulegen und denselben mit einigen erläuternden Bemerkungen zu begleiten.

Die Einnahmen sind veranschlagt zu	Fr. 41,670,000
die Ausgaben dagegen zu	„ 42,035,000
<hr/>	
muthmaßlicher Ausgabenüberschuß	Fr. 365,000

Wenn, wie voriges Jahr, die Einnahmen- und Ausgabenansätze der Militärwerkstätten, der Regiepferdanstalt und der Münzverwaltung — Etablissements, welche das Budget in nicht nennenswerthem Maße beeinflussen — in Abzug gebracht werden, so verbleiben an Einnahmen Fr. 38,277,851

Uebertrag Fr. 38,277,851

Unter der nämlichen Voraussetzung reduziert sich das dießjährige Budget von Fr. 40,741,500 auf „ 37,921,275

daher Einnahmenvermehrung für 1882 gegenüber dem Vorjahre in runder Summe von Fr. 355,000

Vermehrungen finden sich :

1) bei den Liegenschaften und Kapitalien	Fr. 25,000
2) bei dem Militärdepartement	„ 12,000
3) bei der Pulververwaltung	„ 4,000
4) bei der Postverwaltung	„ 222,000
5) bei der Telegraphenverwaltung	„ 245,000
6) bei dem Eisenbahnwesen	„ 13,000
Die Banknotensteuer ist veranschlagt zu	„ 80,000
	<u>Fr. 601,000</u>

Verminderung: die Einnahme aus dem Amortisationsfond, da derselbe liquidirt ist „ 246,000

Verbleiben obige Fr. 355,000

Zu den Ausgaben übergehend, ergeben sich bei Weglaßung der Ausgaben der vorangeführten Etablissements folgende Ziffern Fr. 38,644,000
Dießjähriger Voranschlag „ 38,133,000

Mehrausgaben Fr. 511,000

Vermehrungen finden sich :

1) bei der Allgemeinen Verwaltung	Fr. 15,000
2) bei dem Politischen Departement	„ 11,000
3) bei dem Militärdepartement	„ 503,000
4) bei dem Handels- und Landwirtschaftsdepartement	„ 7,000
5) bei der Telegraphenverwaltung	„ 476,000
Total	<u>Fr. 1,012,000</u>

Die Hauptvermehrung bei dem Militärdepartement beruht auf dem Bundesgesetz vom 7. Juni 1881, betreffend die Uebungen und Inspektionen der Landwehr (V, 512), sowie auf der erhöhten Zahl der zu instruirenden und auszurüstenden Infanterierekruten und auf der Verlängerung der Schulzeit.

Nach Abzug der Einnahmen finden sich die eigentlichen Militärausgaben für das Budgetjahr veranschlagt zu Fr. 12,890,000.

Bei der Telegraphenverwaltung liegt die Erhöhung in den Ansätzen für die Gehalte der Bureauangestellten, den Bau neuer Linien und den Ankauf von Apparaten.

Verminderungen :

1) bei dem Departement des Innern	Fr. 388,000
2) bei dem Finanzdepartement	„ 80,000
3) bei dem Zolldepartement	„ 25,000
4) bei dem Postdepartement	„ 6,000
5) bei den Eisenbahnen	„ 2,000
	<hr/>
Total	Fr. 501,000

Vermehrung gegenüber dem Vorjahre gleich obigen Fr. 511,000

Es muß hierbei hervorgehoben werden, daß zur Amortisation der Gotthardsubsidie abermals nur Fr. 500,000 in's Budget gestellt sind; ob der dießjährige Rechnungsabschluß, wie derjenige des Vorjahres, die Einstellung einer höhern als die veranschlagte Summe gestatten wird, ist zur Zeit noch ungewiß. Im Falle, daß in den beiden Jahren nur die jeweiligen Budgetansätze zur Verrechnung kommen könnten, würden vom gesammten Bundesbeitrag von Fr. 6,500,000, dessen Restanz im Laufe des künftigen Jahres auszurichten ist, bis Ende 1882 nur Fr. 2,414,023. 83 getilgt sein und mithin für die folgenden Jahre noch eine Summe von Fr. 4,086,000 übrig bleiben.

Wenn auch der mathematische Ausgabenüberschuß im Betrage von Fr. 365,000 keine beunruhigende Ziffer erreicht, dessen Dekung, falls keine oder wenigstens nicht erhebliche unvorhergesehene Ausgaben hinzutreten, möglich sein sollte, so erscheint es gleichwohl angezeigt, auf eine Einnahmenvermehrung behufs Dekung bereits

beschloener und noch zu beschließender Ausgaben Bedacht zu nehmen. Der Ankauf und Umbau der Insel wird bekanntlich einen Aufwand von Fr. 1,200,000 bis Fr. 1,300,000 erheischen; unvermeidlich ist auch eine abermalige Erweiterung des Artillerieschießplatzes in Thun, worauf mehrere hunderttausend Franken verwendet werden müssen; sodann stehen bedeutende kostspielige Bauten am Polytechnikum in Zürich bevor, und für Flußkorrekturen in der Ostschweiz werden neue Subsidien im Betrage von über Fr. 3,000,000 beantragt. Mit einer namhaften Summe endlich wird sich der Bund bei der Landesausstellung in Zürich betheligen müssen. Diese Faktoren alle dürften genügen, um die Unzulänglichkeit unserer zur Zeit verfügbaren Einnahmen nachzuweisen.

Durch das Bundesgesetz vom 20. Juni 1879 betreffend Erhöhung des Eingangszolles auf einzelne Waarengattungen (Amtl. Samml. n. F., Bd. IV, S. 347) ist zwar der Bundesrath u. A. ermächtigt, auf geistigen Getränken einen Zoll bis auf Fr. 20 per 100 kg. zu erheben. Allein eine bezügliche exekutorische Schlußnahme würde einen so plötzlichen massenhaften Import dieser Flüssigkeiten zur Folge haben, daß von daher in nächster Zeit eine ausgiebige Einnahmenvermehrung kaum zu gewärtigen sein würde.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen folgt nun die Begründung der einzelnen Ansätze.



Einnahmen.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

Mieth- und Pachtzinse.

1) Liegenschaften in Thun (Kapitalanschlag
Fr. 1,196,533. 88) Fr. 40,000

B. 1881 Fr. 40,000. —

R. 1880 „ 35,298. 72

Der diesjährige Ansatz bleibt unverändert. Ob im Budgetjahr neuerdings Liegenschaften hinzukommen, ist zwar wahrscheinlich, jedoch ungewiß, in welchem Zeitpunkte dies geschehen wird, so daß keine Anhaltspunkte für eine annähernd richtige Ertragsberechnung vorliegen. Der bedeutend herabgesetzte Kapitalanschlag ist bloß derjenige der produktiven Liegenschaften auf dem Waffenplaz in Thun. Infolge einer im vorigen Jahre vorgenommenen Schatzungsrevision entfallen auf den unproduktiven Theil des gesammten Komplexes Fr. 1,447,749. 39.

2) Schanzenboden (Kapitalanschlag Fr. 47,200) Fr. 1,200

B. 1881 Fr. 1000. —

R. 1880 „ 1448. 71

Mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse der Jahre 1879 und 1880 darf unbedenklich eine kleine Ansazzerhöhung eintreten.

3) Pulvermühlen und Dependenz:

I. Bezirk Lavaux	} (Kapitalanschlag	Fr. 344,517. 70)	<u>Fr. 13,780</u>
II. „ Worblaufen			
III. „ Kriens			
IV. „ Chur			
	B. 1881	Fr. 16,000. —	
	R. 1880	„ 16,821. —	

Betrag der jezigen Schätzung Fr. 344,517. 70 zu 4 % verzinslich, ergibt einen Posten von Fr. 13,780.

4) Liegenschaft in Köniz (Kapitalanschlag Fr. 40,000) Fr. 1,600

B. 1881	Fr. 1600
R. 1880	„ 1843

Unverändert.

5) Zollhäuser (Kapitalanschlag Fr. 751,651. 37) Fr. 30,066

B. 1881	Fr. 30,800. —
R. 1880	„ 30,973. 90

Gleiche Bemerkung wie bei dem Ansätze „Pulvermühlen.“

6) Postgebäude:

a. in Genf,	Kapitalanschlag	Fr. 495,000	
b. „ Chur,	„	„ 232,000	
c. „ Bern,	„	„ 550,000	
d. „ Winterthur,	„	„ 225,000	
e. „ Glovelier (Postremise)	„	„ 6,000	
		<u>Fr. 1,508,000</u>	<u>Fr. 60,320</u>
	B. 1881	Fr. 48,320	
	R. 1880	„ 26,000	

Der Kapitalanschlag der Postgebäude beziffert sich dormalen mit Fr. 1,508,000, wovon der Zins zu 4 % Fr. 60,320 beträgt.

B. Kapitalien.

1. Angelegte Kapitalien.

	Kapitalanschlag.	
a. Bankdepositen	Fr. 4,000,000	Fr. 120,000
b. Werthschriften und Wechsel	„ 7,000,000	„ 297,500
	<hr/>	
	Fr. 11,000,000	Fr. 417,500
	<hr/>	
B. 1881	Fr. 389,750.	—
R. 1880	„ 450,810.	30

Die eidgenössischen Kapitalien bezifferten sich zu Ende vorigen Jahres wie folgt:

a. Bankdepositen	Fr. 5,226,048.	66
b. Werthschriften und Wechsel	„ 8,051,605.	75
	<hr/>	
Total	Fr. 13,277,654.	41

Hievon muß die Summe in Abzug gebracht werden, welche im laufenden und künftigen Jahre an das Gotthardbahnunternehmen auszurichten sein wird; sie beträgt, nach Abzug der aus Verwaltungseinnahmen zu bestreitenden zwei Quoten von je Fr. 500,000, restanzlich noch

	„	4,085,976.	12
--	---	------------	----

Es verbleiben somit an verzinslichen Kapitalien

	Fr. 9,191,678.	29
--	----------------	----

oder in runder Summe

	Fr. 9,200,000.	—
--	----------------	---

welche mit Rücksicht darauf, daß die restanzliche Gotthardsubsidie voraussichtlich erst nach Inbetriebsetzung der Bahn oder etwa in der Mitte des Budgetjahres zur Auszahlung kommen wird, auf Fr. 11,000,000 erhöht werden darf, da die Zinseinbuße sich nur auf ein halbes Jahr erstreckt.

Das auf Fr. 214,000 veranschlagte diesjährige Defizit wird hier nicht in Rechnung gestellt, weil der dermalige Stand der Einnahmen und Ausgaben einigermassen zu der Annahme berechtigt, daß dasselbe kaum eintreten werde.

Von den vorstehenden verzinslichen Kapitalien mögen annähernd entfallen:

Fr. 4,000,000	auf Bankdepositen und
„ 7,000,000	„ Werthschriften und Wechsel.

Der Ertrag der erstern darf im Hinblick auf die infolge des eidgenössischen Banknotengesetzes voraussichtlich eintretende etwelche Zinsfußerhöhung auf 3 % erhöht, resp. mit Fr. 120,000 veranschlagt werden; dagegen wird der leztjährige Satz von 4 1/4 % für Werthschriften und Wechsel beibehalten und deren muthmaßliches Erträgniß mit Fr. 297,500 beziffert.

2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse.

	Kapitalanschlag.	Ertrag.
Regiepferdeanstalt	Fr. 180,000	Fr. 7,200
Konstruktionswerkstätte	50,000	2,000
Munitionsfabrik	" 500,000	" 20,000
Waffenfabrik	" 155,425	" 6,217
Pulververwaltung	" 600,000	" 24,000
Münzverwaltung	" 350,000	" 14,000
Postverwaltung	" 2,400,000	" 96,000
Telegraphenverwaltung	" 1,200,000	" 48,000
Liegenschaftsverwaltung	" 15,000	" 600
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 5,450,425	Fr. 218,017

B. 1881 230,474. —

R. 1880 204,168. 95

Obige Ansätze bedürfen an dieser Stelle keiner weitern Begründung, da dieselben in den betreffenden Spezialbudgets enthalten und daselbst motivirt sind.



Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

1) Bundeskanzlei	Fr. 27,900
2) Bundesgericht	" 15,000
	<hr/>
	Fr. 42,900

B. 1881 Fr. 42,900. —

R. 1880 " 56,734. 59

Ohne Veränderung.



Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Justiz- und Polizeidepartement.

Justizeinnahmen	Fr. 200
B. 1881	Fr. 200. —
R. 1880	„ 238. 50

B. Militärdepartement.

1. Regiepferdeanstalt.

a. Miethgelder: 180 Pferde während durchschnittlich 195 Tagen des Jahres im Dienste ergeben 35,100 Dienstage à Fr. 3. 50	Fr. 122,850
b. Vergütung für im Dienst beschädigte und umgestandene oder ausrangirte Pferde	„ 10,000
c. Erlös von an Offiziere verkauften Pferden	„ 12,000
d. Verschiedenes	„ 11,000
	<u>Fr. 155,850</u>
B. 1881	Fr. 149,700. —
R. 1880	„ 161,933. 30

Ad a. Da voraussichtlich auf Ende Jahres wieder eine größere Anzahl Pferde zur Ausrangirung kommen wird, glauben wir in Bezug auf die Pferdezahl nicht höher gehen zu sollen. Wir haben dagegen die Dienstzeit per Pferd um 5 Tage gesteigert, da eine ausgiebigere Verwendung des Pferdmaterials pro 1882 in Aussicht steht.

Ad b. Mit Rücksicht darauf, daß nun auch der Erlös der ausrangirten Pferde dieser Rubrik zufällt, ist der Ansatz erhöht worden.

2. Konstruktionswerkstätte	Fr. 203,799
B. 1881	Fr. 180,025. —
R. 1880	„ 196,282. 16

Neue Arbeiten:

14 Büreaukisten à Fr. 80	Fr.	1,120
530 Bichelhauen à Fr. 4. 25	„	2,253
960 Kampirpfähle à Fr. 6	„	5,760
48 Locheisen à Fr. 7	„	336
24 Eisenschlägel à Fr. 10	„	240
Modifikationen an 24 Feldschmieden	„	2,880
Vier 15 ^{cm} Positions-Laffeten à Fr. 3360	„	13,440
Munitionstransportkisten für Depotparks	„	5,000
Material für Landwehrparkkolonnen	„	19,000
20 fahrende Feldküchen à Fr. 1200	„	24,000
Ausrüstungsgegenstände für Positionsgeschütze	„	3,000
Sechs 8,4 ^{cm} Schul-Laffeten à Fr. 2230	„	13,380
Sechs 8,4 ^{cm} Schul-Kaissons à Fr. 2200	„	13,200
1 Parkrüstwagen mit Ausrüstung, ohne Verschlus- koile	„	4,610
1 Parkfeldschmiede mit Ausrüstung	„	3,200
1 Parkwagen	„	1,700
11 Geniefuhrwerke à Fr. 3000	„	33,000
Vervollständigung des Brückenmaterials	„	9,000
Bearbeitung der vorhandenen Holzvorräthe	„	3,000
414 Tragbahnen	„	8,280
24 Büreaukisten für Quartiermeister à Fr. 100	„	2,400
		<hr/>
	Fr.	168,799

Reparaturen und Lieferungen.

An Schulen, Depots und Zeughäuser	Fr.	25,000
An Privaten	„	10,000
		<hr/>
	Fr.	35,000

Die Einnahmen entsprechen dem wahrscheinlichen Geschäftsverkehr und dem durch Bundesbeschluß vom 22. Juni 1881 bewilligten Kredite für Kriegsmaterial.

3. Munitionsfabrik	Fr.	1,371,200
		<hr/>
B. 1881	Fr.	1,382,500. --
R. 1880	„	1,398,552. 11

Für zu liefernde Munition an eidgen. Depots, Militärschulen und Pulververkäufer:

a. Munition für Handfeuerwaffen	Fr.	985,200
b. Artillerie-Munition	„	333,000
c. Inventarvermehrung	„	8,000
d. Materialvorrath	„	45,000
		<hr/>
	Fr.	1,371,200

a. Munition für Handfeuerwaffen:

15,000,000	scharfe Patronen à Fr. 60 ‰	Fr.	900,000
750,000	blinde Patronen mit Fettpfropfen, à Fr. 49 ‰	„	36,750
750,000	blinde Patronen für Magazinladung, à Fr. 53 ‰	„	39,750
150,000	scharfe Revolverpatronen, 10,4 mm, à Fr. 50	„	7,500
30,000	blinde Revolverpatronen, 10,4 mm, à Fr. 40	„	1,200
			<hr/>
		Fr.	985,200

b. Artillerie-Munition.

7,5cm	Munition	Fr.	2,985
8,4cm	„ für Bronzegeschütze	„	19,895
8,4cm	„ „ Ringgeschütze	„	179,200
10cm	„	„	44,083
12cm	„	„	28,458
15cm	„	„	33,060
	Exerzierpatronen	„	10,419
	Zündungen	„	8,716
	Versuchsmunition und Verschiedenes	„	6,140
			<hr/>
		rund Fr.	333,000

Die unter a und b spezifizirten Verrechnungen entsprechen dem muthmaßlichen Verbrauch an Munition für Militärzwecke und den Privatverkauf. Der Absatz an Metallpatronen für Handfeuerwaffen ist in stetigem Steigen begriffen.

Die Posten sub c und d entsprechen den in den „Ausgaben“ ausgewiesenen Summen.

4. Waffenfabrik Fr. 732,800

B. 1881 Fr. 701,500. —

R. 1880 „ 749,806. 83

a. Von eidg. Verwaltungen:

6150 Repetirgewehre à Fr. 82 Fr. 504,300

1000 Repetirstuzer à Fr. 94 „ 94,000

Einzelne Bestandtheile und Waffen „ 18,000

Verschiedene Werkzeuge, Ersazausrüstungen von
Büchsenmacherwerkzeugkasten etc. „ 12,900

Reparaturen, Aufrüsten von Repetir- und Peabody-
Gewehren und Verschiedenes „ 50,000

Inventarvermehrung „ 5,100

Fr. 684,300

b. Von kantonalen Verwaltungen:

Einzelne Bestandtheile und Waffen Fr. 12,000

Verschiedene Werkzeuge und Lehren „ 2,000

Reparaturen und Verschiedenes „ 6,500

Fr. 20,500

c. Von Privaten:

Einzelne Bestandtheile und Waffen Fr. 14,000

Verschiedene Werkzeuge und Lehren „ 2,000

Reparaturen und Verschiedenes „ 12,000

Fr. 28,000

Den verlangten Krediten liegen die für das Jahr 1882 durch den Bundesbeschluß vom 22. Juni 1881 in Aussicht genommenen Anschaffungen zu Grunde.

Die Lieferungen an Kantone und Privaten werden dem Bedarf annähernd entsprechen.

5. Munitionsdepot Fr. 2,500

Mehrerlös des Verkaufes scharfer Munition ins Ausland.

B. 1881 Fr. 2500. —

R. 1880 „ 2535. 60

6. Kavalleriepferde.

Die Zahl der im Inland und im Ausland anzukaufenden Pferde für Rekruten wird auf 450 Stük festgesetzt und der Preis des einzelnen Pferdes mit Fr. 1400 wie bisanhin in Rechnung gebracht. Es werden 10 % oder rund 40 Pferde im Wegfall oder zur Ausmusterung kommen, so daß in Wirklichkeit nur 410 Pferde zur Abgabe an die Rekruten gelangen, von welchen die Hälfte des Preises = Fr. 287,000 wieder in die Staatskasse zurückfließt.

In Folge des von uns unterm 29. März 1881 erlassenen Regulativs über die Versteigerung der Bundespferde dürfte der Mehrerlös durch Steigerung kaum mehr als Fr. 160 per Pferd betragen, was für 410 Pferde einen Einnahmeposten von Fr. 65,600 ausmacht.

Nebst den Pferden für die Rekruten ist noch eine Anzahl Kavalleriepferde zu beschaffen für den Ersatz der im Jahre 1882 abgehenden Truppenpferde. Im Vorjahre betrug dieser Abgang 6 % des Bestandes.

Auf Ende 1881 werden sich in Händen der Mannschaft befinden 2185 Pferde

Die 410 Pferde, welche im Jahr 1881 an die Rekruten abgegeben werden, befinden sich durchschnittlich während 6 Monaten im Besize derselben 205 „

Gesamtstärke der Mannschaftspferde 2390.

Bei 6 % Abgang sind somit rund 150 Pferde zu ersetzen und deren Hälfte Schätzungswert im Betrage von Fr. 700 + Fr. 100 durchschnittlichem Mehrerlös, also Fr. 800 per Pferd mit Fr. 120,000 in Rechnung zu bringen.

Im Fernern beträgt der Erlös der ausgemusterten Rekrutenpferde, 40 Stük à Fr. 700.

im Durchschnitt = Fr. 28,000

und der Verkauf der von der Mannschaft zurückgenommenen und ersetzten Pferde, 150 Stük à Fr. 350 „ 52,500

„ 80,500

Totaleinnahmen für Kavalleriepferde

Fr. 553,100

B. 1881 Fr. 541,350.

R. 1880 „ 489,742.

7. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien Fr. 1,200

B. 1881 Fr. 1200. —
 R. 1880 „ 1322. 15

8. Dienstbüchlein Fr. 1,200

B. 1881 Fr. 1200. —
 R. 1880 „ 2122. 55

9. Blätter des schweizerischen Atlases . Fr. 18,000

B. 1881 Fr. 18,000. —
 R. 1880 „ 18,528. 80

10. Verschiedenes Fr. 3,000

B. 1881 Fr. 3,000. —
 R. 1880 „ 136,707. 97

Bezüglich der Einnahmen pro 1880 verweisen wir auf den Geschäftsbericht, welcher die Gründe dieser außerordentlichen Summen näher auseinandersetzt, welche selbstverständlich nicht zum Maßstab genommen werden kann.

Total Militär-Einnahmen . . . Fr. 3,042,649

C. Finanz- und Zolldepartement.**Finanzverwaltung.****1. Pulververwaltung.**

a. Pulververkauf. Fr. 582,000

B. 1881 Fr. 581,300. —
 R. 1880 „ 597,527. 80

Das in Aussicht genomene Verkaufsquantum beträgt 400,000 Kilogramm, nämlich :

5,000 kg. Jagdpulver	à Fr. 2. 80 per kg. =	Fr. 14,000
50,000 " Gewehrpulver	" " 2. — " " =	" 100,000
60,000 " Kanonènpulver	" " 1. 20 " " =	" 72,000
280,000 " Sprengpulver	" " 1. 40 " " =	" 392,000
5,000 " Sprengsaz	" " —. 80 " " =	" 4,000
<u>400,000 kg.</u>		<u>Fr. 582,000</u>

b. Liegenschaftszinse Fr. 3,000

B. 1881 Fr. 2700
R. 1880 " 3290

c. Aus Verschiedenem Fr. 6,000

B. 1881 Fr. 3000. —
R. 1880 " 3743. 62

inkl. Fr. 5000 für die im Ausgabenkonto vorgesehene Anschaffung von Inventargegenständen.

2. Münzverwaltung.

Es werden zur Prägung vorgeschlagen:

1,000,000 Halbfrankenstücke	Fr. 500,000
3,000,000 Zehnrappenstücke	" 300,000
2,000,000 Fünfrappenstücke	" 100,000
1,000,000 Einrappenstücke	" 10,000
	<u>Fr. 910,000</u>
Werthzeichenfabrikation	" 14,000
Nebenarbeiten	" 2,000
	<u>Fr. 926,000</u>

Zur Ausführung obiger Prägung wird die Münzstätte das ganze Jahr hindurch in Thätigkeit erhalten werden.

Die Emission von Silberscheidemünzen wird Ende laufenden Jahres folgende Ziffern aufweisen :

4,000,000	Zweifrankenstücke	Fr.	8,000,000
7,000,000	Einfrankenstücke	„	7,000,000
5,000,000	Halbfrankenstücke	„	2,500,000
Total				Fr. 17,500,000

Laut dem lateinischen Münzvertrag vom 5. November 1878 steht der Schweiz bekanntlich das Recht zu, Silberscheidemünzen à $\frac{835}{1000}$ fein bis zum Belauf von 18 Millionen Franken zu prägen. Diese letztere Summe würde durch die vorgeschlagene Prägung von 1 Million Halbfrankenstücken erreicht.

Der successive Rückzug unserer Billonmünzen erheischt entsprechenden Ersatz in diesen Sorten, weshalb das nämliche Quantum von Fünf- und Zehnrappenstücken, wie im laufenden Jahre, zur Anfertigung kommen soll. Von einer weiteren Prägung von Zwanzigrappenstücken wird vorläufig Umgang genommen werden, bis Erfahrungen darüber gesammelt sind, ob die im laufenden Jahr zur Ausprägung gelangenden Stücke sich in der Zirkulation bewähren werden.

Von Kupfermünzen ist eine Million Einrappenstücke nothwendig, da diese Münzsorte, auf der eidgenössischen Staatskasse ausgegangen, und stets begehrt wird.

Die Einnahmen aus der Werthzeichenfabrikation und den Nebenarbeiten werden voraussichtlich zirka Fr. 16,000 betragen.

3. Halbe Militärflichtersazsteuer	<u>Fr. 1,000,000</u>
B. 1881	Fr. 1,000,000	
R. 1880	„ 1,220,000	

Die halbe Militärflichtersazsteuer hat in den beiden vorhergehenden Jahren die Ziffer von einer Million überstiegen, wobei allerdings ein namhafter Theil der Einnahme auf alte Rückstände fällt. Wir glauben deßhalb für das kommende Jahr von einer Vermehrung Umgang nehmen zu sollen, um so mehr, als bei Anlaß der leztjährigen Geschäftsprüfung zwei die Militärflichtersazsteuer betreffende Postulate erlassen worden sind, welche, je nach deren Erledigung, diesen Einnahmeposten nachtheilig beeinflussen dürften.

4. Banknotensteuer	<u>Fr. 80,000</u>
---------------------------	-----------	-------------------

Die Banknotenemission in der Schweiz erreichte zwar zu Ende 1879 die Ziffer von 111 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken; es ist aber dermalen

noch ungewiß, ob nicht einzelne Banken unter der Herrschaft des vom 1. Januar 1882 an vollziehbaren eidgenössischen Gesetzes auf die Ausgabe von Banknoten ganz verzichten, wie z. B. die Bank für Graubünden und die Banque populaire de la Broye, andere dieselbe beschränken werden. Mit Rücksicht hierauf halten wir dafür, es empfehle sich, die Einnahme aus der Banknotensteuer erstmals nicht höher als zu Fr. 80,000 zu veranschlagen.

Zollverwaltung Fr. 17,000,000

B. 1881 Fr. 17,000,000. —

R. 1880 „ 17,211,482. 60

a. Einfuhrzölle	}	Fr. 17,000,000
b. Ausfuhrzölle		
c. Durchfuhrscheingebühren		
d. Niederlagsgebühren		
e. Bußenantheile		
f. Ordnungsbußen		
g. Wagegebühren		
h. Untermiethen		
i. Verschiedenes		

Die Revision des eidgenössischen Zolltarifs wird voraussichtlich im Jahre 1882 zum Abschlusse gelangen. Wie jedoch das Ergebnis der zweiten, definitiven Berathung der Tarifvorlage durch die Bundesversammlung ausfallen wird, dies läßt sich in keiner Weise voraussehen.

Da somit jeder Anhaltspunkt mangelt, nach welchem sich das Zollerträgniß für das nächste Jahr im Falle der Einführung eines neuen Zolltarifs bemessen ließe, so glaubten wir am richtigsten zu gehen, indem wir eine dem diesjährigen Budget der Zollverwaltung und dem Einnahmenergebniß seit dem 1. Januar dieses Jahres entsprechende Summe in den Voranschlag aufnehmen.

D. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

1) Fabrik- und Handelsmarken Fr. 8,000

B. 1881 Fr. 5000

Dieser Posten ist gegenüber dem Budget pro 1881 um Fr. 3000 erhöht worden und zwar mit Rücksicht auf die Einnahmen jenes, sowie des vorhergehenden Jahres 1880.

E. Post- und Eisenbahndepartement.

1. Postverwaltung.

a. Ertrag der Reisenden	Fr. 2,300,000
B. 1881	Fr. 2,500,000. —
R. 1880	„ 2,659,315. 62

Der Ertrag des Jahres 1881 wird voraussichtlich die Budgetsumme bedeutend übersteigen und sich auf annähernd Fr. 2,700,000 stellen. Da aber für nächstes Jahr auf einen so großen Fremdenverkehr, wie er dieses Jahr vorhanden war, mit einiger Bestimmtheit nicht gerechnet werden darf, so nehmen wir als Ausgang unserer Berechnung bloß die Summe von Fr. 2,600,000 an. Für 1882 wird infolge Eröffnung der Gotthardbahn eine Mindereinnahme von zirka Fr. 300,000 entstehen (welche allerdings durch entsprechende Minderausgabe an Transportkosten annähernd aufgewogen werden wird). Es reduziert sich daher der Budgetansatz auf obige Summe von Fr. 2,300,000. Wir haben nun:

Gewöhnliche Jahreseinnahme	Fr. 2,600,000
davon ab:	
Mindereinnahme infolge Eröffnung der Gotthardbahn	„ 300,000
und gelangen so zu obiger Budgetsumme von	<u>Fr. 2,300,000</u>

b. Ertrag der Taxen von Briefpostgegenständen, Fahrpoststücken, Geldanweisungen und Einzugsmandaten	Fr. 12,400,000
B. 1881	Fr. 12,000,000. —
R. 1880	„ 11,937,191. 64

Auch in dieser Rubrik werden voraussichtlich die Einnahmen vom Jahr 1881 den Voranschlag übersteigen und zwar um etwa Fr. 200,000. Demnach wird dieses Jahr gegenüber 1880 eine Einnahmenvermehrung aufweisen von zirka Fr. 260,000 und also den Betrag von zirka Fr. 12,200,000 erreichen.

Als gewöhnliche Vermehrung nehmen wir für 1882 gegenüber 1881 eine Summe von Fr. 200,000 an und gelangen so zu obigem Voranschlag von Fr. 12,400,000.

c. Ertrag der Zeitschriften Fr. 595,000

B. 1881 Fr. 560,000. —

R. 1880 „ 566,774. 27

Der Ertrag des Jahres 1881 wird sich etwas über Fr. 580,000 beziffern; wir berechnen den Ertrag pro 1882 mit Fr. 595,000.

d. Ertrag der Transitgebühren Fr. 10,000

B. 1881 Fr. 5500. —

R. 1880 „ 6092. 11

Die Eröffnung der Gotthardbahn wird der Schweiz ohne jeden Zweifel eine bedeutende Vermehrung des Transits und der dahingehenden Einnahmen bringen. Es sind jedoch zur Stunde die nöthigen Anhaltspunkte für die Berechnung des künftigen Ertrages noch nicht vorhanden, so daß wir für jetzt bei einer Budgetsumme von Fr. 10,000 stehen bleiben.

e. Ertrag der Empfangscheine Fr. 125,000

B. 1881 Fr. 125,000. —

R. 1880 „ 120,396. 50

Der Ertrag des Jahres 1881 wird voraussichtlich etwas unter dem Budgetansatz bleiben, so daß wir für 1882 eine höhere Summe als diese letztere nicht annehmen zu sollen glauben.

f. Ertrag der Fach- und Lagergebühren Fr. 56,000

B. 1881 Fr. 55,000. —

R. 1880 „ 53,498. 45

Der Jahresertrag pro 1881 wird ungefähr der Budgetsumme gleichkommen. Die Vermehrung beträgt seit einigen Jahren durchschnittlich zirka Fr. 1100. Das Budget kann demnach für 1882 auf Fr. 56,000 gestellt werden.

g. Konzessionsgebühren Fr. 6,000

B. 1881 Fr. 18,000. —

R. 1880 „ 13,994. 41

Bereits im Budget für 1881 ist vorgesehen, daß die Konzessionsgebühren der Eisenbahnen fortan in die Kasse der Eisenbahnabtheilung des Post- und Eisenbahndepartements fließen, und wir beabsichtigen, anlässlich der Revision der Verordnung über die Konzessionen der Dampfboote, welche gegenwärtig in Arbeit ist, auch die von den Dampfschiffunternehmungen an den Bund zu entrichtenden Gebühren der obgenannten Kasse zuzuwenden.

Der Postverwaltung bleiben auf diese Weise nur noch die Konzessionsgebühren der Omnibusunternehmungen. Dieselben betragen im Jahre 1880 Fr. 5364. 55, und es ist eine wesentliche Zunahme nicht zu erwarten, so daß wir den Ansatz auf Fr. 6000 stellen.

h. Straf gelder und Bußen Fr. 1,000

B. 1881 Fr. 1500. —

R. 1880 „ 1184. 05

Obiger Ansatz von Fr. 1000 entspricht annähernd dem Ergebnisse, wie es sich gemäß den Rechnungen des ersten Semesters pro 1881 gestalten wird.

i. Ertrag der Wechselkursdifferenzen . . Fr. 20,000

B. 1881 Fr. 25,000. —

R. 1880 „ 19,075. 44

Da es nicht möglich ist, die Kursschwankungen vorauszusehen, so kann eine Berechnung des Ertrages nicht stattfinden, sondern es muß eine willkürliche Summe angenommen werden, welche sich am zweckmäßigsten etwa auf das Ergebnis der vorhergehenden Rechnung stützt. Wir glauben daher, mit Rücksicht auf den Ertrag von 1880, für die Wechselkursdifferenzen den Betrag von Fr. 20,000 veranschlagen zu sollen.

k. Untermiethe von Lokalen Fr. 69,000

B. 1881 Fr. 65,000. —

R. 1880 „ 61,055. 62

Erhöhung um Fr. 4000 wegen Erhöhung des Miethzinsbetrages der Telegraphenverwaltung für ihre Lokale im Postgebäude in Bern.

l. Besoldungsbeiträge Fr. 22,000

B. 1881 Fr. 21,500. —

R. 1880 „ 21,477. 48

Obiger Ansatz entspricht dem gegenwärtigen Stand der bezüglichen Einnahmen.

m. Erlös aus verkauftem Material . . . Fr. 36,000

B. 1881 Fr. 42,000. —

R. 1880 „ 38,340. 68

Budget 1881.	Rechnung 1880.		Budget 1882.
Fr.	Fr.		Fr.
12,000	10,373. 54	1. Dienstkleidungsmaterial . . .	10,000
20,000	14,551. 37	2. Altes Trainmaterial . . .	15,500
2,500	3,300. 27	3. Postalische Druksachen . . .	3,000
6,000	7,517. 24	4. Makulatur	6,000
500	1,121. 73	5. Büreaumaterial	500
1,000	1,476. 53	6. Büreaumaterial (Beiträge der Telegraphenverwaltung) . . .	1,000
<u>42,000</u>	<u>38,340. 68</u>		<u>36,000</u>

n. Verschiedenes Fr. 12,000

B. 1881 Fr. 11,500. —

R. 1880 „ 15,042. 73

Diese Rubrik setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Budget 1881.	Rechnung 1880.		Budget 1882.
Fr.	Fr.		Fr.
3,000	4,683. 37	1. Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken . . .	4,000
1,000	214. 48	2. Rechnungsdifferenzen . . .	500
1,000	850. 46	3. Erlös aus dem Verkauf von Rebüts	1,000
3,000	4,370. 40	4. Einnahmen auf nicht zurück- vergütbaren Geldanweisungen	3,000
500	1,085. 40	5. Ertrag der umgetauschten Werthzeichenformulare . . .	500
3,000	3,838. 62	6. Zufällige Einnahmen . . .	3,000
<u>11,500</u>	<u>15,042. 73</u>		<u>12,000</u>

2. Telegraphenverwaltung.

1. Ertrag der Telegramme Fr. 2,345,500

B. 1881 Fr. 2,153,000. —

R. 1880 „ 2,206,114. 20

a. Interner Verkehr.

Nach den Ergebnissen der Monate Januar bis Juli wird sich die Zahl der internen Telegramme für das ganze Jahr 1881 auf 1,815,000 stellen, mit einer Vermehrung von 3,6 % gegenüber dem Vorjahre. Für das Jahr 1882 glauben wir jedoch eine weitere erhebliche Vermehrung nicht in Aussicht nehmen zu dürfen und beschränken uns darauf, die Zahl des laufenden Jahres nach oben abzurunden. Wir gelangen damit zu 1,820,000 Telegrammen, deren Ertrag à 68 Cts. die Summe von Fr. 1,237,600 ergibt.

b. Internationaler Verkehr.

Die muthmaßliche Depeschenzahl für das Jahr 1881 beträgt 855,000, mit einer Vermehrung von annähernd 14 % gegenüber dem Vorjahre. Mit Rücksicht auf diese große Vermehrung und auf die Unsicherheit der maßgebenden Faktoren schiene es uns gewagt, für 1882 auf eine weitere Zunahme zu rechnen, und wir bleiben daher bei der angegebenen Zahl von 855,000, welche zu durchschnittlich 98 Cts. eine Einnahme von Fr. 837,900 ergeben.

c. Transitverkehr.

Auch hier erzeugt das Jahr 1881 eine ganz bedeutende Zunahme gegenüber dem Vorjahre, mit einer Depeschenzahl von 300,000 gegenüber von 262,000, und es scheint daher nicht angezeigt, für 1882 eine weitere Vermehrung in Aussicht zu nehmen. Wir berechnen somit 300,000 Telegramme zu durchschnittlich 90 Cts. und gelangen damit zu einer Einnahme von Fr. 270,000.

Der Ertrag der Telegramme faßt sich daher zusammen wie folgt:

Interner Verkehr	Fr. 1,237,600
Internationaler Verkehr	„ 837,900
Transitverkehr	„ 270,000
	<u>Fr. 2,345,500</u>
Total	<u>Fr. 2,345,500</u>

2. Gemeindebeiträge Fr. 66,000

B. 1881 Fr. 67,000. —

R. 1880 „ 58,083. 44

Die bis und mit dem Jahre 1880 eröffneten Bureaux bringen eine Einnahme von Fr. 46,500

Dazu kommen die im Jahre 1881 eröffneten und noch zu eröffnenden 10 Bureaux à Fr. 100 „ 1,000

Die gleiche Zahl wird für 1882 in Aussicht genommen mit der Hälfte des Jahresbeitrages „ 500

Nachzahlungen wegen ungenügendem Verkehr:

100 Gemeinden à Fr. 100 „ 10,000

160 Gemeinden à Fr. 50 „ 8,000

Total Fr. 66,000

3. Verschiedene Einnahmen Fr. 83,500

B. 1881 Fr. 30,000. —

R. 1880 „ 109,348. 36

Nach den bisherigen Ergebnissen werden die verschiedenen Einnahmen im Jahre 1881 die Summe von . . . Fr. 34,000 erreichen. Für das Jahr 1882 kommen dazu noch als besondere Einnahmen:

die Abonnementsgebühren für die Telephoneinrichtungen in Basel, Bern und Genf, nach der gegenwärtigen Abonnentenzahl berechnet mit circa „ 40,000

sowie die Rückzahlung der Gotthardbahn für Er-
stellung der Bahntelegraphenlinien mit „ 9,500

Total Fr. 83,500

3. Eisenbahnwesen.

a. Beitrag der Gotthardbahn an die Bauaufsichtskosten Fr. 27,000

b. Pfandbuchgebühren „ 4,000

c. Konzessionsgebühren „ 14,900

d. Verkauf von Druksachen „ 3,750

Total Fr. 49,650

B. 1881 Fr. 37,420. —

R. 1880 „ 34,136. 71

Als Vergütungen der Gotthardbahn an die Bauaufsichtskosten nehmen wir auch diesmal 50 % der muthmaßlichen Ausgaben in Aussicht.

Der Ansatz für Pfandbuchgebühren ist, wie bisher, pro memoria, da diese Gebühren der Natur der Sache nach nicht zum Voraus abgeschätzt werden können.

An Konzessionsgebühren sind im Jahre 1881 eingegangen:

Fr. 1,400 von der Rigibahn in Luzern und
 „ 13,400 von der Zürich-Zug-Luzern-Bahn.

Nach den bisher konstatirten Erträgnissen für 1881 ist nicht anzunehmen, daß in diesem Jahre die Rendite einer andern Bahnunternehmung zur Erhebung weiterer Konzessionsgebühren führen werde.

Was die Einnahmen aus dem Verkauf für Druksachen anbe-
 trifft, so haben wir schon zum vorjährigen Budget daran erinnert,
 daß auch diese in einem gewissen Verhältnisse zu den Ausgaben
 für Druk- und Lithographiekosten stehen, von denen sie bis 1880
 einfach in Abzug gebracht worden sind. Da die Ausgaben für
 Druksachen mit dem Aufhören der Rapporte über die Bauaus-
 führung der Gotthardbahn sich erheblich vermindern werden, so
 sind auch die entsprechenden Einnahmen mit einer Reduktion von
 etwa 25 % gegenüber dem Ansätze für 1881 veranschlagt.



Zusammenzug der Einnahmen.

I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.	
A. Liegenschaften	Fr. 146,966
B. Kapitalien	" 635,517
	Fr. 782,483
II. Allgemeine Verwaltung.	
A. Bundeskanzlei	Fr. 27,900
B. Bundesgericht	" 15,000
	Fr. 42,900
III. Departemente.	
A. Justiz- und Polizeidepartement	Fr. 200
B. Militärdepartement	" 3,042,649
C. Finanz- und Zolldepartement:	
Finanzverwaltung	" 2,597,000
Zollverwaltung	" 17,000,000
D. Handels- und Landwirthschaftsdepartement	" 8,000
E. Post- und Eisenbahndepartement:	
Postverwaltung	" 15,652,000
Telegraphenverwaltung	" 2,495,000
Eisenbahnwesen	" 49,650
	Fr. 40,844,499
IV. Unvorhergesehenes	Fr. 118
Total der muthmaßlichen Einnahmen	Fr. 41,670,000



Ausgaben.



Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung des Anleihens.

A. Anleihen-Amortisation.

Zweite Quote Fr. 494,000

B. Anleihen-Zinse.

Jahreszins von Fr. 34,524,500 à 4 %, weniger
 der Semesterzins von den am 30. Juni zur
 Rückzahlung gelangenden Fr. 494,000 „ 1,371,100

C. Provision und Spesen

auf der Amortisation und Verzinsung des Anleihens „ 5,000

Fr. 1,870,100

B. 1881 Fr. 1,870,990. —

R. 1880 „ 2,748,891. 32

Gemäß dem Amortisationsplane beträgt die zweite Rückzahlungsquote des Anleihens Fr. 494,000, also Fr. 18,500 mehr als im Vorjahre. Der Ansatz für Amortisation und Verzinsung unterliegt keiner wesentlichen Veränderung.



Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 180,000
2) Taggelder und Reiseentschädigung an den Uebersetzer	„ 2,000
3) Bedienung	„ 2,500
	<hr/>
	Fr. 184,500

B. 1881 Fr. 174,500. —
 R. 1880 „ 177,467. 85

Die Zahl der Mitglieder des Nationalrathes wird infolge des Bundesgesetzes vom 3. Mai dieses Jahres von 135 auf 145 angewachsen, weßhalb der leztjährige Ansatz um Fr. 10,000 erhöht wird.

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigungen an Kommissionen	Fr. 4,700
2) Taggelder und Reiseentschädigung an den Uebersetzer	„ 2,000
3) Bedienung	„ 1,800
	<hr/>
	Fr. 8,500

B. 1881 Fr. 8,500. —
 R. 1880 „ 13,590. 45

Durchschnittlich genügt ein Ansatz von Fr. 8500; die leztjährige Mehrausgabe hat ihre Ursache in der Berathung des Obligationenrechtes.

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder Fr. 85,500

B. 1881 Fr. 85,500
 R. 1880 „ 85,500

D. Bundeskanzlei.

1) Personal.

a. Kanzler incl. Wohnungsentschädigung	Fr.	11,000
b. Stellvertreter des Kanzlers (incl. Wohnung)	„	7,000
c. Zwei Kanzleisekretäre	„	10,200
d. Registrator und Unterregistrator	„	9,500
e. Uebersetzungen	„	19,000
f. Kalligraph, Kanzlisten und Koptaturen	„	37,000
g. Weibel	„	14,000
h. Abwarte im Bundesrathhause	„	7,800
		<hr/>
		Fr. 115,500

B. 1881 Fr. 113,500. —
 R. 1880 „ 99,038. 50

2) Material.

a. Druckkosten und Lithographien	Fr.	120,000
b. Buchbinderrechnungen	„	15,000
c. Literarische Anschaffungen	„	8,000
d. Schreibmaterialien	„	18,000
e. Porti und Telegraphie	„	15,000
f. Beleuchtung, Heizung und Wasserversorgung	„	12,500
g. Dienstkleidung	„	700
h. Konsulate (Register, Insertionen etc.)	„	2,500
i. Gartenanlagen beim Bundesrathhause	„	1,200
k. Verschiedenes	„	3,500
		<hr/>
		Fr. 196,400

B. 1881 Fr. 193,400. —
 R. 1880 „ 192,582. 16

Ad 1 a. Die bisher zur Kanzlerwohnung verwendeten Räumlichkeiten sollten für Büreauzwecke in Anspruch genommen werden. Das Hauptmoment, welches bisanhin für die Anweisung der Wohnung für den Kanzler im Bundesrathhause sprach, nämlich die Aufsicht über dasselbe und den Hausdienst ist seit Schaffung der Hauswartstelle dahingefallen.

Eine Verlegung der Wohnung aus dem Mittelbau, wo sie die Büreaux im östlichen und westlichen Flügel von einander trennt

und somit die Circulation hemmt, nach dem östlichen Flügel, könnte unter Vornahme von baulichen Veränderungen stattfinden, dadurch würden aber die Bureaux der Centralpulververwaltung gänzlich von der Verbindung mit dem Bundesrathhause abgeschnitten und der Zugang zur Tribüne des Ständerathssaales vom Bundesrathhause müßte unterdrückt werden. Durch Aufhebung der Kanzlerwohnung wird aber für alle Fälle eine gewisse Reserve von disponiblen Zimmern geschaffen, während in den übrigen Theilen des Bundesrathshauses kein einziges Lokal mehr zur Verfügung steht.

Ad 2 c. Die eidgenössische Centralbibliothek besitzt mit Inbegriff aller Handbibliotheken auf den einzelnen Departementen zusammen 10,056 Werke in 24,789 Bänden. Bei dem knapp zugemessenen Jahreskredite für die Bibliothek einerseits und dem bisher bestandenen Rummangel andererseits hat ihr bis jetzt die schon längst als nöthig erkannte Vervollständigung nicht gegeben werden können. Nachdem nun aber der Rummangel gehoben und zur geordneten Aufstellung der Bücher eine eigene passende Lokalität angewiesen ist, sollte deren Ausgestaltung nach einem bereits vorliegenden Plane erfolgen, was dadurch geschehen könnte, daß der bisherige Kredit der Bundeskanzlei von Fr. 6000 für literarische Anschaffungen um jährlich Fr. 2000 erhöht würde. Das Departement des Innern würde jedes Jahr eine Liste derjenigen Bücher zur Genehmigung vorlegen, welche aus dem Jahreskredite zu einer rationellen Ergänzung der verschiedenen Partien der eidgenössischen Bibliothek erworben werden sollen, während über den Rest des Kredites dem bisherigen Programm gemäß verfügt würde.

Im Uebrigen enthält das Budget der Bundeskanzlei die nämlichen Ansätze wie das diesjährige, inbegriffen einen in der letzten Junisession für 2. h. Konsulate (Register, Insertionen etc.) ertheilten Nachtragskredit von Fr. 1000, weßhalb von einer weitem Begründung der Ansätze abgesehen werden darf.

E. Bundesgericht.

1) Gerichtshof:

a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	Fr.	91,000
b. Entschädigung an Ersazmänner	„	1,000

2) Gerichtskanzlei:

a. Besoldung der beiden Gerichtsschreiber	„	15,500
b. Besoldung des Kanzleipersonals	„	18,700
c. Hauswart und Weibel	„	5,800

Uebertrag Fr. 132,000

Uebertrag Fr. 132,000

3) Allgemeine Ausgaben:

a. Bibliothek	„	2,000
b. Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen etc.	„	8,000
c. Beheizung und Beleuchtung	„	2,500
d. Publikation bundesgerichtlicher Entscheide	„	5,000
		<hr/>
		Fr. 149,500

B. 1881 Fr. 149,800. —

R. 1880 „ 145,642. 94

Die Ansätze in den Ausgaben sind die nämlichen wie im Voranschlag für 1881, mit einziger Ausnahme der Rubrik „Besoldung des Kanzleipersonals,“ welche von Fr. 19,000 auf Fr. 18,700 heruntergesetzt wurde.

Der frühere Posten von Fr. 18,400 ist im Voranschlag von 1881 auf Fr. 19,000 erhöht worden, indem das Bundesgericht die Besoldungen der drei Kanzlisten von Januar 1881 an um zusammen Fr. 600 zu erhöhen beschloßen hatte, gestützt auf die Art. 2 und 3 des Bundesgesetzes vom 28. März 1879 und Art. 2 desjenigen vom 2. August 1873. Von diesen Fr. 600 wurden Fr. 300 verwendet zu Erhöhung der Besoldung des einen Kanzlisten von Fr. 2700 auf Fr. 3000, und Fr. 200 zu Erhöhung derjenigen eines andern von Fr. 2700 auf Fr. 2900, der dritte Kanzlist dagegen, der ebenfalls Fr. 2700 bezogen hatte, ist auf Ende des Jahres 1881 ausgetreten und dem an seiner Stelle Gewählten wurde eine Besoldung von Fr. 2500 zuerkanni, so daß hier eine Verminderung von Fr. 200, im Ganzen also eine solche von Fr. 300, eintritt. Es versteht sich von selbst, daß sich das Bundesgericht die Fakultät vorbehalten muß, jederzeit diese Besoldungen von Fr. 2500 und Fr. 2900 im Rahmen der zitierten gesetzlichen Bestimmungen zu erhöhen (bis auf Fr. 3000), sei es in einem folgenden Budget, sei es auf dem Wege eines Nachtragskredites.

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement.

1. Sekretär	Fr. 5,000
B. 1881 Fr. 5000.	
R. 1880 „ 5000.	
2. Ausfertigungen und Kopianuren (Ausführung des Bundesgesetzes über Ertheilung des Schweizerbürgerrechtes)	„ 3,000

Wie in unsern beiden frühern Geschäftsberichten schon erwähnt (siehe Bundesblatt 1880, II, 200—201; 1881, II, 176), haben die Geschäfte unseres politischen Departements seit einigen Jahren wesentlich zugenommen.

Während die Anzahl der diesem Departemente zur Besorgung und Prüfung überwiesenen neuen Geschäfte im Jahre 1876 nur die Ziffer 110 erreichte, ist sie im Jahre 1880 auf 601 gestiegen und beträgt für die Periode vom 1. Januar bis 15. September dieses Jahres schon 516.

Dieser Zuwachs rührt fast einzig von der Kompetenz her, welche dem Bunde durch das Bundesgesetz vom 3. Juli 1876, betreffend Ertheilung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe (Amtl. Samml. n. F., II, 510), in Ausführung des zweiten Alinea des Art. 44 der Bundesverfassung, übertragen wurde.

Gleich nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. Januar 1877) mußte ein Angestellter der Bundeskanzlei für Ausfertigung der zahlreichen Korrespondenzen, welche die Naturalisationssachen veranlassen, zur Verfügung des Departements gestellt werden.

Uebertrag Er 8,000

Im Jahre 1879 wurde ein zweiter Angestellter nothwendig, und seit dem 1. April des laufenden Jahres ist noch die Führung der Register des Departements, unter Aufsicht seines Sekretärs, einem Beamten der Bundeskanzlei anvertraut. Den betreffenden Beamten, welche sehr oft außer den Büreaustunden arbeiten, gebührt am Ende des Jahres eine außerordentliche Entschädigung.

Diese Sachlage ist augenscheinlich keine normale und kann nur als eine provisorische betrachtet werden; sie ist übrigens, besonders was die Kontrolle anbetrifft, nicht ohne Nachtheile.

Die Vermehrung der Arbeiten wird uns wahrscheinlich in nächster Zukunft nöthigen, die Frage einer näheren Bestimmung des Geschäftskreises des politischen Departements, oder der Einrichtung der Kanzlei auf einer neuen Basis, zu untersuchen.

Unterdessen wäre es uns daran gelegen, zur Sicherung der guten Ausführung und der Regelmäßigkeit des Dienstes über einen Kredit verfügen zu können, der das Departement in den Stand setzt, jeder Zeit Jemand zur Verfügung zu haben, um die oft dringlichen Ausfertigungen zu besorgen. Es ist selbstverständlich, daß der gewünschte Kredit nur einen provisorischen Charakter haben soll, und daß, wenn es nach im Jahre 1882 erfolgter Probe wünschenswerth erscheint, den Ansaz für das folgende Jahr zu erneuern, wir nicht unterlaßen werden, Ihnen einen besonderen Entwurf über Reorganisation des Departements auf gesetzlichem Wege, gemäß den Postulaten der Bundesversammlung vom 17. Dezember 1879 und 23. Dezember 1880 (Nr. 191 und 217), vorzulegen.

Es ist übrigens zu bemerken, daß dem Zuwachs an Geschäften seit 1877 eine Vermehrung der Einnahmen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 10. Juni 1879 über Bezug von Kanzleisporteln (Amtl. Samml. n. F., IV, 335) entspricht.

Uebertrag Fr. 8,000

Es wurden in der That im Jahre 1880 durch die Bundeskanzlei Fr. 16,030 als Gebühren für Ertheilung von 458 Bürgerrechtsbewilligungen eingenommen und die daherigen Einnahmen vom 1. Januar bis 15. September dieses Jahres, belaufen sich bereits auf Fr. 12,320.

3. Gesandtschaft in Paris Fr. 50,000

4. Gesandtschaft in Rom „ 40,000

5. Gesandtschaft in Wien „ 40,000

6. Gesandtschaft in Berlin „ 40,000

B. 1881 Fr. 170,000.

R. 1880 „ 169,996.

Unverändert (Bundesbl. vom 21. Dezember 1872,
Amtl. Samml. XI, 23).

7. Konsulate Fr. 89,000

B. 1881 Fr. 81,000.

R. 1880 „ 76,500.

Wir werden den uns für 1881 bewilligten Kredit für die Konsulate um Fr. 1000 überschreiten müssen, und wahrscheinlich im Jahre 1882, außer den Konsulaten, welche bisher eine Entschädigung erhalten, Beiträge an weitere zwei oder drei Konsulate auszurichten haben. Die bisherigen Entschädigungen sind für das nächste Jahr im gleichen Maße beizubehalten.

8. Beiträge an schweizerische Hilfs-
gesellschaften im Auslande „ 16,500

B. 1881 Fr. 16,000

R. 1880 „ 16,000

Die Anzahl der schweizerischen Hilfs-
gesellschaften im Auslande nimmt jedes Jahr zu (84 sol-
cher Gesellschaften sind gegenwärtig in den Registern
der Kanzlei des politischen Departements eingetragen)

Uebertrag Fr. 283,500

Uebertrag Fr. 283,500

und es scheint uns nothwendig, den zu ihren Gunsten bewilligten Kredit um Fr. 500 zu erhöhen, damit wir die Subvention der einen oder der andern dieser Gesellschaften nicht vermindern müssen, um neu entstandene auch unterstützen zu können.

Uebrigens leisten diese Gesellschaften ansehnliche Dienste und es liegt im allgemeinen Interesse, die ihnen zugewiesenen Beiträge nicht zu beschränken.

9. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	„	12,000
B. 1881	Fr. 12,000. —	
R. 1880	„ 8,860. 33	
10. Repräsentationskosten	„	3,000
B. 1881	Fr. 3000. —	
R. 1880	„ 4696. 90	

Die beiden letzten Rubriken bleiben unverändert.

	Total	<u>Fr. 298,500</u>
B. 1881	Fr. 287,000. —	
R. 1880	„ 281,053. 23	

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei.

Allgemeine Ausgaben.

1) a. Sekretär	Fr.	5,500
b. Sekretär-Bibliothekar	„	4,500
c. Uebersetzer	„	3,500
d. Ein Kanzlist	„	3,000
		<u>Fr. 16,500</u>

B. 1881	Fr. 19,500
R. 1880	„ 18,600

Die Reduktion des Budget um Fr. 3000 rührt daher, daß der zweite Kanzlist, der thatsächlich schon seit Jahren ausschließlich für das Bauwesen (siehe sub III hienach) verwendet wurde, mit seinem Gehalt nun ebenfalls dort erscheint.

2) Archive:

a. Staatsarchivar zu Fr. 5000 und Unterarchivar zu Fr. 4500	Fr. 9,500
b. Gehilfe	„ 3,200
c. Fortsetzung des Gesamtrepertoriums der ältern eidgenössischen Abschiede	„ 10,400

Nach dem Bericht des Oberredaktors der Abschiedesammlung setzt sich der letztere Posten zusammen aus:

Drukkosten	Fr. 5,000
Redaktionshonorare	„ 4,800
Reiseauslagen	„ 300
Porti, literarische Anschaffungen, Buchbinderkosten etc.	„ 300
	<hr/>
	Fr. 10,400

Dieser Posten ist um Fr. 2200 geringer als der bezügliche Budgetansatz des letzten Jahres.

Im Jahre 1882 werden die Bände IV, 1. d. (1541—1548) und VI, 2. (1681—1712) zur Veröffentlichung gelangen, und es kann die Abrechnung mit den Buchdruckereien Meyer in Luzern und Wyß, Eberle & Cie in Einsiedeln erfolgen.

d. Repertorium der eidgenössischen Abschiede der Mediationszeit (1803—1813)	„ 2,000
---	---------

Es handelt sich diesfalls lediglich um die Erneuerung des schon genehmigten, aber noch nicht zur Verwendung gekommenen Kredits. Auch im Budgetjahr kann wahrscheinlich die Redaktionsarbeit nicht so weit gefördert werden, daß der Kredit zur Verwendung gelangt.

e. Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte (1521 — 1532). Diese Sammlung ist durch Veröffentlichung des IV. Bandes zum Abschluß gelangt und fällt daher hinfort außer Betracht.	
f. Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik (1798—1803)	„ 3,000

Uebertrag

 Fr. 28,100

Uebertrag Fr. 28,100

Da die in Aussicht genommene Druklegung eines ersten Bandes dieser Sammlung immer noch nicht erfolgen kann, so werden lediglich Ausgaben für Redaktionsarbeiten und einige Literaturanschaffungen zu machen sein, wofür der gewünschte Kredit ausreicht.

g. Münz- und Medailiensammlung	„	600
		Fr. 28,700
B. 1881	Fr.	35,250. —
R. 1880	„	26,861. 50

Mit Rücksicht auf die Erwerbung von Abschriften der in Paris befindlichen Depeschen der französischen Gesandten in der Schweiz an ihre Regierung wird bemerkt, daß die vorbereitenden Arbeiten, welche die weitem Entschließungen über Ausführung dieses Unternehmens bedingen, noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

3) Gesundheitswesen	„	Fr. 20,000
B. 1881	Fr.	10,000. —
R. 1880	„	7,183. 05

Dieser Posten setzt sich aus zwei Unterabtheilungen zusammen. Fr. 10,000 werden benöthigt für die eidgenössischen Medizinalprüfungen, die Entschädigung der Mitglieder des leitenden Ausschusses für jene Prüfungen und der eidgenössischen Sanitätskommission (siehe Begründung vom vorigen Jahr, Bundesblatt 1880, Bd. IV, S. 150). Mit Fr. 10,000 beantragen wir sodann den vom 4. bis 9. September 1882 in Genf stattfindenden vierten internationalen hygieinischen und statistischen Kongreß zu subventioniren. Dieser Bundesbeitrag, welcher in gleicher Höhe auch im Jahre 1877 an den in Genf stattgehabten internationalen Kongreß für Heilwissenschaften verabreicht wurde (Bundesblatt 1878, Bd. II, S. 603), soll speziell dazu dienen, die Drukkosten des Kongresses zu decken. Diese Kosten waren für den gleichen Kongreß, als derselbe im Jahre 1880 in Turin sich versammelte, auf Fr. 31,760 budgetirt. Bezüglich der weitem Begründung verweisen wir auf die speziellen Gesuche des betreffenden Organisationskomite in Genf, des schweizerischen ärztlichen Centralvereins und der Société médicale de la Suisse romande.

4) Unvorhergesehenes	„	Fr. 5,000
B. 1881	Fr.	5000. —
R. 1880	„	9873. 05

Besondere Ausgaben.

1) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine:

a. Schweizerischer Kunstverein Fr. 6,000
 Begründung wie seit 1874 (Bundesblatt 1874, Bd. III, S. 604).

b. Schweizerische Chroniken (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) Fr. 2,200

Unter Verweisung auf das Subventionsgesuch dieser Gesellschaft, welche ihre Ausgaben auf Fr. 3310 beziffert, wird der auch letztes Jahr gewährte Posten wiederum ins Budget eingestellt.

c. Mitteleuropäische Gradmessung (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission) Fr. 15,000

Unter Verweisung auf ihr zur Disposition stehendes Protokoll veranschlagt die geodätische Kommission ihre Jahresausgaben folgendermaßen:

Triangulation: Gewichts- und Fehlerrechnung	Fr. 4,000
Anschlußneze der Basen	" 2,000
Druklegung	" 3,500
Astronomische Arbeiten: Druklegung der Längenbestimmungen	" 1,500
Nivellement: Gehalt des Ingenieurs	" 3,000
Sizungen, Reisen und Verschiedenes	" 1,000
	Fr. 15,000

d. Geologische Karte der Schweiz (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission) Fr. 15,000

Die geologische Kommission benöthigt nach ihren Angaben:

für die Herausgabe von vier Blättern der geologischen Karte	Fr. 8,000
für den erklärenden Text zu zwei Blättern dieser Karte	" 2,500
für Reisen der Geologen und verschiedene andere Ausgaben	" 4,000
	Fr. 14,500

e. Meteorologische Beobachtungen (schweizerische meteorologische Centralanstalt in Zürich) Fr. 25,000

Es entspricht dieser Ansatz dem durch Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1880 (A. S. n. F. Bd. V, S. 358) gewährten Jahreskredit. Bezüglich der Zusammensetzung und nähern Motivirung dieses Postens wird auf den Spezialbericht des Direktors der meteorologischen Centralanstalt verwiesen.

f. Idiotikon für die deutsch-schweizerischen
Mundarten Fr. 4,200

Der Ausschuß für Herstellung des Idiotikons berechnet seine Jahreseinnahmen pro 1882 auf Fr. 3100, bestehend aus dem muthmaßlichen Saldo von 1881 (Fr. 2000), den muthmaßlichen Beiträgen der Kantonsregierungen (Fr. 500), Beitrag der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (Fr. 400) und Beiträgen von Privaten (Fr. 200). Diesen Einnahmen werden folgende Ausgaben gegenübergestellt:

Besoldung der beiden bisherigen Redaktoren	Fr. 4500
Zuschuß für Verstärkung der Redaktion	„ 1500
Kopiat- und Bureauarbeiten	„ 1000
Drukkosten, Büreauspesen, Buchbinderkosten, Un- vorhergesehenes	„ 300
	Fr. 7300

Das muthmaßliche Defizit auf 31. Dezember 1882 würde sich hienach auf Fr. 4200 beziffern. Wir beantragen aus diesem Grunde, den gewohnten Jahresbeitrag von Fr. 3000 um Fr. 1200 zu vermehren, und glauben diesfalls gleichzeitig einer seitens der Geschäftsprüfungskommission des Nationalraths gefallenen Bemerkung Rechnung zu tragen, welche dahin ging, daß, wenn mit der Herausgabe des Idiotikons in der begonnenen Weise fortgefahen werde, die Vollendung sich allzu sehr hinausziehen würde, während doch eine möglichst rasche Fertigstellung sehr wünschenswerth wäre. Mit dem erhöhten Bundesbeitrag wird es möglich sein, zur Mitarbeit an der Redaktion eine weitere tüchtige Kraft zu gewinnen. Abgesehen hievon bemerkt der Spezialbericht des Ausschusses, auf welchen wir im Uebrigen verweisen, daß zwei Umstände im Fortschreiten des Werkes günstigere Resultate als bis anhin hoffen laßen. Einmal scheine es sich nach dem Ergebnisse der beiden ersten theils erschienenen, theils noch im Druk begriffenen Lieferungen des Werkes herauszustellen, daß die Verlagshandlung sich in ihrer Berechnung geirrt habe und das ganze Werk in einen mäßigeren Umfang als, wie bisher angenommen, von 40 Lieferungen sich bringen laßen werde. Sodann dürfe gehofft werden, daß für

die Redaktionsarbeit selbst sich nach und nach eine größere Sicherheit und Uebung herausbilden und, unbeschadet der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, zu einfacherer Organisation und zu rascherem Fortschritt der Arbeit führen werde.

g. Beitrag an die statistische Gesellschaft . Fr. 1,000
Es ist dies die seit Jahren verabfolgte Subvention.

2) Beitrag an den Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten . Fr. 50,000

Der bisherige Beitrag betrug Fr. 30,000, nicht gerechnet die gemäß Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1879 dem Vereine zukommenden Ordnungsbußen, welche sich im Jahre 1880 auf Fr. 13,466. 65 bezifferten. Nachdem die Bundesversammlung in der letzten Junisession an den Bundesrath die Einladung gerichtet hat, zu prüfen, ob die Versicherung der eidgenössischen Beamten und Angestellten nicht auf zweckentsprechendern Grundlagen organisirt und obligatorisch erklärt werden sollte, und inzwischen für den Versicherungsverein für die Zukunft einen erhöhten Beitrag in Aussicht zu nehmen, glauben wir, es könnte die Bundessubvention auf die beantragte Summe erhöht werden, ohne Präjudiz betreffend die Frage der Organisation dieses Vereins, worüber wir in einer besondern Botschaft Bericht erstatten werden. Wenn der Versicherungsverein die mittelst dieser Subventionen erzielten Einnahmenüberschüsse dazu verwendet, um die Prämien zu reduzieren, so steuert er zunächst dem Uebelstande, daß Jahr um Jahr Mitglieder austreten, weil sie die Prämien nicht mehr aufzubringen im Stande sind, und er spornt gleichzeitig Andere zu einer Erhöhung ihrer Versicherungssumme an. Wir haben zu einer Prämienreduktion auch gerne unsere Zustimmung gegeben, glauben aber, daß der Bundesbeitrag seinen Zweck verfehlen würde, wenn er auch solchen Mitgliedern des Versicherungsvereins zu gut käme, welche der eidgenössischen Verwaltung nicht mehr angehören.

3) Beitrag an permanente Schulausstellungen . Fr. 3,000

Von dem in gleicher Höhe auch leztes Jahr gewährten Beitrag kamen Fr. 2000 zur Verwendung (Fr. 1000 an die Ausstellung in Zürich und Fr. 1000 an diejenige in Bern).

4) Arbeitstisch am zoologischen Institut in Neapel Fr. 2000

Zur Begründung dieses Antrages heben wir aus dem bezüglichen von Hrn. Prof. C. Vogt in Genf, Namens der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft an uns gerichteten Gesuche, auf welches wir im Uebrigen zu verweisen uns erlauben, Folgendes hervor:

Von der Nothwendigkeit durchdrungen, den schweizerischen, von allen Küsten abgeschlossenen Forschern, Lehrern und Studirenden die Möglichkeit mariner Untersuchungen und Anschauungen zu gewähren, hatte die schweizerische naturforschende Gesellschaft die Initiative ergriffen, um die Aufnahme in das Dohn'sche zoologische Institut, d. h. einen „Freitisch in Neapel“ zu sichern. Die bezüglichen Verhandlungen kamen im Jahre 1877 zum Abschlusse. Sechs Kantone: Bern, Basel, Genf, Neuenburg, Waadt und Zürich verpflichteten sich gemeinschaftlich die Kosten zu tragen und ernannten eine Kommission, welche die Geschäfte mit Dr. Dohn, sowie mit den Bewerbern um den Freitisch besorgten. Bei diesem Stand der Dinge, der nun vier Jahre gedauert hat, zeigten sich indessen vielfache Uebelstände, die wesentlich darauf beruhten, daß einzelne beitragende Kantone den Freitisch entweder gar nicht oder nicht für Kantonsangehörige benutzt hatten, so daß von mancher Seite die Absicht ausgesprochen wurde, aus dem Verbande auszutreten. Die Ungewißheit, die von Jahr zu Jahr über die Betheiligung der Kantone schwebt und welche nachhaltigen Bemühungen für die Anregung von Bewerbungen um den Freitisch entgegentritt, die ungleiche Stellung der Bewerber, die daraus entsteht, daß die Angehörigen der beitragenden Kantone selbstverständlich in erster Linie berücksichtigt werden müssen, — bilden die wesentlichsten Gründe zu dem Ersuchen, daß der Bund die Sache an die Hand nehmen möge. Vor dem Bunde wären alle Bewerber, mögen sie welchem Kantone es sei angehören, gleichberechtigt und würde der Freitisch nicht nach Heimat, sondern nach Verdienst zugesprochen werden. Würde der Bund die bezüglichen Kosten übernehmen, welche auf zusammen Fr. 2000 veranschlagt werden, nämlich Fr. 1875 für das betreffende Abonnement selbst und Fr. 125 für Korrespondenzen einer zu ernennenden Aufsichtskommission mit Neapel u. s. w., so dürften die Kantone des freilich geringfügigen Beitrages entlastet, auch eher geneigt sein, ihren Angehörigen zu einem längern Studien-Aufenthalt in Neapel eine Unterstützung zu gewähren.

Sollte die Verbindung mit der zoologischen Station in Neapel aufhören müssen, so wäre dies für die Entwicklung der naturwissenschaftlichen Studien in der Schweiz ein großer Schaden, weil dadurch großentheils die Möglichkeit abgeschnitten würde, erfolgreiche Studien am Meere zu betreiben, deren Nothwendigkeit für Binnenländer schon aus dem Umstande erhellt, daß viele Klassen, Ordnungen und Familien von Thieren und Pflanzen nur im Meere vorkommen, nur dort an Ort und Stelle beobachtet und studirt werden können und daß gerade diese marinen Organismen für ein rationelles Studium der Naturgeschichte die unentbehrlichste Grundlage abgeben.

Es würde sich vorläufig darum handeln, die Summe von Fr. 2000 zu dem genannten Zwecke während drei Jahren ins Budget einzustellen, und sofern der Kredit bewilligt werden sollte, würde die Einführung folgender Organisation beabsichtigt: Der Bundesrath hätte eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen, welche unter der Aufsicht seines Departements des Innern die bezüglichlichen Geschäfte besorgen, die Anmeldungen der Bewerber entgegennehmen, deren Ansprüche prüfen und die Zeit bestimmen würde, in welcher dieselben zugelassen würden. Die Mitglieder dieser Kommission hätten die Geschäfte unentgeltlich zu besorgen und es hätte der vom Bundesrath ernannte Präsident derselben alljährlich ans Departement des Innern einen Bericht zu erstatten. Zur Bewerbung um den Genuß eines Tisches während einer bestimmten Zeit würden berechtigt sein:

- a. Lehrer und Privatdozenten an den Hochschulen, dem eidg. Polytechnikum, den Akademien, Lyceen, höhern Gymnasien, und Realschulen der Schweiz;
- b. Vorgesrittene, mit guten Zeugnissen versehene Schüler dieser Anstalten;
- c. Privatpersonen, welche sich mit den bezüglichlichen Wissenschaften (Zoologie und Botanik) beschäftigen und deren Qualifikation von der Kommission anerkannt würde.

II. Statistisches Bureau.

1) Besoldungen:		
a. Direktor	Fr.	6,000
b. Sekretär	„	3,600
c. Revisor und Kanzlist	„	6,700
d. Gehilfen und provisorische Hilfsarbeiter	„	23,672
	Fr.	39,972
2) Entschädigung an die Civilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte für Ausfüllung von Zählkarten	„	10,000
3) Drukarbeiten	„	16,000
4) Entschädigung für statistische Beiträge, Uebersetzungen etc.	„	1,000
5) Büreaubedarf und Bibliothek	„	3,000
6) Reisekosten und Verschiedenes	„	500
	Fr.	70,472

B. 1881 Fr. 60,000. —

R. 1880 „ 70,370. 40

Die Ansätze unter 1, a, b, c, 2, 4, 5 und 6 sind die gewohnten. Die unter 1, d bündelirte Summe ist erforderlich, um die Resultate der Volkszählung von 1880 mit Rücksicht auf Alter und Berufsarten der Bevölkerung rasch auszuziehen und veröffentlichen zu können. Von dem unter 3 angesetzten Posten müssen verausgabt werden: Fr. 6000 für den zweiten Band der Volkszählungsergebnisse, enthaltend das Alter der Bevölkerung, mit Unterscheidung nach Geschlecht, Civilstand etc.; Fr. 4000 für die Bevölkerungsstatistik vom Jahre 1881; Fr. 800 für Veröffentlichung des zweiten Theils der Gesetzgebung über das Versicherungswesen; Fr. 500 für die Statistik der pädagogischen Rekrutenprüfung pro 1882; Fr. 700 für den Druck des Wochen-, Quartal- und Jahresbülletin betreffend die Geburten, Sterbefälle und Trauungen in Gemeinden mit über 7000 Einwohnern, sowie allgemeiner lithographischer Arbeiten (Zirkulare, Formulare etc.); Fr. 4000 für die Beschaffung von Karten zur Eintragung der Geburts-, Sterbe- und Trauungsfälle und Couverts zu deren Einsendung zu Händen der Civilstandsämter für die nächsten drei Jahre (1882—1884).

III. Bauwesen.

1. Besoldungen.

a. Oberbauinspektor	Fr. 8,000
b. Adjunkt	„ 5,500
c. Ingenieur-Sekretär	„ 4,000
d. Ingenieur	„ 3,600
e. Zeichner	„ 3,000
f. Kanzlist	„ 3,000
g. für Hochbauten:	
Bauaufsicht in Thun und weitere Aushilfe bei dem Hochbauwesen	„ 5,400
	<hr/>
	Fr. 32,500

B. 1881 Fr. 29,500. —

R. 1880 „ 30,679. 80

Der Gehalt des Kanzlisten figurirte bisher unter den Ausgaben der Kanzlei des Departements des Innern, siehe sub 1 hievor; da derselbe jedoch ausschließlich für das Bauwesen verwendet wird, so halten wir dafür, es solle dessen Besoldung in obiger Rubrik aufgenommen werden.

2. *Büreausauslagen* Fr. 3,000

B. 1881 Fr. 3,000. —
 R. 1880 „ 2,997. 19

3. *Reisen, Expertisen und hydrometrische Arbeiten.*

a. Reisen und Expertisen	Fr. 13,000
b. Hydrometrische Arbeiten	„ 4,500
	<u>Fr. 17,500</u>

B. 1881 Fr. 17,500. —
 R. 1880 „ 15,485. 33

4. *Mobiliaranschaffung und Unterhalt* Fr. 16,000

B. 1881 Fr. 16,000
 R. 1880 „ 18,499

5. *Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten.*

A. Departement des Innern.

1. Bundesrathhaus	Fr. 3,500
2. Postgebäude Bern (incl. ca. Fr. 1100 Wasserzins)	„ 1,800
3. Sternwarte und übrige dem Bunde gehörende Gebäulichkeiten in Zürich	„ 500
	<u>Fr. 5,800</u>

B. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun:	
1) Verwaltungsgebäude mit Spital, Kaserne, Stallungen, Reitbahnen und Fourageschuppen	Fr. 7,000
2) Gebäulichkeiten der Munitionsfabrik und der Konstruktionswerkstätte	„ 3,500
3) Zeughäuser, Pontonschuppen und sonstige Gebäulichkeiten der Kriegsdepotverwaltung, sowie Gebäulichkeiten der Munitionskontrolle und Munitionsdepotverwaltung	„ 2,800

In Folge Vermehrung der zu unterhaltenden Gebäude mußten die Posten 2 und 3 auf obige Summen erhöht werden.

Uebertrag Fr. 13,300

Uebertrag Fr. 13,300

b. Zeughäuser und Munitionsmagazine in Luzern, Rapperswyl, Bellinzona, Payerne, Freiburg, Chur, Gümligen und Schwyz, Reitbahngeläude in Frauenfeld, Fuhrwerkschuppen in Bellinzona und Schuppen bei der Waffenfabrik in Bern	n	3,000
		<u>Fr. 16,300</u>

C. Finanz- und Zolldepartement.

a. Finanzwesen:

1) Pulvermühlegebäulichkeiten in Lavaux, sammt Pulvermagazinen in Etoy und St-Prex	Fr.	1,800
2) Pulvermühlegebäulichkeiten in Worblaufen, sammt Magazin in der Enge	n	2,000
3) Pulvermühlegebäulichkeiten in Kriens, sammt Magazinen an der Birregg und in Altstetten	n	1,800
4) Pulvermühlegebäulichkeiten in Chur, sammt Magazin in Gossau	n	1,800
5) Gebäulichkeiten auf der Thuner Allmend	n	1,500
		<u>Fr. 8,900</u>

b. Zollwesen:

1) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Basel	Fr.	1,500
2) " " " Schaffhausen	n	900
3) " " " Chur	n	900
4) " " " Lugano	n	1,200
5) " " " Lausanne	n	1,200
6) " " " Genf	n	1,500
		<u>Fr. 7,200</u>

D. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Stallgebäulichkeiten auf der sogenannten Kalberweide bei Thun	Fr.	200
		<u>Fr. 200</u>

E. Post- und Eisenbahndepartement.

a. Postgebäude in Genf	Fr. 3,000
b. „ in Chur	„ 2,500
c. „ in Winterthur	„ 600
d. Postremisen in Château d'Oex, Chexbres, Saignelégier, Tavannes und Glovelier	„ 600
e. Magazin der Telegraphenverwaltung (frühere Hülsenfabrik in Köniz), inkl. Wasserzins	„ 600
	<hr/>
	Fr. 7,300

Summa 5, Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten . Fr. 45,700

B. 1881 Fr. 42,600. —

R. 1880 „ 39,178. 58

6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.

A. Departement des Innern.

1) Erneuerung der verwitterten sandsteinernen Balustrade des großen Balkons vor dem Mittelbau des Bundesrathhauses Fr. 1,900

B. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun.

1) Da in den nördlich gelegenen Kasernengängen zur Winterzeit sehr empfindlicher Luftzug herrscht und dieselben wegen Schnee und Eis öfters beinahe unpassirbar werden, so wäre ein Verschluß der Bogen sehr wünschbar. Damit würden diese Räume erst recht benüzbar, namentlich könnten sie dann auch als Eßlokale für die Mannschaft dienen und es wäre damit auch in dieser Beziehung einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Die Kosten hiefür würden sich belaufen auf . Fr. 15,500

2) Ein Theil der Offizierszimmer in der Thuner Kaserne bedarf in ihrem Innern eines neuen Anstrichs und vielfacher Aus- und Nachbeßerungen an Thüren, Fenstern und Wänden um dieselben in etwas beßern Stand zu stellen.

Die daherigen Kosten betragen Fr. 1,500

3) Gemauerte Schachte für die Hydranten der Kaserne Thun. Diese Schachte sind nothwendig, um die

Hydranten für Reparaturen, bei welchen sie bisher jedesmal, selbstverständlich immer mit gewissem Kostenaufwande, ausgegraben werden mußten, zugänglich zu machen; sie sind devisirt zu

Fr. 1,200

4) Umpflasterungs- und Cementarbeiten in den Stallungen Nr. I und II in Thun. In den meisten Stallungen in Thun ist die Pflasterung, sowie der Holzboden und die Holzbekleidung längs der Krippen in schlechtem Zustande. Wir gedenken die nothwendige Erneuerung derselben nur successive vorzunehmen, wünschten aber mit diesen Arbeiten im nächsten Jahre zu beginnen und sezen daher hiefür die Summe an von . Fr. 1,500

5) Es hat sich als wünschbar erzeigt, daß beim Feuerwerkersaal und den dazu gehörenden Handmagazinen des Laboratoriums zwei Ueberdachungen der Rollbahn erstellt werden, damit das Ein- und Ausladen der Rollwagen bei Regenweter unter Dach erfolgen könne, und beantragen wir hiefür die Summe aufzunehmen von Fr. 1,000

6) Mit dem im laufenden Jahre auf den beiden Langseiten des Zeughauses Nr. I ausgeführten Pflaster sind hier die Uebelstände, welche für das Ein- und Ausmagaziniren bei schlechtem Wetter und wegen des Eindringens von Staub bei starkem Winde bestunden, beseitigt worden. Dieselben Arbeiten und zu gleichem Zwecke sollten auch bei den Eingängen des Zeughauses Nr. II, bei denjenigen der Pontonschuppen I und II und der Depotwerkstätte ausgeführt werden, und wir sezen hiefür die Summe an von Fr. 1,500

7) Im Kriegsdepot Thun fehlt es gegenwärtig an den nothwendigen Gestellen, um die vielen dort unterzubringenden Pferdegeschirre gehörig magaziniren zu können, und es besteht daher die Nothwendigkeit, die andere Hälfte der zu niedrigen Gestelle im westlichen Flügel des Zeughauses Nr. II ebenso zu erhöhen, wie dies vor Jahren mit der ersten Hälfte geschehen ist. Die Kosten hiefür werden sich belaufen auf Fr. 2,300

8) In der Nähe der Fourage-Magazine fehlt ein zur Unterbringung der vier Wagen des Kommissariats dienender Raum; infolge dessen ist man genöthigt, diese Fuhrwerke im Freien zu belassen, was sie aber einem raschen Abgange aussetzt und bedeutende Reparaturkosten veranlaßt. Diesem Mangel kam durch einen Anbau an einem der genannten Magazine abgeholfen werden und möchten wir hiefür die Summe aufnehmen von Fr. 2,700.

b. Munitionsmagazine.

Die hohen Rätbe haben für die Jahre 1880 und 1881 zur Verbesserung mehrerer eidgenössischer Munitionsmagazine Kredite von je circa Fr. 4000 bewilligt. Um diese Arbeiten an den beiden letztern Magazinen vollenden zu können, beantragen wir auch in diesem Budget die Summe anzusezen von
Fr. 1,500

C. Finanz- und Zolldepartement.

a. Finanzwesen.

In der Pulvermühle in Worblausen sollte ein Kondensationsraum in der Kohlenbrennerei erstellt werden, um darin die flüchtigen Destillationsprodukte, welche bis jezt durch's Kamin in's Freie gelangten und sich für die Nachbarschaft höchst lästig machten, zum Niederschlag gelangen zu lassen; die Kosten werden sich belaufen auf Fr. 2,000

b. Zollwesen.

1) Das der Eidgenossenschaft gehörende Zollhaus in Brenets, in welchem außer der Zollstätte noch ein Grenzwachtposten untergebracht ist, bietet für letztern nicht genügenden Raum; auch ist es wünschenswerth, daß der aus Rammangel anderwärts wohnende Grenzwächter-Unteroffizier im gleichen Gebäude wie seine Mannschaft Unterkunft finde. Zu Gewinnung der hiefür erforderlichen Zimmer soll das Magazin des Zollhauses umgebaut werden und wir sezen hiefür eine Summe an von Fr. 2,650

2) Für die Umbauarbeiten an dem angekauften Zollhause in Riehen wurden im diesjährigen Budget Fr. 11,000 bewilligt. Es ergab sich aber, daß noch für andere als die bei der Feststellung dieser Summe berücksichtigten Raumbedürfnisse gesorgt werden müsse, und wir sind daher im Falle, um Bewilligung eines weitem Kredites einzukommen im Betrage von Fr. 5,300

3) Schon bei Erwerbung des Zollhauses Roggenburg haben wir darauf hingewiesen, daß an demselben Reparaturen vorzunehmen seien, und wir wünschen nun für die nöthigsten derselben die Summe anzusezen von Fr. 2,000

D. Post- und Eisenbahndepartement.

a. Postgebäulichkeiten in Chur.

1) Der Dachstuhl der kleinen Postremise in Chur muß gehoben und verstärkt und das Dach verschalt und mit Schiefeln

eingedeckt werden. Die daherigen Arbeiten werden zu stehen kommen auf Fr. 3500

2) Wir sind um Betheiligung nach Verhältniß der Länge des Postgebäude-Areals an Trottoiranlagen angegangen worden, welche von den Häuserbesizern bestritten werden. Die auf die Eidgenossenschaft entfallenden Kosten würden betragen für das Trottoir auf der Ostseite des Postgebäudes, Postgasse Fr. 1,600

Auf der Westseite, einschließlich damit verbundener Aenderungen an den Einfahrten in den Posthof „ 1,300

Dazu käme für gepflasterte Uebergänge über die Straße, als Fortsetzung der Trottoirs auf der Nordseite des Postgebäudes gegen den Bahnhof, in der Meinung, daß der Bund an die Kosten desselben $\frac{1}{3}$ beitrage „ 500

Fr. 3,400

Wir finden, das Interesse, welches das mit dem Postgebäude verkehrende Publikum an vorgenannten Anlagen hat, rechtfertige diese Ausgabe.

b. Postgebäude in Bern.

Es erzeigt sich die Nothwendigkeit, zum Schuze der zahlreichen im Posthofe in Bern untergebrachten Postkarren ein Schirmdach zu erstellen und unter demselben gleichzeitig verschließbare Verschlüge zur Aufbewahrung der Holzvorräthe für die Bahnpostwagen anzubringen. Laut Plan und Voranschlag werden die Kosten zu stehen kommen auf Fr. 2500

Die große Halle im Mittelbau des Postgebäudes ist gegen die Straße zu ganz offen, weshalb das in derselben sich aufhaltende Publikum dem Winde und der Kälte ausgesetzt ist. Wir wünschen diesem Uebelstande durch Erstellung eines eisernen Fensterverschlusses abzuhelfen und ersuchen Sie deshalb um Bewilligung des erforderlichen Kredites von : Fr. 2500

Summa 6, Erweiterungs- und Umbauarbeiten Fr. 54,450

B. 1881 Fr. 216,241. —

R. 1880 „ 67,333. 12

7. *Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.*

Für kleinere Arbeiten in den verschiedenen von der Eidgenossenschaft gemietheten Gebäuden müssen wir die Summe ansetzen von Fr. 1,000

B. 1881 Fr. 2,400. —
R. 1880 „ 4,210. 24

8. *Neubauten.*

1) Bau einer dritten Reitbahn in Thun.

In Frauenfeld, wo nur Artillerieschulen abgehalten werden, sind gegenwärtig drei Reitbahnen, während in Thun, wo gleichzeitig mit Artillerieschulen noch Spezialschulen der verschiedensten Art abgehalten werden, welche die Reitbahnen mitbenützen müssen, nur zwei vorhanden sind. In Folge dessen müssen diese verschiedenen Schulen stets aufeinander Rücksicht nehmen, was den normalen Gang derselben bedeutend stört und bei der Kürze unserer Dienstzeit besonders nachtheilig wirkt.

Eine dritte Reitbahn stellt sich daher als dringendes Bedürfnis heraus und werden sich die daherigen Kosten laut detaillirtem Voranschlag belaufen auf Fr. 17,500

2) Munitionsmagazin in Altstetten (Kanton Zürich).

Der Ankauf des dem Kanton Zürich gehörenden Munitionsmagazines des eidgenössischen Kriegsdepots Zürich wurde im bisherigen Miethvertrage vorgesehen und der Preis zu Fr. 10,000 fixirt. Hiezu kommen noch die Kosten der seither vorgenommenen baulichen Verbesserungen an diesem Magazin, welche aber höchstens Fr. 1000 betragen können, so daß wir beantragen, für diesen Ankauf die Summe aufzunehmen von Fr. 11,000

3) Fuhrwerkschuppen in Luzern.

Ein Theil der Fuhrwerke des eidgenössischen Kriegsdepot in Luzern ist in einem vom Kanton gemietheten höchst ungünstig gelegenen Magazine, welches überdies schwierige Zufahrten hat, untergebracht. Da ein anderes dazu geeignetes Lokal sich dort nicht findet und später jedenfalls noch mehr Kriegsmaterial daselbst untergebracht werden muß, so beantragen wir, neben dem bestehenden Fuhrwerkmagazine des eidgenössischen Kriegsdepots einen neuen Schuppen erstellen zu lassen.

Die Kosten hiefür sind devisirt zu Fr. 27,000

- 4) Erstellung einer dritten Läufermühle in Lavaux
nebst erforderlicher Aenderung am Betriebskanal.

Die Kosten dieser Baute inklusive Weganlage sind devisirt zu
Fr. 15,500

5) Zollhaus in Fossard.

Für die Erstellung eines Zollhauses in Fossard wurde im dies-
jährigen Budget eine Summe von Fr. 15,000 bewilligt. Diese Summe
hat sich jedoch als ungenügend erwiesen und es wird das Gebäude
selbst nebst Landankauf und Umzäunung auf Fr. 24,000 zu stehen
kommen. Durch verschiedene Umstände ist auch der Bau so ver-
zögert worden, daß dessen Vollendung erst nächstes Frühjahr er-
folgen kann und wir in diesem Jahre von dem uns bewilligten
Kredite höchstens Fr. 8000 verwenden können. Wir sehen
uns daher genöthigt, für das nächste Jahr um den noch fehlenden
Betrag einzukommen von Fr. 16,000

Summa 8, Neubauten Fr. 87,000

B. 1881 Fr. 151,500. —
R. 1880 „ 192,127. 70

9. Strassen- und Wasserbauten.

a. Straßenbauten.

1) Unterhalt der sämtlichen der Eidgenossenschaft gehören-
den und von ihr zu unterhaltenden Straßen, Wege und Plätze auf
den Liegenschaften in Thun Fr. 3,000

2) Für die Verbesserung des Zustandes der Thuner Allmend
müssen auch dieses Jahr wieder verschiedene Arbeiten, bestehend
in Planirungen und Ansäen, vorgenommen werden und wir nehmen
dafür einen Betrag auf von Fr. 2,000

3) Wir gedenken dieses Jahr an der Schuzmauer der Thier-
achern-Amsoldingen-Straße ein Ausfugen der Ansichtfläche mit
Cementmörtel vorzunehmen, was im Interesse eines guten Unter-
haltes derselben ist und sezen hiefür die Summe an von Fr. 3,200

4) Die volkwirthschaftliche Kommission der Stadt Chur ge-
langte mit dem Gesuche an uns, es möchte ihr für eine Straßen-
korrektio, an welcher die dortige Pulvermühle interessirt ist, ein
angemessener Beitrag gegeben werden. Da durch Anlage obge-

nannten Weges die Distanz von der Pulvermühle zum Bahnhof wesentlich abgekürzt wird und auf demselben der Pulvertransport, welcher bisher über die belebtesten Straßen zunächst der Stadt führte, entfernter von dieser stattfindet, wodurch eine bedeutende Gefahr beseitigt wird, so beantragen wir, hiefür eine Summe aufzunehmen von Fr. 2,000

5) Unterhalt der Wege auf den Pulvermühlebesitzungen Worb-
laufen, Kriens, Chur und Lavaux Fr. 900

b. Wasserbauten.

1) Für Unterhalt der Ufersicherungen an der
Aare in Thun Fr. 1000

2) Laufender Brunnen in der Pulvermühle Chur.
In der Pulvermühle zu Chur besteht nur ein sehr mangelhafter
Sodbrunnen bei der Wohnung des Contremaitre, so daß die Be-
schaffung des zur Pulverfabrikation erforderlichen reinen Wassers
oft schwierig ist. Ein laufender Brunnen könnte nun in der Nähe
der Läuferwerke erstellt werden, indem man den Motor eines der-
selben zum Heben des Wassers aus einem zu diesem Behufe an-
zulegenden Brunnenschachte benützen würde. Die Kosten dieser
ganzen Anlage würden betragen Fr. 1,670

3) Unterhalt der Fabrikkanäle in Lavaux, Worb-
laufen, Kriens und Chur Fr. 1,800

Summa 9. Straßen- und Wasserbauten Fr. 15,570

B. 1881 Fr. 17,450. —

R. 1880 „ 21,940. 72

10. Gebäude-Assekuranz.

a. Für die Gebäulichkeiten des Departements des Innern Fr. 3,940

b. „ „ „ „ Militärdepartements . „ 6,000

c. „ „ „ „ Finanz- und Zolldeparte-
ments „ 2,160

d. Für die Gebäulichkeiten des Handels- und Land-
wirtschaftsdepartements „ 30

e. Für die Gebäulichkeiten des Post- und Eisenbahn-
departements „ 520

Summa 10. Gebäude-Assekuranz Fr. 12,650

B. 1881 Fr. 10,860. —

R. 1880 „ 10,017. 68

11. Entschädigungen an Kantone.

a. Für internationale Alpenstraßen.

(Art. 30 der Bundesverfassung.)

1) An Uri	Fr. 80,000
2) „ Graubünden	„ 200,000
3) „ Tessin	„ 200,000
4) „ Wallis	„ 50,000
	<hr/>
	Fr. 530,000

B. 1881 Fr. 530,000

R. 1880 „ 530,000

b. Für den Schneebruch auf dem St. Gotthard.

(Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1874.)

Für das erste Halbjahr 1882, nämlich einschließlich Oeffnung des Berges im Frühjahr.

1) An Uri	Fr. 13,657
2) „ Tessin	„ 19,714
	<hr/>
	Fr. 33,371

B. 1881 Fr. 40,000

R. 1880 „ 40,000

Zufolge Artikel 30, viertes Alinea der Bundesverfassung erhalten die Kantone Uri und Tessin für die Besorgung des Schneebruches auf dem St. Gotthard eine jährliche Entschädigung von Fr. 40,000 für so lange, als die Straße über den Bergpaß nicht durch eine Eisenbahn ersetzt sein wird.

Da nun die durchgehende Eröffnung der Gotthardbahn auf künftigen Sommer sicher in Aussicht steht und damit die obige Voraussetzung zutrifft, so wird auf letztern Zeitpunkt diese Entschädigung wegfallen und es brauchen hier nur die Kosten für das erste Halbjahr 1882 berücksichtigt zu werden. Im Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1874 betreffend Uebergabe des Schneebruches auf dem St. Gotthard an die Kantone Uri und Tessin wurde die Entschädigung für die Offenhaltung des Passes während der Monate Juli bis Ende Dezember auf Fr. 6628. 40, wovon Fr. 2712. 88 auf Uri und Fr. 3916. 02 auf Tessin entfallen, festgesetzt. Diesem entsprechend stellt sich die Summe, welche den Kantonen für das erste Halbjahr 1882 noch zu bezahlen ist, auf Fr. 33,371. 10.

Summa 11. Entschädigungen an Kantone	<hr/>	Fr. 563,371
--------------------------------------	-------	-------------

12. *Entschädigung an das Linthunternehmen* . Fr. 15,143

(Bundesrathsbeschluß vom 15. Mai 1850 und Art. 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 27. August 1851.)

B. 1881 Fr. 15,143. —
R. 1880 „ 15,142. 86

13. *Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.*

a. Rhonekorrektion.

An Wallis (Bundesbeschluß vom 16. August 1878) jährliches Maximum Fr. 60,000

An Waadt (Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1870), jährliches Maximum „ 40,000

Fr. 100,000

b. Juragewässerkorrektion.
(Bundesbeschluß vom 25. Juli 1867.)

Fr. 100,000

Wir bemerken, daß als Subvention an die Juragewässerkorrektion, nicht gerechnet den an Solothurn zu leistenden Beitrag, noch Fr. 272,931 zu zahlen übrig bleiben. Für das Jahr 1882 nehmen wir jedoch nur die Restzahlung an die obere Korrektion mit Fr. 100,000 auf, indem der Restbetrag für Bern mit Fr. 172,931 als Beitragsverhältniß an den Meyenried-Büren-Kanal, dessen Ausführung vorläufig noch nicht in Aussicht steht, zurückbehalten wird.

c) *Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge*
Fr. 170,000

d. Rheinkorrektion.
(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

An St. Gallen, jährliches Maximum Fr. 150,000
„ Graubünden, „ „ „ 20,000

Fr. 170,000

e. *Korrektion der Melchaa und des Aawassers bei Sarnen.*

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

3. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 35,000

f. *Aarekorrektion im Haslithal.*
(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

2. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 40,000

g. Bulle-Boltigen-Straße Fr. — —

h. Vierte Amortisationsquote an die Kosten der Gott-
hardbahn Fr. 500,000

Summa 13. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke
Fr. 1,115,000

B. 1881 Fr. 1,412,501. —

R. 1880 „ 1,619,759. 51

14. Miethzinse, Büreaubedienung, Heizung und Beleuchtung.

a. Militärdepartement mit Kriegsmaterial-Verwaltung, Oberkriegs-
kommissariat, den Büreaux des Waffenchefs der Infanterie und
des Oberfeldarztes:

Miethzins Fr. 17,449

Heizung, Beleuchtung, Anschaf-
fung f. die Büreaubedienung etc. „ 4,300

Fr. 21,749

b. Bureau des Waffenchefs des Genie und topogra-
phisches Bureau:

Miethzins Fr. 6,000

Bedienung, Heizung und Be-
leuchtung „ 2,500

„ 8,500

c. Magazin der Verwaltung des Kriegsmaterials in
der Kavalleriekaserne in Bern „ 1,500

d. Bureau des Waffenchefs der Kavallerie in Aarau „ 600

e. „ „ „ „ Artillerie „ „ „ 600

f. „ „ Oberpferdarztes in Zürich „ 600

g. Eichstätte in Bern „ 340

h. Bureau der Bauaufsicht in Thun „ 290

i. Samenkontrolstation in Zürich „ 2,000

Summa 14. Miethzinse, Büreaubedienung, Heizung
und Beleuchtung Fr. 36,179

B. 1881 Fr. 40,528. —

R. 1880 „ 40,295. 58

IV. Polytechnikum.

1) Verwaltungskosten :

a. Besoldung des Schulrathspräsidenten	Fr.	8,000
b. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder des Schulraths	„	3,500
c. Besoldung des Sekretärs	„	4,000
d. „ „ Kassiers	„	2,000
e. Zulage an den Direktor	„	1,500
f. „ „ „ Bibliothekar	„	700
g. Entschädigung an die Professoren bei den Prüfungen	„	3,100
h. Kanzleikosten : Kanzlist, Ausläufer, Schreibmaterial, Druksachen, Insertionskosten, Postgebühren	„	8,900
i. Hauswarte, Reinigungskosten	„	11,200
k. Beleuchtung und Heizung	„	18,050
l. Unvorhergesehenes	„	1,000
	Fr.	61,950
2) Kosten des Lehrpersonals	„	874,550
3) Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten	„	78,050
4) Prämien	„	1,000
5) Unterhalt des Mobiliars	„	3,500
6) Unvorhergesehenes	„	4,500
Total der Ausgaben	Fr.	523,550
Hievon ab die Einnahmen	„	61,550
	Fr.	462,000

7) Besondere, mit dem Polytechnikum verbundene Anstalten:

a. Beitrag an die landwirthschaftlich-chemische Untersuchungs- und Samenkontrolstation	Fr.	8,000
b. Beitrag für den Betrieb der Festigkeitsprüfungsmaschine	„	7,000

Mit Rücksicht auf die Modifikationen gegenüber den Budgetansätzen des Vorjahres bemerkt der schweizerische Schulrath in seinem Spezialberichte, daß die Einnahmen den durch Schlußnahme der Bundesversammlung vom 25. Juni 1881 (A. S. n. F., Bd. V,

S. 428) bestimmten ordentlichen Bundesbeitrag mit Fr. 447,000 nebst dem außerordentlichen Kredit von Fr. 15,000 für Gewinnung und Erhaltung ausgezeichnete Lehrkräfte verzeigen. Die Einnahmen an Schulgeldern und Gebühren seien von Fr. 38,000 auf Fr. 30,000, der Beitrag für Benutzung der Bibliothek von Fr. 2500 auf Fr. 2000, der Beitrag der landwirthschaftlichen Stationen an die allgemeinen Verwaltungskosten von Fr. 700 auf Fr. 350 reduziert worden. Ueber die Vertheilung, welche der erhöhte Bundesbeitrag für Besoldung der Lehrerschaft, die Sammlungen u. s. w. gefunden hat, sowie über die Verwendung der Einnahmen der landwirthschaftlich-chemischen Untersuchungs- und Samenkontrolstation, sowie der Anstalt für Betrieb der Festigkeitsprüfungsmaschine, gibt der Spezialbericht des schweizerischen Schulraths, auf welchen hiemit verwiesen wird, nähere Auskunft.

Wir beehren uns schließlich, auf die detaillirte Zusammenstellung der für das Polytechnikum successive bewilligten Kredite und ihrer Verwendung zu verweisen, welche wir in Erledigung der Einladung des Nationalrathes vom 25. Juni 1881 ebenfalls zu den Budgetakten gelegt haben.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei:		
a. Sekretär	Fr. 5,500	
b. Registrator	„ 3,800	
c. Zwei Kanzlisten	„ 6,500	
	<hr/>	Fr. 15,800
2) Justizwesen	„ 3,000	
3) Fremdenpolizei	„ 2,200	
4) Heimatlosenwesen	„ 2,000	
5) Gesezentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzungen gesezgeberischer Arbeiten	„ 20,000	
6) Unvorhergesehenes	„ 2,000	
	<hr/>	Fr. 45,000

B. 1881 Fr. 45,000. —

R. 1880 „ 36,354. 55

Diese Ansätze sind ganz übereinstimmend mit den bisherigen und sie entsprechen sowohl den gesetzlichen Vorschriften als den durch die praktischen Erfahrungen ausgewiesenen Bedürfnissen.

Zu deren Begründung erlauben wir uns daher einfach auf den Bericht in den frühern Voranschlägen zu beziehen.

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

1. Erster Sekretär (Büreauchef)	Fr.	6,000
2. Zweiter Sekretär	„	4,000
3. Dritter Sekretär	„	3,700
4. Departementskanzlei	„	13,200
5. Reisekosten, Augenscheine, Expertisen etc.	„	1,400
		<hr/>
	Fr.	28,300

B. 1881 Fr. 29,200

R. 1880 „ 28,741

Ad 4. Die Herabsetzung des Postens rührt von der Nichtbesetzung der Stelle eines Kanzlisten her, wobei wir uns vorbehalten, bei allfälliger Geschäftszunahme provisorische Aushilfe einstellen zu dürfen und die Besoldung einzelner Angestellter innert den Schranken des Gesetzes aufzubessern.

Ad 5. Der Kredit wird für 1882 um Fr. 600 vermehrt, welche der Telegraphenverwaltung für Benutzung der zwischen dem Departement und seinen entferntern Dikasterien zu erstellenden Telephonverbindung auszurichten sind.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

1. a. Waffenchef der Infanterie	Fr.	7,500
b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c. Sekretär	„	3,500
d. Kanzlist	„	2,400
e. Büreaushilfe	„	1,500
f. Bureaukosten	„	700
g. Reisekosten	„	1,000
		<hr/>
	Fr.	17,659

B. 1881 Fr. 17,659. —

R. 1880 „ 16,501. 66

Ad b. Die Pferderation ist nach dem letztjährigen Einheitspreis berechnet und überall beim Verwaltungs- und Instruktionspersonal gleichmäßig angesetzt.

2. a.	Waffenchef der Kavallerie	Fr.	6,000
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c.	Sekretär	„	3,200
d.	Kanzlist	„	2,200
e.	Büreaukosten	„	700
f.	Reisekosten	„	500
			<hr/>
		Fr.	13,659

B. 1881 Fr. 13,659. —

R. 1880 „ 12,796. 40

Wie im Vorjahre.

3. a.	Waffenchef der Artillerie	Fr.	7,500
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c.	Sekretär (Techniker)	„	4,000
d.	Kanzlisten (worunter ein Zeichner)	„	5,200
e.	Büreaukosten	„	1,100
f.	Reisekosten	„	500
g.	Artilleriekommission	„	2,000
			<hr/>
		Fr.	21,359

B. 1881 Fr. 21,159. —

R. 1880 „ 20,406. 04

Ad d. Um den zweiten Kanzlisten des Artilleriebureau mit demjenigen des Kavalleriebureau gleichzustellen, ist der Posten um Fr. 200 erhöht worden.

4. a.	Waffenchef des Genie	Fr.	6,000
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c.	Sekretär (Techniker)	„	4,000
d.	Kanzlist und Zeichner	„	3,000
e.	Büreaukosten	„	600
f.	Reisekosten	„	1,000
g.	Festungsaufseher	„	2,075
			<hr/>
		Fr.	17,734

B. 1881 Fr. 17,734. —

R. 1880 „ 16,674. 47

Wie im Vorjahre.

5. a. Chef des Stabsbüreau	Fr.	7,500
b. Sekretär	„	3,200
		<hr/>
	Fr.	10,700
B. 1881	Fr.	10,700
R. 1880	„	4,700

Wie im Vorjahre.

6. Verwaltung des Materiellen:

a. Technische Abtheilung:

1) Chef	Fr.	6,000
2) Buchhalter	„	3,200
3) Technischer Gehilfe	„	3,000
4) Kanzlisten	„	5,400
5) Magazinier	„	2,800
6) Bekleidungskontrolleur	„	3,000
7) Waffenkontrolleur	„	2,900
8) Reisekosten	„	2,300
9) Inventaranschaffungen	„	1,000
10) Modelle	„	400
		<hr/>
	Fr.	30,000

B. 1881 Fr. 29,700. —
R. 1880 „ 31,456. 57

Ad 8. Die Ueberwachung aller Lieferungen, insbesondere der Kleiderkonfektionen, erheischt vielfache Reisen des Chefs und des Bekleidungskontrolleurs.

b. Administrative Abtheilung:

1) Chef	Fr.	6,000
2) Gehilfe	„	3,200
3) Sekretär	„	3,200
4) Kanzlisten	„	7,300
5) Magazinier	„	2,000
6) Reisekosten	„	1,000
7) Depot- und Zeughausverwaltungen	„	25,000
		<hr/>
	Fr.	47,700

B. 1881 Fr. 46,100. —
R. 1880 „ 44,478. 60

Ad 7. Die Erhöhung des Postens rührt her von der Errichtung von Magazinen zur Unterbringung des von den Kantonen zu übernehmenden Landwehr-Positionsartilleriematerials.

7. a.	Oberfeldarzt	Fr.	6,000	
b.	Sekretär	"	3,200	
c.	Büreauahilfe	"	3,600	
d.	Büreaukosten	"	700	
e.	Reisekosten	"	300	
f.	Inventaranschaffungen	"	200	
								<hr/>	Fr. 14,000

B. 1881 Fr. 14,000. —
R. 1880 " 13,688. 20

8. a.	Oberpferdarzt	Fr.	5,000	
b.	Sekretär	"	2,500	
c.	Kanzlist	"	1,500	
d.	Büreaukosten	"	700	
e.	Reisekosten	"	300	
								<hr/>	Fr. 10,000

B. 1881 Fr. 10,000
R. 1880 " 9,100

9. Oberkriegskommissariat:

a. Oberkriegskommissariat in Bern:

1)	Oberkriegskommissär	Fr.	7,000	
2)	Stellvertreter (Chef des Korrespondenz- bureau)	"	4,000	
3)	Chef des Revisionsbureau	"	4,000	
4)	Inventarkontroleur:							
	a. Besoldung	Fr.	4000	
	b. Reisekosten	"	700	
							<hr/>	" 4,700
5)	Buchhalter	"	3,800	
6)	Registrator	"	3,600	
7)	Sechs Revisoren (Statistiker)	"	19,400	
8)	Drukschriftenverwalter	"	3,200	
9)	Fünf Kanzlisten	"	12,200	
10)	Magazinier	"	1,800	
11)	Außerordentliche Aushilfe	"	7,800	

Uebertrag Fr. 71,500

	Uebertrag	Fr. 71,500
b. Kriegskommissariat Thun :		
1) Zwei Kanzlisten	Fr. 4800	
2) Kasernen- und Liegenschafts- verwalter	" 2200	
	" 7,000	
c. Inventaranschaffungen	" 300	
	Fr. 78,800	
B. 1881	Fr. 74,000. —	
R. 1880	" 75,082. 54	

Die schon längere Zeit in Aussicht genommene Reorganisation des Oberkriegskommissariats kann nach unserm Dafürhalten erst dann in zweckentsprechender Weise durchgeführt werden, wenn das neue Verwaltungsreglement in Kraft getreten sein wird. Infolge dessen sind wir abermals darauf angewiesen, für 1882 noch provisorische Zustände zu belassen und außerordentliche Aushilfe in Anspruch zu nehmen, welche letztere indessen, statt auf Fr. 6000 per Semester, auf Fr. 7800 für das ganze Jahr berechnet wird, indem wir die Zahl der Revisoren um 1 Mann vermehren, der sich ausschließlich mit statistischen Arbeiten zu befassen hat. Die Anstellung eines solchen Beamten zur Ausmittlung der Durchschnittskosten der Militärkurse wird von Tag zu Tag ein fühlbareres Bedürfnis, und nur durch die Zerlegung dieser Kosten wird es der Militärverwaltung gelingen, die Ausgaben für die Armee bis ins Detail zu kontrollieren und für das Budget richtige Anhaltspunkte zu gewinnen. Die Anstellung dieses weitem Revisors ist um so gerechtfertigter, als dem Oberkriegskommissariat durch die Uebungen der Landwehr eine nicht unerhebliche Mehrarbeit erwachsen wird und die Revision der Schulkomptabilitäten den Abschluß der Staatsrechnung nicht verzögern darf.

10. a. Oberauditor	Fr. 1,000
b. Militärjustiz	" 7,000
	Fr. 8,000
B. 1881	Fr. 8000. —
R. 1880	" 5218. 56

Wie im Vorjahre.

11. Oberstdivisionäre:

a. Büreaukosten Fr. 1800 per Kreis	Fr. 14,400
b. 8 Pferderationen	„ 8,468
c. Inspektionen der Infanterie des Auszuges	„ 7,000
	<hr/>
	Fr. 29,868

B. 1881 Fr. 29,868. —

R. 1880 „ 26,117. 15

Wie im Vorjahre.

12. Inspektionen des Materiellen Fr. 7,000

B. 1881 Fr. 7000

R. 1880 „ 2382

Wir belassen den leztjährigen Ansatz in der Voraussetzung, daß daraus die Kosten der technischen Kontrolle zu bestreiten sind.

13. Waffenkontrolle der Infanterie:

a. 9 Kreiskontrolleure à Fr. 3000	Fr. 27,000
b. Reisekosten à Fr. 1500 per Kontrolleur	„ 13,500
c. Instrumente etc.	„ 300
	<hr/>
	Fr. 40,800

B. 1881 Fr. 40,800. —

R. 1880 „ 40,410. 86

Wie im Vorjahre.

14. Munitionskontrolle:

a. Chef der Kontrolle	Fr. 3,800
b. Drei Kontrolleure	„ 7,600
c. Abwart und Kontrolgehilfe	„ 1,080
d. Reisekosten	„ 600
e. Büreaubedürfnisse	„ 700
f. Inventaranschaffungen und Unterhalt von Instrumenten	„ 1,000
g. Untersuchung des Artilleriepulvers und Chemikalien	„ 600
	<hr/>
	Fr. 15,380.

B. 1881 Fr. 15,180. —

R. 1880 „ 15,079. 79

Die Erhöhung des Postens um Fr. 200 rührt von der Besoldungsaufbesserung für den Chef der Kontrolle her, welche sich innerhalb den Schranken des Gesetzes bewegt.

15. Munitionsdepot:

a. Verwalter	Fr.	3,500
b. Magazinier	„	2,600
c. Aushilfspersonal für Magazine und Bureaux	„	3,500
d. Büreaubedürfnisse	„	900
e. Transportkosten	„	21,500
f. Provision an die Munitionsverkäufer	„	23,750
g. Unterhalt der Munition in den Magazinen in Thun	„	200
h. Anschaffung von Transportblachen	„	300
		<hr/>
	Fr.	56,250

B. 1881 Fr. 56,250. —

R. 1880 „ 59,479. 18

Wie im Vorjahre.

Verwaltungspersonal Fr. 417,209

B. Instruktionspersonal.

1. Infanterie:

a. Oberinstruktor	Fr.	7,500
b. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c. Sekretär	„	2,400
d. Büreaukosten und Büreaubedürfnisse	„	500
e. Acht Kreisinstruktoren	„	48,000
f. Acht Pferderationen und Wartungsgebühr für je 1 effektiv gehaltenes Pferd	„	8,468
g. Schießinstruktor	„	5,000
Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd während 240 Tagen	„	696
h. 17 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à circa Fr. 4,300	„	73,000

Uebertrag Fr. 146,623

	Uebertrag	Fr. 146,623
i. Acht Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd während 240 Tagen	"	5,568
k. 66 Instruktooren II. Klasse, inclusive Gehilfe des Schießinstruktors, durchschnittlich à Fr. 2850	"	188,100
l. Acht Trompeterinstruktoren à Fr. 2250	"	18,000
m. Vier Tambourinstruktoren à Fr. 1950	"	7,800
n. Reiseentschädigung	"	14,000
o. Aushilfe bei der Instruktion	"	4,000
		<hr/> Fr. 384,091
	B. 1881	Fr. 373,991. —
	R. 1880	" 365,234. 39

Ad c. Die Erhöhung des Postens um Fr. 200 bewegt sich innert den Schranken des Gesetzes.

Ad h, k, n und o. Durch die Einberufung der Landwehr wird das Instruktionspersonal eine stärkere Verwendung finden, so daß eine mäßige Aufbesserung der Besoldungen bei Einzelnen durchaus gerechtfertigt erscheint. Wir abstrahiren von einer Vermehrung des Personals, obschon die Zahl der Tambourinstruktoren bei Beziehung der Landwehr zum Unterricht nicht genügt, und nehmen dagegen den Posten o auf, um namentlich, auch bei allfälligen Krankheitsfällen, abgehendes Personal zweckmäßig ersetzen zu können.

Die Reisekosten haben wir erhöht, weil die meisten Wiederholungskurse der Landwehr außerhalb der ständigen Waffenplätze stattfinden werden, wodurch vermehrte Deplacementskosten erwachsen.

2. Kavallerie:

a. Oberinstruktor	Fr.	6,000
b. 2 Pferderationen und Wartungsgebühr für zwei effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage)	"	1,755
c. Drei Instruktooren I. Klasse (1 à Fr. 4500, 2 à Fr. 4000)	"	12,500
		<hr/> Uebertrag Fr. 20,255

	Uebertrag	Fr.	20,255
d.	6 Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon drei für 240 Tage)	„	5,264
e.	10 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3320	„	33,200
f.	20 Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon zehn für 240 Tage)	„	17,545
g.	Zwei Trompeterinstruktoren à Fr. 2600	„	5,200
h.	Reiseentschädigung	„	3,000
i.	Bildung von Instruktoren	„	1,000
		Fr.	85,464

B. 1881 Fr. 86,464. —
 R. 1880 „ 69,886. 35

Die Herabsetzung des Kredites rührt daher, daß den neu ernannten Instruktoren nur das Minimum der Besoldung verabfolgt wird.

3. Artillerie:

a.	Oberinstruktor	Fr.	7,500
b.	Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr für zwei effektiv gehaltene Pferde (wovon eine für 240 Tage)	„	1,755
c.	Sekretär	„	2,800
d.	Büreaukosten	„	500
e.	Vier Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4400	„	17,600
f.	Vier Pferderationen und Wartungsgebühr für je 1 effektiv gehaltenes Pferd	„	4,234
g.	Ein Schießoffizier für den Waffenplatz Thun	„	4,000
h.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für 1 effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
i.	14 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3400	„	47,600
		Uebertrag	Fr. 87,248

	Uebertrag	Fr.	87,248
k.	14 Pferderationen und Wartungsgebühr für je 1 effektiv gehaltenes Pferd	„	14,826
l.	18 Hilfs- und Trompeterinstruktoren	„	40,600
m.	Bildung von Instruktoren	„	2,000
n.	Reiseentschädigung	„	5,000
			<hr/>
		Fr.	149,474
	B. 1881	Fr.	151,467. —
	R. 1880	„	145,270. 13

4. Genie:

a.	Oberinstruktor	Fr.	6,000
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für 1 effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c.	Zwei Instruktoren I. Klasse	„	8,500
d.	Vier Instruktoren II. Klasse	„	12,900
e.	Drei Hilfsinstruktoren	„	6,300
f.	Reiseentschädigung	„	1,500
			<hr/>
		Fr.	36,259
	B. 1881	Fr.	36,259. —
	R. 1880	„	32,068. 40

Wie im Vorjahre.

5. Sanitätstruppen:

a.	Oberinstruktor	Fr.	5,500
b.	Drei Instruktoren I. Klasse	„	13,500
c.	Vier Instruktoren II. Klasse	„	10,800
d.	Zwei Hilfsinstruktoren	„	3,200
e.	Reiseentschädigung	„	1,500
			<hr/>
		Fr.	34,500
	B. 1881	Fr.	34,500. —
	R. 1880	„	28,984. 70

Wie im Vorjahre.

6. Verwaltungstruppen:

a. Oberinstructor (Kriegskommissär in Thun)	Fr.	5,500
b. InSTRUCTOR I. Klasse	"	4,200
c. InSTRUCTOR II. Klasse	"	3,000
d. Reiseentschädigung	"	300
	Fr.	13,000

B. 1881 Fr. 13,200. —

R. 1880 „ 12,600. 60

Die Reduktion des Kredites rührt daher, daß der InSTRUCTOR II. Klasse erst im verflossenen Jahre gewählt worden ist und das Minimum der Besoldung bezieht.

Instruktionspersonal Fr. 702,788

C. Unterricht.

1. Aushebung Fr. 55,000

B. 1881 Fr. 55,000. —

R. 1880 „ 54,945. 85

Wie im Vorjahre.

2. Rekrutenschulen.

In den drei Vorjahren hat sich die Zahl der ausgehobenen Rekruten zwischen 12,500 und 13,000 bewegt und es betrug die die zur Instruktion gelangte Mannschaft circa 6% weniger. Im laufenden Jahre beziffert sich einerseits die Zahl der Stellungspflichtigen höher, anderseits mindert sich der Prozentsatz der Untauglichen beinahe durchweg nicht unerheblich, so daß wir auf nahezu 13,000 einrückende Rekruten rechnen müssen.

Die Rekruten vertheilen sich auf die verschiedenen Waffen wie folgt:

Infanterie	9,670	Mann
Kavallerie	410	"
Artillerie	1,600	"
Genie	720	"
Sanität	400	"
Verwaltung	100	"

Total 12,900 Mann.

a. Infanterie.

Durch die Verlängerung der Unterrichtszeit um 2 Tage wird der Einheitspreis der Tageskosten eines Rekruten sich gegenüber dem vorjährigen Ansatz wahrscheinlich nicht wesentlich vermindern, weshalb wir einen solchen von Fr. 2. 95 unserer Berechnung zu Grunde legen. Selbst wenn auch dieser Einheitspreis etwas zu tief gegriffen sein sollte, so ist kaum anzunehmen, daß der ausgesetzte Kreditposten überschritten werde, da seit einer Reihe von Jahren die Zahl der eingerückten, beziehungsweise ausexerzirten Rekruten stets um mehrere hundert Mann unter dem Voranschlage geblieben ist.

9,670 Mann à Fr. 2. 95 × 48 Tage . . .	Fr. 1,369,272
B. 1881 Fr. 1,221,300. —	
R. 1880 „ 1,159,698. 46	

b. Kavallerie.

1) Dragoner:	
340 Mann à Fr. 7. 10 × 64 Tage = . . .	Fr. 154,496
2) Guiden:	
70 Mann à Fr. 9. 20 × 64 Tage . . .	„ 41,216
	<u>Fr. 195,712</u>
B. 1881 Fr. 197,568. —	
R. 1880 „ 161,545. 35	

Die Vermehrung der Dragonerrekruten erlaubt, den Einheitspreis um 10 Cts. herabzusetzen; die Verminderung der Guidenrekruuten dagegen wird eine Erhöhung des Einheitspreises zur Folge haben.

c. Artillerie.

1) Feldartillerie:	
1120 Mann à Fr. 5. 85 × 58 Tage = . . .	Fr. 380,016
2) Armeetrain:	
315 Mann à Fr. 6. 50 × 45 Tage = . . .	„ 92,137
Pferdemiethe	„ 154,531
3) Positionsartillerie:	
128 Mann à Fr. 6 × 58 Tage = . . .	„ 44,544
4) Feuerwerker:	
37 Mann à Fr. 3. 40 × 45 Tage = . . .	„ 5,661
	<u>Fr. 676,889</u>
B. 1881 Fr. 703,694. —	
R. 1880 „ 730,079. 44	

In obigen Rekrutenzahlen sind keine Rekruten für die Gebirgsartillerie inbegriffen, weil nach bisherigen Erfahrungen die Gebirgsartillerieschulen bei jährlicher Abhaltung zu schwach an Zahl ausfallen, um eine zweckmäßige Organisation derselben zu ermöglichen. Es wird daher beantragt, zwar jedes Jahr Rekruten für diese Artilleriegattung auszuheben, dagegen von nun an nur alle zwei Jahre eine Gebirgsartillerieschule für je zwei Jahrgänge zusammen abzuhalten.

Die budgetirte Rekrutenzahl entspricht dem Gesamtbedarf und wird im nächsten Jahre durch die Einstellung von zwei Rekrutenjahrgängen der Gebirgsartillerie nur in der Repartition der verschiedenen Artilleriegattungen eine Modifikation erhalten.

Die Einheitspreise gestalten sich nach dem Rechnungsergebniß von 1880 folgendermaßen:

Feldartillerie	Fr. 5. 81
Positionsartillerie	„ 5. 93
Armeetrain	„ 6. 90
Feuerwerker	„ 3. 49

Bei der Feld- und Positionsartillerie wurde zu diesen Einheitspreisen noch ein Zuschlag von 4, beziehungsweise 7 Rappen berechnet, da angestrebt wird, versuchsweise die Verwendung von blinder Munition möglichst zu beschränken und die Bestände der Feldmunition jeder Schule dagegen etwas zu vermehren, wodurch eine Mehrausgabe von zirka Fr. 2500 erwachsen wird.

Im Jahre 1882 werden bei der Feldartillerie 625 und beim Armeetrain 315 Trainrekruten zur Instruktion gelangen.

Die 625 Trainrekruten der Feldartillerie vertheilen sich auf 6 Schulen mit je	104 Mann
hiez u an berittenen Cadres per Schule	22 „
	<hr/>
	126 Mann

Für die erste Hälfte der Schule sind 2 Pferde auf 3 Mann zu rechnen	84 Pferde
dazu für Offiziere und Hilfsinstruktoren	12 „
	<hr/>

Total der Pferde der ersten Hälfte der Schule für die ganze Dauer derselben 96 Pferde

In der zweiten Hälfte der Schule fahren 105 Trainrekruten, für welche das Verhältniß der Pferde zur Mannschaft, wie bis

anhin, = 4 : 3 angesetzt wird =	140 Pferde
hiezü für Cadres und Hilfsinstruktoren	36 „
	<hr/>
	Total 176 Pferde
Bereits vorhanden sind	96 „
	<hr/>
so daß für die zweite Hälfte eingemietet werden müssen.	80 Pferde

Das durchschnittliche Pferdemiethgeld beträgt nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre Fr. 2. 60.

Für eine Feldartillerieschule wird sich das Miethgeld belaufen auf:

96 Pferde während 56 Tagen =	5376 Tage
80 „ „ 28 „ =	2240 „
	<hr/>
	7616 Tage

Für 6 Schulen:

$$7616 \text{ Tage} \times 6 = 45,696 \text{ Tage à Fr. 2. 60} = \text{Fr. } \underline{118,810}$$

Die 315 Rekruten des Armeetrains werden in 3 Schulen unterrichtet, macht per Schule	105 Mann
dazu an berittenen Cadres	18 „
	<hr/>
	Total 123 Mann

In der ersten Hälfte der Schule sind zu rechnen auf 7 Mann 4 Pferde =	70 Pferde
dazu für Offiziere und Hilfsinstruktoren	10 „
	<hr/>
	Total für die erste Hälfte der Schule 80 Pferde

Für die zweite Hälfte ist der Pferdebestand um die Hälfte zu erhöhen mit 40 Pferden, nebst 10 Pferden für Cadres und Hilfsinstruktoren.

Es sind in einer Armeetrainschule von 105 Rekruten nöthig zum Fahren und Reiten	130 Pferde
Davon sind bereits eingemietet	80 „
	<hr/>
so daß noch für die zweite Hälfte der Schule zu beschaffen sind.	50 Pferde

Obschon nach den Rechnungsergebnissen das Miethgeld für die Pferde der Armeetrainschulen etwas höher zu stehen kommt, setzen wir dasselbe auf Fr. 2. 70 per Pferdendiensttag fest.

Die Pferdemiethen für eine derartige Schule wird demnach betragen:

$$\begin{array}{r} 80 \text{ Pferde} \times 42 \text{ Tage} = 3360 \text{ Tage} \\ 50 \quad \quad \times 21 \quad \quad = 1050 \quad \quad \end{array}$$

Total 4410 Tage

oder für 3 Schulen 13,230 Tage à Fr. 2. 70 = . Fr. 35,721

Gesamtpferdmiethen:

a. für Feldartillerieschulen	Fr. 118,810
b. „ Armeetrainschulen	„ 35,721
Total	Fr. 154,531

d. Genie.

720 Mann und zwar:

450 Sappeurs,
135 Pontonniere,
135 Pionniere.

720 Mann à Fr. 3. 10 × 53 Tage = . Fr. 118,296

B. 1881 Fr. 125,928. —

R. 1880 „ 123,272. 29

Die Rechnungsergebnisse vom Jahre 1880 erzeigen einen Einheitspreis von Fr. 2. 91, diejenigen für 1881 werden dagegen ohne Zweifel einen höhern ausweisen, da die Zahl der Rekruten wesentlich geringer ist, als im Vorjahre, für welches noch eine außerordentliche Aushebung stattgefunden hatte. Wenn wir auch nicht den letztjährigen Ansatz von Fr. 3. 30 beibehalten, so glauben wir aus dem angeführten Grunde nicht, den Einheitspreis pro 1880 in Rechnung setzen zu sollen, erachten aber, daß ein solcher von Fr. 3. 10 genügen sollte, um so mehr, als die in Aussicht genommenen Rekruten kaum vollzählig einrücken werden.

e. Sanitätstruppen.

400 Mann à Fr. 2. 30 × 49 Tage = . . . Fr. 45,080

B. 1881 Fr. 56,350. —

R. 1880 „ 54,718. 15

Mit dem Jahre 1882 tritt für die Sanität die normale Aushebung ein, was eine Reduktion der Rekruten um 100 Mann gegenüber dem Vorjahre und somit eine entsprechende Verminderung des Kredits zur Folge hat.

f. Verwaltungstruppen.

100 Mann à Fr. 3. 60 × 48 Tage = . . . Fr. 17,280

B. 1881 Fr. 16,848. —

R. 1880 „ 14,336. 57

Um successive zu einem stärkern Bestand der Verwaltungskompagnien zu gelangen, dessen Nothwendigkeit im Geschäftsbericht für 1880 auseinandergesetzt worden ist, haben wir eine Verstärkung der Rekrutirung angeordnet. Diese letztere gestattet ohne Zweifel, den Einheitspreis etwas zu reduzieren, obwohl auch für 1882 dem Rekrutenunterricht ein fünftägiger Cadreskurs vorausgehen wird.

3. Wiederholungskurse.

a. Infanterie.

Auszug.

Den Wiederholungsunterricht haben zu bestehen:

II.	Division: Regimentsübungen	13	Bataillone
III.	„ Bataillonsübungen	13	„
VI.	„ Divisionsübung	13	„
VIII.	„ Brigadeübungen	13	„

Total 52 Bataillone

deren Gesamtstärke, analog den Beständen der in den Jahren 1878 und 1880 eingerückten Mannschaft, auf zirka 27,930 Mann, beziehungsweise auf zirka 537 Mann per Bataillon, welche nach den bisherigen Grundsätzen einberufen werden sollen, veranschlagt wird. Wir belassen den Einheitspreis der Vorjahre, so daß die Kosten sich belaufen werden auf:

27,930 Mann à Fr. 2. 55 × 18½ Tage = . Fr. 1,317,597

B. 1881 Fr. 1,412,891. —

R. 1880 „ 1,241,191. 24

Landwehr.

Gemäß den in unserer Botschaft vom 14. Februar 1881, betreffend die Uebungen der Landwehr, gegebenen Aufschlüssen beab-

	Uebertrag	2715 Mann
In die Landwehr treten und sind mit Inbegriff von 1,9 % außerordentlichem Abgang abzurechnen .	220	„
	Verbleiben	2495 Mann
Von diesen werden zirka 9 % nicht einrücken, wodurch obige Zahl um	205	„
		2290 Mann
Zu den		32
sind noch 8 Regimentsstäbe mit		„
		2322 Mann
hinzuzurechnen, somit Total		290
oder per Regiment		„

Von den Guiden sind in den letzten drei Jahren zirka 320 Mann oder durchschnittlich per Kompagnie 25 Mann zu den Wiederholungskursen eingerückt. Mit Rücksicht auf die mit jedem Jahre eintretende Vermehrung der Bestände berechnen wir für 1882 die Zahl der Einrückenden auf 32 Mann per Kompagnie.

Dragoner:

8 Regimenter à 290 Mann = 2320 Mann ×
Fr. 6. 90 × 13 Tage = Fr. 208,104

Guiden:

12 Kompagnien à 32 Mann = 384 Mann ×
Fr. 7. 70 × 14 Tage = „ 41,395
Fr. 249,499

B. 1881 Fr. 237,708. —
R. 1880 „ 238,669. 43

Der Einheitspreis wird, gestützt auf die Rechnungsergebnisse des Vorjahres, um 5 Ct. bei den Dragonern und um 20 Ct. bei den Guiden erhöht, letzteres überdies mit Rücksicht auf den reduzierten Mannschaftsbestand.

Das Gesetz vom 7. Juni 1881 sieht für die Kavallerie der Landwehr keine Wiederholungskurse vor.

c. Artillerie.

Auszug.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden die Truppenkörper der Artillerie des Auszuges durchschnittlich in folgender Stärke zu den Wiederholungskursen einrücken:

Die Feldbatterien mit	130	Mann
„ Gebirgsbatterien mit	139	„
„ Parkkolonnen mit	120	„
„ Positionskompagnien mit	100	„
„ Feuerwerkerkompagnien mit	115	„
„ Trainbataillone mit	190	„
Der Linientrain per Division	95	„

Den Pferdebedarf setzen wir für alle Truppenkörper gleich an wie für 1881, mit Ausnahme desjenigen für die Trainbataillone derjenigen Divisionen, welche nicht Divisionsübung haben, und den Linientrain, indem bei einem Pferd per Trainsoldat, wie dies in den bisherigen Budgets angenommen wurde, sich gar zu viel Ueberzählige ergeben, welche nicht gehörig beschäftigt und ausgebildet werden können.

Wir erhöhen deshalb den Pferdebestand für die Trainbataillone der Divisionen II, III und VIII auf 200 Pferde und für den Linientrain der nämlichen Divisionen auf 100 Pferde, so daß sich der Bestand der Einheiten wie folgt gestaltet:

Feldbatterien, welche nicht zur Divisionsübung kommen	87	Pferde
Feldbatterien, welche die Divisionsübung bestehen	90	„
Gebirgsbatterien	66	„
Parkkolonnen, welche nicht zur Divisionsübung kommen	93	„
Parkkolonnen, welche die Divisionsübung bestehen	96	„
Trainbataillone, welche nicht zur Divisionsübung kommen	200	„
1 Trainbataillon, welches die Divisionsübung besteht	230	„
Linientrain per Division	100	„

Daraus berechnen sich die Pferdediensttage folgendermaßen:

18 Feldbatterien	à	87	Pferde	×	20	Tage	=	31,320	Tage
6 „	„	90	„	×	20	„	=	10,800	„
2 Gebirgsbatterien	„	66	„	×	20	„	=	2,640	„
6 Parkkolonnen	„	93	„	×	18	„	=	10,044	„
2 „	„	96	„	×	18	„	=	3,456	„
3 Trainbataillone	„	200	„	×	15	„	=	9,000	„
1 Trainbataillon	„	230	„	×	15	„	=	3,450	„
Linientrain, 2 Divisionen	„	100	„	×	17	„	=	3,400	„

Total 74,110 Tage

Nach dem Rechnungsergebnisse von 1880 haben wir folgende Einheitspreise:

für die Feldbatterien	Fr. 7. 10
„ „ Gebirgsbatterien	„ 6. —
„ „ Parkkolonnen	„ 6. 05
„ „ Positionskompagnien	„ 6. 80
„ „ Feuerwerkerkompagnien	„ 2. 25
„ den Armeetrain	„ 6. 30

Mit Rücksicht darauf, daß auch für die Wiederholungskurse, ähnlich wie für die Rekrutenschulen, die Verwendung von blinden Granaten nur in reduziertem Maße versucht werden soll, wogegen die Dotirung mit Feldmunition etwas zu vermehren beabsichtigt wird, muß bei der Bestimmung des Einheitspreises der Feldbatterien eine etwelche Erhöhung eintreten. Bei der Positionsartillerie hat die Munitionsdotirung in den letzten beiden Jahren um zirka 100 % im Werthe zugenommen, weshalb wir es angezeigt erachten, in dieser Richtung eine etwelche Reduktion zu admittiren. Statt 900 Mann der Parkkolonnen sind im Jahre 1880 nur 700 Mann eingerückt und es übersteigt deshalb der aus diesem Jahre stammende Einheitspreis um 75—95 Cts. die früher berechneten. Die übrigen Ansätze basiren auf den jüngsten Rechnungsergebnissen.

Die Pferdemiethen für die Wiederholungskurse stellte sich pro 1880 im Durchschnitt auf Fr. 3. 11. Wir setzen denselben auf Fr. 3. 10 per Tag an.

Die Kosten der Wiederholungskurse des Auszuges werden sich demnach auf folgende Summen belaufen:

24 Feldbatterien à 130 Mann × Fr. 7. 20 ×	
21 Tage =	Fr. 471,744
2 Gebirgsbatterien à 139 Mann × Fr. 6 ×	
21 Tage =	„ 35,028
8 Parkkolonnen à 120 Mann × Fr. 5. 50 ×	
19 Tage =	„ 100,320
4 Positionskompagnien à 100 Mann × Fr. 6. 50 ×	
19 Tage =	„ 49,400
1 Feuerwerkerkompagnie à 115 Mann × Fr. 2. 25 ×	
19 Tage =	„ 4,916
4 Trainbataillone à 190 Mann × Fr. 6. 30 ×	
17 Tage =	„ 81,396
Linientrain von 2 Divisionen à 100 Mann ×	
Fr. 6. 30 × 17 Tage =	„ 21,420
Pferdemiethen 74,110 Dienstage × Fr. 3. 10 =	„ 229,741
	<hr/>
	Fr. 993,965

B. 1881 Fr. 914,558. —

R. 1880 „ 978,855. 04

Landwehr.

Nach Maßgabe der Botschaft zum Bundesgesetz vom 7. Juni 1881 soll alljährlich ungefähr ein Viertel der Artillerie der Landwehr, d. h. 2 Feldbatterien und 4 Positionskompagnien für 1882, zum Wiederholungsunterricht herangezogen werden und zwar für die Dauer von 9 Tagen, Organisation, Einrücken und Entlassung inbegriffen. Die Jahrgänge der Unteroffiziere und Soldaten von 1838, 1839 und 1840 sind von diesem Dienst befreit und von der übrigen Mannschaft der jüngern Jahrgänge sollen nicht mehr als die unten verzeichneten Bestände unter Rücksichtnahme auf eine richtige Zusammensetzung der Einheiten in den Kurs beordert werden. Die daherigen Kosten werden sich demnach belaufen für

2 Feldbatterien à 150 Mann × 9 Tage à Fr. 6. 80	Fr. 18,360
4 Positionskompagnien à 80 Mann × 9 Tage	
à Fr. 5. 50 auf	„ 15,840
Pferdemiethe, 180 Pferde à 8 Tage × Fr. 2. 80	„ 4,032
	<u>Fr. 38,232</u>

Auszug	Fr. 993,965
Landwehr	„ 38,232

Fr. 1,032,197

Der Einheitspreis bleibt unter demjenigen für die Wiederholungskurse des Auszuges, weil der Munitionsverbrauch geringer sein wird.

d. Genie.

Auszug.

Laut Kontrollbestand vom 1. Januar 1881 haben die Geniebataillone Nr. 2, 3, 6 und 8 eine Stärke von . . . 1736 Mann und die Infanteriepioniere der II. und III. Division eine solche von 373 „

Total 2109 Mann

Auf Ende 1881 treten davon in die Landwehr (1,9 % Abgang bei den übrigen Jahrgängen) . . . 129 „

Bleiben 1980 Mann

Hiezu die Rekruten von 1881 360 „

Total 2340 Mann

worunter Offiziere 89 Mann

Unteroffiziere 302 „

391 „

12 Jahrgänge 1949 Mann

Von den 2340 Mann treten in Dienst	2028 Mann
weniger 9 %, welche aus irgend einem Grunde weg- bleiben	178 „
Im Ganzen also	<u>1850 Mann</u>

1850 Mann \times Fr. 3. 40 à 19 Tage =	Fr. 119,510
B. 1881	Fr. 109,820. —
R. 1880 „	93,278. 22

Landwehr.

Laut Bundesgesetz vom 7. Juni 1881 haben die Cadres von 2 Geniebataillonen den Wiederholungskurs zu bestehen und es sind die Truppen der übrigen Geniebataillone alljährlich zu inspizieren.

Nach Abzug von 15 % Nichteinrückenden werden alljährlich 120 Mann per Bataillon an den Uebungen Theil nehmen, d. h. im Ganzen 240 Mann. Den Einheitspreis setzen wir gemäß Botschaft zu obigem Gesetz auf Fr. 4. 50 an.

Die Kosten der Genie-Landwehr werden daher berechnet wie folgt:

240 Mann Cadres à 8 Tage \times Fr. 4. 50 =	Fr. 8,640
Inspektion von 8 Bataillonen à Fr. 250 =	„ 2,000
	<u>Fr. 10,640</u>

Auszug	Fr. 119,510
Landwehr	„ 10,640
	<u>Fr. 130,150</u>

e. Sanitätstruppen.

1. Operationswiederholungskurse.

48 Offiziere à Fr. 14 \times 14 Tage =	Fr. 9408
--	----------

Der dritte Kurs ist auch für 1882 nothwendig, da die Zahl der in den Jahren 1876—1878 brevetirten Aerzte jährlich 48 Mann überstiegen hat.

2. Ambulancendienst.

10 Ambulancen à 35 Mann \times Fr. 5 \times 15 Tage =	Fr. 26,250
---	------------

Wenn jährlich bloß 8 Ambulancen in Dienst berufen werden, so trifft es für jede der 40 Ambulancen bloß alle 5 Jahre einen Wiederholungsdienst, während doch 3 Wiederholungskurse in 10 Jahren das Minimum dessen sind, was man im Interesse der Feldtüchtigkeit annehmen soll. Seit der Organisation der Ambulancen im Herbst 1875 haben bis Ende 1881 Dienst geleistet:

zweimal:	1 Ambulance,	
einmal:	26 Ambulancen,	
keinen:	13	"
1. Operationswiederholungskurse		Fr. 9,408
2. Ambulancendienst		" 26,250
		Fr. 35,658
B. 1881	Fr. 32,172. —	
R. 1880	" 19,129. 67	

f. Verwaltungstruppen.

3 Kompagnien à 80 Mann	× Fr. 7 × 18 Tage	=	Fr. 30,240
1 Kompagnie à 80 Mann	× Fr. 3. 60 × 13 Tage	=	" 3,744
			Fr. 33,984
B. 1881	Fr. 33,768. —		
R. 1880	" 25,497. 61		

Es gelangen zum Wiederholungskurs:

Kompagnie Nr. 6	zur Divisionsübung,	
" "	8 zu den Brigadeübungen,	
" "	2, welche wir ebenfalls den Brigadeübungen der	
	VIII. Division zuzuteilen gedenken, und	
" "	3 zum ordentlichen Wiederholungskurs von kürzerer	
	Dauer in Thun.	

Die Kontrolstärke dieser 4 Kompagnien beträgt unter Beirrechnung der Rekruten von 1881 393 Mann oder 98 Mann per Kompagnie, welche aber nicht vollzählig einrücken werden, indem gewöhnlich zirka 16 % aus irgend einem Grunde vom Dienste wegbleiben. Wir setzen daher 80 Mann per Kompagnie an und werden eventuell die zur Regieverpflegung zusammengesetzter Truppenkörper erforderliche Mannschaftszahl durch Mannschaften der Infanterie bis auf zirka 100 Mann verstärken lassen.

Der Einheitspreis kann für die 3 ersten Kompagnien gemäß den bisherigen Rechnungsergebnissen auf Fr. 7, bei der letzten auf Fr. 3. 60 herabgesetzt werden.

g. Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper . . .	Fr. 148,000
B. 1881	Fr. 148,000. —
R. 1880	„ 134,671. 63

Wir nehmen den leztjährigen Kredit auf, da die III. Armee-division im Jahre 1880 einen sehr schwachen Bestand hatte und im Jahre 1882 die Brigadetiibungen der VIII. Division voraussichtlich größere Ausgaben verursachen werden.

4. Cadreskurse.

a. Generalstab.

Es werden vorgesehen:

- a. 2 Generalstabsschulen;
- b. Abtheilungsarbeiten.

Mit den Generalstabsschulen werden wie bis anhin Rekognoszirungen verbunden, und zwar die eine für Hauptleute und angehende Generalstabsoffiziere, die andere für Oberstlieutenants und Majore.

1. Generalstabsschulen.

I. Kurs, 15 Offiziere à Fr. 22. 50 × 58 Tage = .	Fr. 19,575
II. Kurs, 18 Offiziere à Fr. 28 × 44 Tage = .	„ 22,176

Für den ersten Kurs reicht die bisherige Unterrichtszeit zur erschöpfenden Behandlung der sämtlichen Disziplinen absolut nicht aus und es mußte zur Erreichung der Lehrziele eine Verlängerung der im Jahre 1878 von 10 auf 6 Wochen reduzierten Schule um 14 Tage Platz greifen.

Der Einheitspreis für den zweiten Kurs ist höher angesetzt, weil für einen Theil desselben die Fortsetzung der Landesrekognoszirung in Aussicht genommen wird.

2. Abtheilungsarbeiten.

25 Offiziere à Fr. 20. 27 × 63 Tage .	Fr. 31,925
15 Stabssekretäre à Fr. 12. 10 × 22 Tage	„ 3,993
	<hr/>
	„ 35,918
	<hr/>
	Fr. 77,669

In den Kosten der Abtheilungsarbeiten sind inbegriffen die Auslagen für die Rekognoszirungen der Offiziere der Eisenbahn-abtheilung, des berittenen Dienstes der zu den Kursen der andern

Waffen und zu der Divisionsübung kommandirten Generalstabs-offiziere, sowie die Kosten der Miethe, Beheizung, Beleuchtung und den Unterhalt der Generalstabsräumlichkeiten.

Neu ist ein Kurs für Stabssekretäre. Denselben liegen Verpflichtungen ob, welche anderwärts geschulte Adjutanten versehen. Die Stabssekretäre sind daher nicht bloße Kopisten, sondern sollten eigenes militärisches Wissen und namentlich vollständige Kenntniß im Büraudienste haben. Dies ist aber bei den Wenigsten der Fall, da sie meistens aus Leuten rekrutirt werden, welche wenig Dienst gethan und mit ihren speziellen Arbeiten gar nicht vertraut sind, worüber von den höhern Offizieren allgemein geklagt wird. Wir haben den Kurs dem Generalstab zugetheilt, weil die Stabssekretäre am besten im Stabsbureau in ihre Funktionen eingeführt werden können, und gedenken, successive die jüngere Mannschaft einzuberufen.

B. 1881 Fr. 76,553. —
R. 1880 „ 75,634. 78

b. Infanterie.

1. Schießschulen.

260 Offiziere à Fr. 10	×	31 Tage =	. . .	Fr. 80,600
250 Unteroffiziere à Fr. 5.	10	×	31 Tage =	. „ 39,525
				<u>Fr. 120,125</u>

Die Zahl der einzuberufenden Offiziere sollte in annähernde Uebereinstimmung mit derjenigen der Offizierbildungsschulen gesetzt werden. Wir haben gleichwohl deren Bestand gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt, weil ein Theil der alljährlich brevetirten Lieutenants aus Unteroffizieren hervorgeht, die bereits eine Schießschule besucht haben und somit nicht in eine zweite solche zu beordern sind. Der Einheitspreis für die Unteroffizierschulen ist infolge der Rechnungsergebnisse um 30 Cts. reduziert worden.

2. Offizierbildungsschulen.

286 Mann à Fr. 6.	20	×	44 Tage =	. . .	<u>Fr. 78,020</u>
-------------------	----	---	-----------	-------	-------------------

Der Einheitspreis muß um 35 Cts. erhöht werden, indem die Kasernements- und Waffenplazauslagen, erstere wegen der Jahreszeit, in welcher diese Schulen abgehalten werden, höher als gewöhnlich zu stehen kommen.

3. Büchsenmacherkurse.

40 Mann à Fr. 4. 55 × 22 Tage = Fr. 4004

Wie im Vorjahre.

4. Obligatorische Schießübungen.

4000 Mann à Fr. 4 Fr. 16,000

Die Schießpflicht haben zu erfüllen:

Die Gewehrtragenden der vier ältesten Jahrgänge der II., III.,
VI. und VIII. Division, zirka 10,400 Mann

Die Gewehrtragenden der I., IV., V. und
VII. Division, zirka 45,600 „

56,000 Mann

Die Stärke der Landwehr beträgt 78,300 Mann

wovon 3 Jahrgänge, nämlich 1838,
1839 und 1840, gestützt auf das bei
den Wiederholungskursen der Land-
wehr Gesagte, in Abzug zu bringen
sind mit 19,800 Mann

sowie 12,150 „

welche den Wieder-
holungskurs mit ihrem
Korps zu bestehen
haben.

Endlich sind ab-
zurechnen: Nicht-
gewehrtragende, Be-
freite, Abwesende u.

Nichteinrückende 6,350 „

38,300 „

Schießpflichtige der Landwehr 40,000 „

Total Schießpflichtige 96,000 Mann

Die Zahl der Mitglieder der Schießvereine betrug im Vorjahre
zirka 50,000 Mann

Im Jahre 1880 mußten nur 6300 Mann zu den
obligatorischen Schießübungen einberufen werden.

Wir ermäßigen für 1882 diese Zahl auf 4,000 „

da die Leute, welche zu den obligatorischen Schieß-
übungen zwangsweise verhalten werden müssen, sich
alljährlich vermindern.

54,000 Mann

Es fallen demnach auf die freiwilligen Schießvereinigungen noch zirka 42,000 Mann.

1. Schießschulen	Fr. 120,125
2. Offizierbildungsschulen	„ 78,020
3. Büchsenmacherkurse	„ 4,004
4. Obligatorische Schießübungen	„ 16,000
	<hr/>
	Fr. 218,149

B. 1881 Fr. 264,270. —
R. 1880 „ 281,658. 73

c. Kavallerie.

1. Offizierbildungsschule.

15 Mann à Fr. 7. 80 × 63 Tage = Fr. 7,371
Der Einheitspreis kann um 20 Cts. reduziert werden.

2. Cadresschule.

65 Mann à Fr. 8. 10 × 45 Tage = Fr. 23,693
Auch hier kann der Einheitspreis um 40 Cts. herabgesetzt werden.

3. Strafreitkurs.

60 Mann à Fr. 3. 60 × 12 Tage = Fr. 2,592
Wie im Vorjahre.

4. Hufschmiedkurs.

Extrakosten	Fr. 500
1. Offizierbildungsschule	Fr. 7,371
2. Cadresschule	„ 23,693
3. Strafreitkurs	„ 2,592
4. Hufschmiedkurs	„ 500
	<hr/>
	Fr. 34,156

B. 1881 Fr. 35,515. —
R. 1880 Fr. 27,052. 78

d. Artillerie.

1. Offizierbildungsschule.

70 Mann à Fr. 13. 50 × 109 Tage = Fr. 103,005

Das Offizierskorps der Artillerie ist vollständig und es wird daher die leztjährige Zahl der Offizierbildungsschüler beibehalten. Der Bestand von 70 Mann entspricht dem jährlichen Ersatzbedarf nebst einem Zuschlag von 20 %. Der Einheitspreis wird dagegen auf die frühere Höhe gebracht, um so mehr, als auch in der Offizierbildungsschule die Feldmunition versuchsweise vermehrt werden soll.

2. Unteroffizierschule.

210 Mann (inklusive 10 Offiziere) à Fr. 7. 80 × 38 Tage =
Fr. 62,244

Da der Bestand von 200 Unteroffizieren für die Kompletterhaltung der Cadres mehr als genügt und es wünschbar ist, daß möglichst alle Theilnehmer als Abschluß des Unterrichts die darauf folgenden Rekrutenschulen mitmachen, haben wir gegenüber dem Vorjahre, namentlich um letztern Zweck zu erreichen, eine Reduktion um 10 Mann eintreten lassen. Der Einheitspreis ist gestützt auf die Rechnungsergebnisse um 50 Cts. erhöht worden.

3. Schießschule.

17 Offiziere à Fr. 26. 50 × 15 Tage = . . . Fr. 6,758

Der leztjährige Versuch hat gezeigt, daß eine Schülerzahl von 34 Mann zu groß und sich der Stoff in der eingeräumten Zeit nicht bewältigen läßt. Wir schlagen daher vor, statt alle zwei Jahre alljährlich eine solche Schießschule abzuhalten und deren Dauer nur um einen Tag zu erhöhen, weil bei der reduzirten Schülerzahl die Uebungen im Freien weniger Zeit in Anspruch nehmen.

Der Einheitspreis stützt sich auf die jüngsten Rechnungsergebnisse.

4. Arbeiterkurse.

Extrakosten Fr. 1,500

Wie im Vorjahre.

1. Offizierbildungsschule	Fr. 103,005
2. Unteroffizierschule	„ 62,244
3. Schießschule	„ 6,758
4. Arbeiterkurse	„ 1,500

Fr. 173,507

B. 1881 Fr. 171,231. —

R. 1880 „ 171,962. 38

e. Genie.

1. Offizierbildungsschule.

25 Mann à Fr. 10. 90 \times 65 Tage = . . . Fr. 17,713

Nach den Rechnungsergebnissen mußte der Einheitspreis um 90 Cts. erhöht werden.

2. Technischer Kurs.

20 Offiziere à Fr. 12 \times 45 Tage = . . . „ 10,800

Fr. 28,513

B. 1881 Fr. 27,050. —

R. 1880 „ 34,151. 54

f. Sanitätstruppen.

I. Medizinalabtheilung.

1. Instruktoresschule.

8 Mann à Fr. 7 \times 4 Tage = . . . Fr. 224

2. Offizierbildungsschulen.

55 Mann à Fr. 10. 50 \times 30 Tage = . . . Fr. 17,325

Der angenommene Bestand wurde in den letzten Jahren nicht erreicht, ist auch genügend zum Ersatze der abgehenden Offiziere. Ueberdies ist dieses Cadre im Auszuge annähernd klopnet. Der Einheitspreis entspricht dem diesjährigen Rechnungsergebnisse.

3. Unteroffiziersschule.

60 Mann à Fr. 3. 80 \times 23 Tage = . . . Fr. 5,244

Nach den diesjährigen Rechnungsergebnissen kann der Einheitspreis um 20 Cts. ermäßigt werden.

4. Spitalkurse.

180 Mann à Fr. 3. 21 \times 23 Tage = . . . Fr. 13,290

Infolge Wegfalles der außerordentlichen Rekrutierung bezieht sich die normale Rekrutenzahl auf 400 Mann; da hievon etwas mehr als $\frac{2}{5}$ zu Wärtern ernannt werden, so sind in Zukunft im Maximum 180 Mann in die Spezialkurse zu beordern, welche Zahl um so mehr genügt, als in der Regel circa 5 % nicht einrücken.

1. Instruktorenschule	Fr.	224
2. Offizierbildungsschulen	„	17,325
3. Unteroffizierschule	„	5,244
4. Spitalkurse	„	13,290
		<hr/>
	Fr.	36,083

II. Veterinärabtheilung.

1. Offizierbildungsschule.

20 Mann à Fr. 12 × 30 Tage = Fr. 7,200

Die Zahl der Theilnehmer ist erhöht worden, weil im Jahre 1881 keine solche Schule stattfand. Mit Rücksicht auf die vermehrte Schülerzahl dürfte der angesezte Einheitspreis genügen.

2. Kurs für Korpspferdärzte.

12 Mann à Fr. 15 × 14 Tage = „ 2,520

Fr. 9,720

Durch die Reduktion des Bestandes dieses Kurses wird eine Erhöhung des Einheitspreises eintreten.

I. Medizinalabtheilung	Fr.	36,083
II. Veterinärabtheilung	„	9,720
		<hr/> Fr. 45,803

B. 1881 Fr. 42,243. —
R. 1880 „ 47,238. 24

g. Verwaltungstruppen.

1. Offizierbildungsschulen.

50 Mann à Fr. 10. 50 × 39 Tage = Fr. 20,475

Der Einheitspreis läßt sich gestützt auf die diesjährigen Rechnungsergebnisse um 50 Cts. ermäßigen, wobei immerhin die Berittenmachung der Schüler während der letzten 12 Tage möglich bleibt. Die Zahl der Theilnehmer ist gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt worden, weil bei dem annähernd kompletten Bestande

der Verwaltungsoffiziere obige Zahl für den Ersatz vollkommen genügt.

2. Unteroffiziersschulen.

120 Mann à Fr. 3. 70 × 22 Tage = Fr. 9,768

Die Erhöhung des Einheitspreises stützt sich auf die diesjährigen Rechnungsergebnisse.

3. Offiziersschulen.

a. Staboffizierskurs.

20 Oberstlieutenants und Majore à Fr. 20 × 14 Tage = Fr. 5,600

Die Nothwendigkeit, die Divisionskriegskommissäre und deren Stellvertreter, sowie einzelne Offiziere des Armeestabes zu einem Spezialkurse zu vereinigen, wurde schon längst als ein dringendes Bedürfniß anerkannt. Diese Offiziere kommen selten in Fall, Dienst zu leisten. Die Einrichtung des Dienstes der Verwaltungskompagnien ist für die meisten ein fremdes Gebiet. Der Zeitpunkt für die Abhaltung eines solchen Kurses ist um so günstiger, da beabsichtigt wird, in demselben die Bestimmungen des neuen Verwaltungsreglementes genau durchzunehmen und zu erläutern. Wir haben sodann konstatiren müssen, daß bei den administrativen Vorkehren zu den Divisionszusammenzügen, deren Organisation grundsätzlich dem Divisionskriegskommissär überlaßen wird, sehr verschiedenartige Auffassungen bestehen; es ist daher auch wünschenswerth, mit den betreffenden Offizieren das bezügliche Verfahren festzustellen, was jedenfalls nur im Interesse der Militärverwaltung liegen kann.

Der Kurs ist als erste Serie einer nach zwei Jahren wieder aufzunehmenden Instruktion der höhern Verwaltungsoffiziere zu betrachten.

b. Offiziersschule.

20 Mann à Fr. 18 × 43 Tage = „ 15,480

Fr. 21,080

Der Einheitspreis muß neuerdings um Fr. 2 erhöht werden, im Hinblick auf die Nothwendigkeit, die Verwaltungsoffiziere in dieser Schule gehörig beritten zu machen, da ihnen nur die einmalige Gelegenheit geboten wird, sich im Reiten so weit heranzu-

bilden, um den an sie in dieser Richtung gestellten Anforderungen einigermaßen genügen zu können.

1. Offizierbildungsschulen	Fr. 20,475
2. Unteroffiziersschulen	„ 9,768
3. Offiziersschulen	„ 21,080
	<hr/>
	Fr. 51,323

B. 1881 Fr. 51,744. —

R. 1880 „ 44,772. 39

h. Centralschulen.

I. Centralschule.

80 Offiziere à Fr. 13. 50 × 44 Tage = Fr. 47,520
Wie im Vorjahre.

II. Centralschule.

40 Hauptleute à Fr. 15. 50 × 44 Tage = . . . „ 27,280

Der Einheitspreis ist gestützt auf die Rechnungsergebnisse um Fr. 1. 50 erhöht worden.

III. Centralschule.

60 Majore à Fr. 23. 50 × 15 Tage = „ 21,150

Fr. 95,950

Nach Art. 136 der Militär-Organisation hat je das vierte Jahr ein Unterrichtskurs von 14 Tagen für die Bataillonschefs der Infanterie stattzufinden. Der erste derartige Kurs fand im Jahre 1878 statt und so wünschenswerth es wäre, allen Bataillonskommandanten diesen Unterricht wieder zu Theil werden zu lassen, so haben wir doch aus Gründen der Oekonomie davon abstrahirt und bloß diejenigen Offiziere vorderhand einzuberufen in Aussicht genommen, welche seit jenem Zeitpunkte zu einem Bataillonskommando berufen worden sind. Da mehr als 30 Offiziere in einem solchen Kurse nicht angemessen beschäftigt werden können, so wird je nach der Zahl der Einberufenen die III. Centralschule in zwei Abtheilungen zerfallen.

Der Einheitspreis basirt auf das Rechnungsergebniß der 1878 abgehaltenen Schule.

IV. Centralschule

findet im Jahre 1882 nicht statt.

B. 1881 Fr. 72,160. --

R. 1880 „ 94,533. 01

i. Unterricht am Polytechnikum Fr. 14,000

Wie im Vorjahre.

B. 1881 Fr. 14,000. —
 R. 1880 „ 12,950. 40

k. Besuch ausländischer Militäranstalten Fr. 10,000

Wie im Vorjahre.

B. 1881 Fr. 10,000. —
 R. 1880 „ 9,651. 45

l. Soldzulage an Unteroffiziere.

1. Infanterie.

$$60 \text{ Mann} \times 3 \text{ Schulen} \times 8 \text{ Kreise} \times 53 \text{ Tage} \times 70 \text{ Cts.} = \text{Fr. } 53,424$$

2. Kavallerie.

$$20 \text{ Mann} \times 4 \text{ Schulen} \times 66 \text{ Tage} \times 70 \text{ Cts.} = . \quad \text{„} \quad 3,696$$

3. Artillerie.

$$30 \text{ Mann} \times 15 \text{ Schulen} \times 50 \text{ Tage} \times 70 \text{ Cts.} = \quad \text{„} \quad 15,750$$

4. Genie.

$$34 \text{ Mann} \times 4 \text{ Schulen} \times 58 \text{ Tage} \times 70 \text{ Cts.} = . \quad \text{„} \quad 5,522$$

5. Sanitätstruppen.

$$2 \text{ Mann} \times 11 \text{ Schulen} \times 35 \text{ Tage} \times 70 \text{ Cts.} = . \quad \text{„} \quad 539$$

6. Verwaltungstruppen.

$$15 \text{ Mann} \times 1 \text{ Schule} \times 55 \text{ Tage} \times 70 \text{ Cts.} = . \quad \text{„} \quad 578$$

 Fr. 79,509

Mit Rücksicht auf die Verlängerung der Rekrutenschulen um zwei Tage mußte der Ansatz bei der Infanterie um Fr. 2016 erhöht werden.

B. 1881 Fr. 77,493. —
 R. 1880 „ 75,437. 65

m. Vorturnkurse	Fr. 1,300
Wie im Vorjahre.	
B. 1881	Fr. 1300
R. 1880	„ 1000
Total des Unterrichts	<u>Fr. 6,510,723</u>

D. Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung.

a. Bekleidung.

Der Kredit für die Bekleidung der Rekruten beschränkt sich nach Maßgabe der sub C, 2 hievorigen enthaltenen Auseinandersetzungen auf folgende Bestände:

1. Infanterie.	
9670 Mann à Fr. 131. 75 =	Fr. 1,274,023
2. Kavallerie.	
410 Mann à Fr. 208. 55 =	Fr. 85,505. 50
Arbeitskleider	„ 1,300. —
	<u>„ 86,806</u>
3. Artillerie.	
555 Kanoniere à Fr. 159. 05 =	Fr. 88,272. 75
105 Parksoldaten à Fr. 159. 25 = „	16,721. 25
933 Trainsoldaten à Fr. 228. 65 = „	213,330. 45
7 berittene Trompeter à Fr. 205. 55 =	„ 1,438. 85
<u>1600 Mann</u>	<u>„ 319,763</u>
4. Genie.	
720 Mann à Fr. 159. 75	„ 115,020
5. Sanitätstruppen.	
400 Mann à Fr. 154. 05	„ 61,620
6. Verwaltungstruppen.	
100 Mann à Fr. 154. 05	„ 15,405
7. Ersazausrüstungen	„ 30,000
8. Gradabzeichen	„ 7,000
(inkl. Abzeichen der Landwehr.)	
	<u>Fr. 1,909,637</u>

b. Bewaffnung und Ausrüstung.

Durch Bundesbeschluß vom 22. Juni 1881 sind für Bewaffnung und Ausrüstung der Rekruten pro 1882 folgende Kredite bewilligt worden:

I. für Handfeuerwaffen	Fr.	648,300
II. für blanke Waffen	„	34,400
III. für Ausrüstungsgegenstände	„	157,448
		<hr/>
	Fr.	840,148

Total Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung Fr. 2,749,785

B. 1881 Fr. 2,717,547. —
R. 1880 „ 2,612,408. 45

E. Kavalleriepferde.

1. Ankauf	Fr.	840,000
2. Remontendepots	„	314,640
3. Reitgelder	„	22,000
4. Amortisationen	„	175,000
5. Pferdeinspektionen	„	5,500
6. Pferderücknahmen	„	75,000
		<hr/>
	Fr.	1,432,140

B. 1881 Fr. 1,387,720. —
R. 1880 „ 753,257. 60

Ad 1. Anzukaufen sind:

450 Rekrutenpferde
150 Ersatzpferde

Total 600 Pferde \times Fr. 1400 = . . . Fr. 840,000

Die Erhöhung des Kredites rührt von der Vermehrung der Ersatzpferde her, welche circa 6 % der Gesamtzahl der Bundespferde erreicht und bis zur Komplettirung derselben noch zunehmen wird.

Ad 2. Der Einheitspreis für die Remontendepots ist zu Fr. 4 per Tag angenommen. Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre rührt einzig von der größern Pferdezahl her. Wie bis anhin sind aus diesem Kredite auch die Kosten der Abrichtung der

Ersatzpferde älterer, vor 1875 eingetheilter Kavalleristen zu bestreiten, was für circa 30 Pferde während 22 Tagen eine Summe von Fr. 2640 ausmacht.

Ad 3. Die Verminderung der alljährlich auszurichtenden Reitgelder an ältere Kavalleristen beträgt durchschnittlich Fr. 8000 à 9000 per Jahr. Ende 1881 wird die Summe der auszubezahlenden Reitgelder rund Fr. 30,000 betragen, so daß ein Ansatz von Fr. 22,000 für 1882 vollkommen ausreichen sollte.

Ad 4. Im Jahre 1881 wird die Summe der auszuzahlenden Amortisationen zirka Fr. 147,000 betragen und es wird sich dieselbe bei einer Vermehrung von zirka 400 Pferden à Fr. 70 per Pferd für 1882 auf zirka Fr. 175,000 steigern.

Ad 6. 150 ausrangirte Pferde à Fr. 500 erfordern die in Anschlag gebrachte Summe. Ueber die Höhe der Vergütung geben unsere frühern Botschaften die nöthige Auskunft.

F. Equipementsentschädigung für Offiziere	Fr. 192,600
B. 1881	Fr. 201,820. —
R. 1880	„ 148,949. 35

Durch Bundesbeschluß vom Juni 1881 ist dieser Kredit bereits bewilligt worden.

G. Unterstützung freiwilliger Schiessvereine	Fr. 227,000
B. 1881	Fr. 250,000
R. 1880	„ 216,000

Nach den in vorliegender Botschaft gegebenen Aufschlüssen ist anzunehmen, daß an 50,000 Mitglieder freiwilliger Schießvereine Munitionsvergütungen auszurichten sind und zwar Fr. 3 per Mann mit

	Fr. 150,000
und an 42,000 Gewehrtragende, welche ihrer Schießpflicht in freiwilligen Vereinigungen genügen; à	
Fr. 1. 80 per Mann	„ 75,600
für Prämien an Pontonnierfahrvereine	„ 1,400
	<hr/> Fr. 227,000

H. Kriegsmaterial.

I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe, Transportkosten.

a. Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials sämtlicher Waffen	Fr. 140,000
b. Unterhalt und Assekuranz des Kasernenmaterials und Anschaffung von Decken	„ 66,000
c. Lokalmiethe	„ 55,000
d. Transportkosten	„ 10,000
e. Dislokation des Kriegsmaterials in die Divisions- kreise	„ 10,000
	Fr. 281,000

Der Posten sub b ist gleich demjenigen des Vorjahres und dient zur Fortsetzung der Anschaffung von Mannschaftsdecken mit zirka 5000 Stük.

Der Posten „Lokalmiethe“ wird um Fr. 5000 erhöht, weil die successive Uebernahme des Parkmaterials der Landwehr und des Positionsartilleriematerials der Kantone durch den Bund eine Vermehrung der Magazine nach sich zieht.

II. Neuanschaffungen.

a. Für Beschaffung von Kriegsmaterial pro 1882 ist laut Bundesbeschluß vom 22. Juni 1881 bewilligt worden der Betrag von Fr. 632,878

b. Stabsbureau.

Für Anschaffung von Plänen, Instrumenten und wissenschaftlichen Werken Fr. 1800

c. Infanterie.

Zur Ergänzung der Schießproben müssen noch Versuche auf hoch und tief liegende Ziele gemacht werden, sowie solche bei abnormen Temperaturen etc. und vergleichende Versuche mit neuern fremdländischen Gewehren. Bei dem hohen Interesse, das wir daran haben, daß die Infanteriewaffe fortwährend den gesteigerten Ansprüchen der Gegenwart entspreche, ist die Erhöhung des Kredits gerechtfertigt und beziffern wir denselben auf . . . Fr. 3000

d. Artillerie Fr. 15,000

Wie im Vorjahre.

Total Kriegsmaterial Fr. 933,678

B. 1881 Fr. 875,084. —

R. 1880 „ 755,482. 63

J. Militäranstalten und Festungswerke Fr. 50,000

Wie im Vorjahre.

B. 1881 Fr. 50,000. —

R. 1880 „ 26,779. 71

K. Stabsbureau (topographische Abtheilung).

1) Besoldungen:

I. Topograph Fr. 4500

II. „ „ 4100

Fr. 8,600

2) Kartenstich (Dufour-Atlas und reduzierte Karte) „ 10,000

3) Druk des Dufour-Atlases und der Generalkarte „ 10,000

4) Aufnahme und Publikation des Siegfried-Atlases „ 115,000

5) Sammlungen „ 800

6) Assekuranz „ 1,200

7) Aushilfe und Taggelder „ 1,600

8) Aufnahme für die Revision des Dufour-Atlases „ 1,500

Fr. 148,700

B. 1881 Fr. 148,100

R. 1880 „ 144,100

Ad 2. Der Ansatz muß aus den in der vorjährigen Botschaft angegebenen Gründen noch beibehalten werden.

Die übrigen Ansätze entsprechen den vorjährigen, mit Ausnahme der Assekuranz, welche wegen Erhöhung der Versicherungssumme um Fr. 600 vermehrt werden mußte.

L. Militärpensionen Fr. 30,000

Die Zahl der Pensionirten hat sich im letzten Jahre infolge des in Zürich aufgetretenen Typhus erheblich gesteigert. Wir legen

indessen dem Budget gleichwohl nur einen Ansatz von Fr. 30,000 zu Grunde, von der Voraussetzung ausgehend, daß sich infolge der Vermehrung des Invalidenfonds durch alljährliche Einlagen diese erhöhten Ausgaben mit dem größern Zinsbetreffniß deken lassen.

B. 1881 Fr. 34,000. —
R. 1880 „ 30,966. 76

M. Kommissionen und Experte Fr. 10,000

B. 1881 Fr. 15,000. —
R. 1880 „ 7,268. 11

Das Rechnungsergebniß pro 1880, sowie das diesjährige veranlassen uns, den Posten um Fr. 5000 zu ermäßigen.

N. Druckkosten Fr. 60,000

B. 1881 Fr. 60,000. —
R. 1880 „ 56,568. 30

Obwohl noch viele Reglemente für die verschiedenen Waffen umzuarbeiten sind, glauben wir doch mit Rücksicht auf die diesjährigen Rechnungsergebnisse mit dem bisherigen Ansatz auszukommen.

III. Regiepferdeanstalt.

1. Verwaltungskosten:

a. Direktor	Fr. 5,000	
b. Gehilfe	„ 3,300	
c. Buchhalter	„ 2,600	
d. Bereiter, Wärter etc.	„ 30,340	
		Fr. 41,240

2. Fourage-Ankäufe „ 51,920

3. Beschläg- und Veterinärkosten:

a. Beschläge	Fr. 1,400	
b. Veterinärkosten	„ 4,500	
		„ 5,900

Uebertrag Fr. 99,060

	Uebertrag	Fr.	99,060
4. Inventaranschaffungen:			
a. Ankauf von circa 18 Ersatzpferden und 5 Remonten	Fr.	33,000	
b. Ersatz für an Offiziere verkaufte Pferde	„	12,000	
			„ 45,000
5. Zins des Betriebskapitals	„		7,200
6. Verschiedenes	„		7,000
			<u>Fr. 158,260</u>

B. 1881 Fr. 157,900. —

R. 1880 „ 159,427. 74

Für die Zeit, während welcher die Pferde außer Dienst stehen, wurde die Fourageration auf Fr. 1. 70 per Tag herabgesetzt, gestützt auf die bestehenden Futterpreise. Um nach und nach zu dem gesetzlichen Bestand von 200 Pferden zu gelangen, haben wir den Ansatz „Inventaranschaffungen“ um Fr. 1000 erhöht und in der Rubrik „Verschiedenes“ eine Vermehrung von circa Fr. 550 in Rechnung gebracht für die Ergänzung der Dressurgegenstände, welche bisher aus dem erstern Posten bestritten wurde.

IV. Konstruktionswerkstätte.

1. Verwaltungskosten:			
a. Direktor	Fr.	5,000	
b. Buchhalter	„	3,200	
c. Büreaubedürfnisse	„	700	
d. Reisekosten	„	200	
			Fr. 9,100
2. Fabrikationskosten:			
a. Arbeiterlöhningen	Fr.	74,400	
b. Rohmaterial	„	90,000	
c. Unkosten, Heizung und Licht	„	16,799	
			„ 181,199
3. Inventaranschaffungen	„		4,000
4. Zins des Betriebskapitals	„		2,000
5. Zins des Liegenschaftskapitals	„		4,800
6. Inventarabschätzung	„		2,700
			<u>Fr. 203,799</u>

B. 1881 Fr. 179,975. —

R. 1880 „ 192,531. 71

Ad 1 b. In Anbetracht der langen Dienstzeit des Inhabers der Stelle halten wir die Erhöhung der Besoldung auf das Maximum für gerechtfertigt.

Ad 3. Wir haben den Posten wieder auf den frühern Ansatz ermäßigt.

Ad 4. Der Kredit basirt auf das Rechnungsergebniß von 1880.

V. Munitionsfabrik.

1. Verwaltungskosten:

a. Direktor	Fr.	4,800	
b. Gehilfe	„	3,200	
c. Buchhalter	„	3,200	
d. Büreaubedürfnisse	„	800	
e. Reisekosten	„	500	
			Fr. 12,500

2. Fabrikationskosten:

a. Arbeiterlöhningen	Fr.	298,400	
b. Rohmaterial	„	909,500	
c. Unkosten, Heizung, Licht	„	65,400	
			„ 1,273,300

3. Inventaranschaffungen	„	8,000
4. Zins des Betriebskapitals	„	20,000
5. Zins des Liegenschaftskapitals	„	12,400
6. Rohgeschößdepot und Material für Umarbeitung der Infanteriemunition	„	45,000

Fr. 1,371,200

B. 1881 Fr. 1,382,500. —

R. 1880 „ 1,318,758. 58

Ad 1 a und b. Die Leistungen des Verwaltungspersonals laßen es gegenüber den übrigen gleichgestellten Beamten gerechtfertigt erscheinen, deren Besoldungen innert den Schranken des Gesezes zu erhöhen.

Ad 3. Die Inbetriebsezung der im Jahre 1881 neu erstellten Patronenfabrik wird die Beschaffung einiger Transmissionen, sowie die Ergänzung des Maschineninventars bedingen, wozu obiger Ansatz erforderlich ist.

Ad 4. Der Posten stützt sich auf das Rechnungsergebniß von 1880.

Ad 5. Die erhöhte Summe ist durch den Neubau einer Hülsenfabrik bedingt.

Ad 6. Das Rohgeschößdepot hat den durch Verordnung festgesetzten Bestand nahezu erreicht und dessen Ergänzung erfordert nur einen Theil des verlangten Kredits. Inzwischen ist aber die Umarbeitung der vorhandenen zehn Millionen Reserve-Infanteriegeschöße in solche nach Ordonnanz von 1878 dringlich geworden, und ein anderer Theil der angesetzten Summe wird in Anspruch genommen einerseits zur Dekung der Kosten, welche durch die Auswechslung der noch mit Vorsteker versehenen Artilleriemunition erwachsen, anderseits zum Ersaz der durch Lagerung verdorbenen Zündertheile.

VI. Waffenfabrik.

1. Verwaltungskosten:

a. Direktor	Fr.	5,000	
b. Buchhalter	„	3,200	
c. Büreaubedürfnisse	„	700	
d. Reisekosten	„	300	
		<hr/>	Fr. 9,200

2. Fabrikationskosten:

a. Kontrolle	Fr.	25,000	
b. Arbeiterlöhnungen	„	164,000	
c. Rohmaterial	„	485,000	
d. Unkosten, Heizung, Licht	„	30,000	
		<hr/>	„ 704,000

3. Inventaranschaffungen „ 5,100

4. Unterhalt der Gebäulichkeiten „ 1,300

5. Zins des Betriebskapitals „ 6,217

6. Zins des Liegenschaftskapitals „ 5,750

Fr. 731,567

B. 1881 Fr. 697,550. —

R. 1880 „ 744,709. 32

Ad 2. Dem Kreditbegehren liegen die für das Jahr 1882 durch das Kriegsmaterialbudget in Aussicht genommenen Anschaffungen zu Grunde.

Rekapitulation.

I. Sekretariat	Fr.	28,300
II. Verwaltung	„	13,466,323
III. Pferderegieanstalt	„	158,260
IV. Konstruktionswerkstätte	„	203,799
V. Munitionsfabrik	„	1,371,200
VI. Waffenfabrik	„	731,567
Total	Fr.	<u>15,959,449</u>

E. Finanz- und Zolldepartement.

A. Abtheilung Finanzen.

I. Finanzbüroau.

a. Chef und Departementssekretär	Fr.	6,000
b. Adjunkt und Uebersetzer	„	4,200
c. Buchhalter	„	4,000
d. Registrator	„	3,800
e. Buchhaltungsgehilfe	„	3,400
f. Kanzlist	„	3,200
g. Vorübergehende Gehaltszulagen	„	800
h. Verwaltungskosten für Liegenschaften und Kapitalien	„	3,500
i. Experten und Kommissionen	„	1,000
	Fr.	<u>29,900</u>

B. 1881 Fr. 28,700. —

R. 1880 „ 26,765. 77

Ad b. Die Stelle ist Folge des Bundesbeschlusses vom 25. Juni lezthin, wonach der Bundesrath ermächtigt wurde, bis zur definitiven Organisation des Finanzdepartements die nöthigen Anordnungen behufs Trennung des Finanzbüroau und der Finanzkontrolle in Betreff des Personellen vollständig durchzuführen.

Ad c und f, Buchhalter und Kanzlist. Deren Gehalte sind im Besoldungsgesetz vom 2. August 1873 im Betrage von Fr. 4000 und Fr. 3200 bestimmt. Um den Buchhalter, bis dessen Gehalt definitiv festgestellt sein wird, in ein richtigeres Verhältniß zu dem ihm gegenwärtig obliegenden Pensum zu stellen, wurden ihm seit dem Jahr 1879 zulagsweise Fr. 500 und dem Kanzlisten, der seit 25 Jahren seine Stelle mit Auszeichnung bekleidet, Fr. 300 aus dem Ansatz „f. Vorübergehende Gehaltszulagen Fr. 800“ ausgerichtet. Letzterer Ansatz soll dahinfallen, sobald die neue Organisation des Finanzdepartements, in welche auch die Banknotenkontrolle aufzunehmen ist, ins Leben treten wird.

Ad d und e. Registrator und Buchhaltungsgehilfe sind im Besoldungsgesetz nicht vorgesehen und ist deßhalb deren Gehalt vorläufig durch das Budget zu bestimmen; der erstere bezog bisher Fr. 3600, und es werden für ihn als langjährigem Beamten behufs Gleichstellung mit dem Registrator des Justizdepartements Fr. 3800 und für den letztern, welchem die selbstständige Führung des Rechnungswesens über die eidgenössischen Kapitalien, Militärsteuern und Militärpensionen obliegt, eine billige Aufbesserung von Fr. 3200 auf Fr. 3400 beantragt. Dagegen fällt ein Gehilfe weg.

Da die Vorarbeiten zur Vollziehung des Banknotengesetzes mit dem laufenden Jahre zu Ende geführt sein dürften, so kann der Ansatz für Expertisen und Kommissionen von Fr. 2000 auf Fr. 1000 heruntersetzt werden.

Trotz Kreirung der Adjunktenstelle mit einem Gehalt von Fr. 4200 findet sich bei dieser Budgetabtheilung des Finanzdepartements nur eine Erhöhung von Fr. 1200.

II. Finanzkontrolle.

a. Chef	Fr. 6,000
b. Adjunkt und erster Revisor	„ 4,200
c. Drei Revisoren	„ 11,400
d. Zwei Revisionsgehilfen	„ 5,700
e. Kassainspektionen und Untersuchung der Militärsteueranlagen	„ 2,000
	<hr/>
	Fr. 29,300

B. 1881 Fr. 28,100. —

R. 1880 „ 26,635. 55

Im Hinblick auf die im Bundesbeschluß vom 28. Juni dieses Jahres enthaltene Ermächtigung haben wir die Gehaltszulage des Bürochefs zu dessen ordentlicher Besoldung geschlagen und dem zum Adjunkten des Bürochefs gewählten ersten Revisor die gleiche Besoldung wie dem Adjunkten des Finanzbüreau ausgesetzt.

Der Ansatz „Inspektionen“ wurde um Fr. 1000 erhöht für Untersuchungen der Militärsteueranlagen in den Kantonen.

III. Banknotenkontrolle.

a. Personal-, Bureau-, Druk- und Insektionskosten	Fr. 25,000
b. Anschaffung von zwei feuerfesten Schränken	„ 2,500
	<u>Fr. 27,500</u>

Die definitive Organisation der Banknotenkontrolle muß besonderer Beschlußfassung vorbehalten bleiben. Zu bemerken ist, daß in obigem Ansatz keine Banknotendruckkosten, sondern nur solche begriffen sind, welche dem Bund einzig auffallen, wie z. B. die Veröffentlichung der Bilanzen und Baarschaftsausweise etc. etc. (Artikel 43 des Gesetzes). Was die erstern anbetrifft, so liegt deren Bestreitung nach Artikel 18 des Gesetzes den Emissionsbanken ob, und der Bund hat sich darauf zu beschränken, die von ihm geleisteten Vorschüsse nach erfolgter Zuteilung der neuen Noten im Verhältniß der Emission von den beteiligten Banken sich zurückerstatten zu lassen.

IV. Staatskasse.

a. Staatskassier	Fr. 7,000
b. Adjunkt	„ 4,800
c. Gehilfe	„ 3,600
d. Abwart	„ 2,800
	<u>Fr. 18,200</u>

B. 1881 Fr. 18,200

R. 1880 „ 17,800

Ohne Veränderung.

V. Beitrag an den Invalidenfond Fr. 100,000

B. 1881 Fr. 100,000

Unverändert.

VI. Liegenschaften.

A. Allmend in Thun.

1. Verwalter und Aufseher Fr. 1,500

2. Bearbeitungskosten, Unterhalt der Zäunungen
und Anlagen und Verschiedenes „ 15,000

Fr. 16,500

B. 1881 Fr. 16,500. —

R. 1880 „ 14,491. 39

Unverändert.

B. Erweiterung der Schußlinie Fr. 70,000

B. 1881 Fr. 70,045

R. 1880 „ 70,000

Nach der achten Quote verbleiben von der bewilligten Kreditsumme von Fr. 740,045 noch Fr. 180,000 in Rechnung zu stellen.

VII. Pulververwaltung.

1. Verwaltungskosten Fr. 38,700

B. 1881 Fr. 38,400. —

R. 1880 „ 39,508. 02

A. Centralverwaltung.

1) Centralverwalter Fr. 5,500

2) Adjunkt „ 4,000

3) Kopist „ 2,400

Fr. 11,900

B. Bezirksverwaltungen.

1) Bezirksverwalter Fr. 16,000

2) Magazinwärter „ 6,600

„ 22,600

C. Reisevergütungen und Bureaukosten

„ 4,200

Total Verwaltungskosten Fr. 38,700

Die Besoldungen finden sich erhöht in Ziffer A 3 und B 2, zusammen um Fr. 300, nämlich: zu Gunsten des langjährigen Büreaulisten der Pulververwaltung um Fr. 200, um dessen Gehalt mit denjenigen anderer ähnlicher Stellen in Uebereinstimmung zu bringen, und Fr. 100 für den Magazinier des vierten Bezirkes in Chur, der nun auch das Magazin zu Gossau zu besorgen hat und also wohl die Besoldung der andern Magazinwärter von Fr. 2200 beanspruchen kann. Rubrik C stimmt mit dem vorjährigen Budget überein.

2. Fabrikationskosten	Fr. 294,000
B. 1881	Fr. 288,000. —
R. 1880	„ 263,689. 58
a. 4 Contremaitres	Fr. 11,900
b. 30 Arbeiter	„ 47,000
c. Fuhr- und Tagelöhne	„ 4,000
d. Material	„ 231,100
	<u>Fr. 294,000</u>

Den Materialverbrauch berechnen wir wie folgt:

Salpeter:

	Kg.		Kg.
für	5,000 Jagdpulver	à 78,78 % =	3,939
„	50,000 Gewehrpulver	à 75,75 % =	37,875
„	60,000 Kanonenpulver	à 78,27 % =	46,962
„	280,000 Sprengpulver	à 75,75 % =	212,100
„	5,000 Sprengsaz	à 60,60 % =	3,030
für	400,000		<u>303,906</u>
		à 64 Rappen per Kg. =	<u>Fr. 194,499. 84</u>

Schwefel:

	Kg.		Kg.
für	5,000 Jagdpulver	à 10,20 % =	510
„	50,000 Gewehrpulver	à 11,22 % =	5,610
„	60,000 Kanonenpulver	à 9,18 % =	5,508
„	280,000 Sprengpulver	à 11,22 % =	31,416
„	5,000 Sprengsaz	à 20,40 % =	1,020
für	400,000		<u>44,064</u>
		à 25 Rappen per Kg. =	<u>Fr. 11,016</u>

Kohle:

	Kg.		Kg.	p. Kg. Rp.	Fr.	Rp.
für	5,000	Jagdpulver à 12,12 % =	606	à 50 =	303.	—
„	50,000	Gewehrpulver à 14,14 % =	7,070	à 50 =	3,535.	—
„	60,000	Kanonenpulver à 13,63 % =	8,178	à 50 =	4,089.	—
„	280,000	Sprengpulver à 14,14 % =	39,592	à 30 =	11,877.	60
für	395,000		55,446		19,804.	60

Sägemehl:

	Kg.		Kg.	per Kg.	Fr.	Rp.
für	5,000	Sprengsaz à 20 % =	1000	à 20 Rp. =	Fr. 200.	—

Brenn- und Schmiermaterialien Fr. 5,579. 56

Für die Löhnungen der Contremaitres und Arbeiter wurden die leztjährigen Budgetansätze aufgenommen; dagegen wurde der Posten c, Fuhr- und Tagelöhne, mit Rücksicht auf das Rechnungsergebnis des Vorjahres auf Fr. 4000 erhöht. Die für die Materialien angesetzten Einheitspreise repräsentiren den auf Ende des laufenden Jahres sich voraussichtlich ergebenden Inventarwerth derselben.

3. Reparaturen und Unterhalt der
Maschinen und Geräte. . . . Fr. 21,000

B. 1881 Fr. 5,000. —
R. 1880 „ 7,598. 98

In obigem Posten ist die Erstellung eines dritten Läuferwerkes in Lavaux inbegriffen, dessen Kosten Fr. 16,000 betragen werden. Fr. 5000 genügen für den ordentlichen Unterhalt der Apparate.

4. Technische Untersuchungen und
Pulverproben Fr. 3,000

B. 1881 Fr. 1,500. —
R. 1880 „ 1,450. 80

Da die Erprobung namentlich des Kanonenpulvers künftighin einläßlicher betrieben werden soll als früher, so werden auch die daherigen Kosten größer sein als bisher. Aus diesem Grunde und gestützt auf die Erfahrungen des laufenden Jahres wird der Ansatz für technische Untersuchungen und Pulverproben von Fr. 1500 auf Fr. 3000 erhöht.

5. Provisionen für den Pulververkauf Fr. 61,500.

B. 1881 Fr. 61,500. —
 R. 1880 „ 60,980. 25

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Pulversorten wie folgt:

	Kg.	p. Kg. Fr. Rp.	Fr.	Provision. %	Fr.
Verkauf von	5,000 Jagdpulver	à 2. 80 =	14,000	15 =	2,100
„	280,000 Sprengpulver	à 1. 40 =	392,000	15 =	58,800
„	5,000 Sprengsaz	à -. 80 =	4,000	15 =	600
Verkauf von	<u>290,000</u>		<u>410,000</u>		<u>61,500</u>

Dem eidgenössischen Munitionslaboratorium wird das zu militärischen Zwecken erforderliche Gewehr- und Kanonenpulver zum Selbstkostenpreise verabfolgt, ohne Provisionsberechnung.

6. Frachtvergütungen Fr. 32,000

B. 1881 Fr. 41,680. —
 R. 1880 „ 25,332. 98

Wir berechnen die Frachtspesen à Fr. 8 per 100 kg. verkauften Pulvers.

7. Zins des Betriebskapitals . . . Fr. 24,000

B. 1881 Fr. 28,320. —
 R. 1880 „ 28,319. 35

Betriebskapital Ende 1880 Fr. 599,959. 83. Hievon Zins à 4 % = Fr. 23,998. 40.

8. Zins des Liegenschaftskapitals Fr. 13,800

B. 1881 Fr. 16,000
 R. 1880 „ 16,821

Das Liegenschaftskapital betrug infolge Neuschätzung auf Ende 1880 Fr. 344,517. 70, worauf der Zins à 4 % = Fr. 13,780. 70 ausmacht.

9. Inventaranschaffungen . . . Fr. 5,000

B. 1881 Fr. 2,000. —
 R. 1880 „ 2,168. 40

Von den Inventargegenständen, deren Anschaffung beabsichtigt wird, sind namentlich hervorzuheben: eine Congrè'sche Körnmaschine und ein Queksilber-Densimeter für die Pulvermühle zu Chur; ferner ein weiterer Apparat zur Ermittlung der Druckverhältnisse der Pulvergase.

10. Verschiedenes	Fr. 9,000
B. 1881	Fr. 9,600. —
R. 1880	„ 19,716. 07
a. Inventarabgang	Fr. 6,000
b. Assekuranzen	„ 2,000
c. Unvorhergesehenes	„ 1,000
	<u>Fr. 9,000</u>

Die angesetzte Abschätzung beträgt 10 % auf einem muthmaßlichen Bestande des Inventarkonto's von Fr. 60,000; für die Assekuranzen, deren Betrag je nach Umständen ziemlichen Schwankungen unterworfen ist, wird der Ansatz des vierjährigen Budgets beibehalten und für unvorhergesehene Ausgaben, mit Rücksicht auf das leztjährige Rechnungsergebniß, ein Posten von Fr. 1000 aufgenommen.

VIII. Münzverwaltung.

1. Verwaltungskosten:

a. Direktor	Fr. 5,000
b. Buchhalter und Verifikator	„ 3,600
c. Münzverifikation: Ein Gehilfe	„ 3,000
d. Essayeurs und Büreaukosten	„ 2,000
	<u>Fr. 13,600</u>

B. 1881 Fr. 13,600. —
R. 1880 „ 11,853. 80

Ohne Veränderung.

2. Fabrikation:

a. Münzmechaniker	Fr. 3,000
b. Arbeitslöhne:	
1) Münzfabrikation	Fr. 24,000
2) Werthzeichenfabrikation	„ 6,000
	<u>„ 30,000</u>
c. Metallbeschaffung	„ 511,240
d. Verbrauchsgegenstände für die Münz- und Werthzeichenfabrikation	„ 20,000
	<u>Fr. 564,240</u>

Die Posten a und b bleiben ebenfalls unverändert.

Ad c. Eine Million Halbfrankenstücke erheischen 2087½ kg.	
Feinsilber zu Fr. 205	Fr. 427,937. 50
412 ½ kg. Kupfer à Fr. 1. 70	„ 701. 25
	<hr/>
	Fr. 428,638. 75
6 ‰ Fabrikationsabgang	„ 2,571. 25
	<hr/>
	Fr. 431,210. —

Der Preis für Kupfer und Silber ist der nämliche wie voriges Jahr.

3 Millionen Zehnrappenstücke erheischen Metall	kg. 9,000
2 „ Fünfrappenstücke „ „	„ 4,000
	<hr/>
	kg. 13,000
à Fr. 6. 15 per kg.	Fr. 79,950
Fabrikationsabgang	„ 80
	<hr/>
	Fr. 80,030

Das Total der Metallbeschaffung beträgt Fr. 511,240

3. Inventaranschaffung	Fr. 2,500
4. Reparaturen an Maschinen u. Geräthen „	„ 2,000
5. Zins des Betriebskapitals	„ 14,000
6. Uebertrag auf den Münzreservefond (Gewinn auf der Prägung)	„ 329,660
	<hr/>
	Fr. 348,160

Das Total der Ausgaben ist gleich demjenigen der Einnahmen
oder Fr. 926,000

Zollverwaltung.

Wir schicken voraus, daß wir aus den beim Voranschlage für die Einnahmen der Zollverwaltung angeführten Gründen auch bei dem Voranschlage für die Ausgaben der Zollverwaltung von den Veränderungen absehen, welche im Falle der Einführung eines neuen eidg. Zolltarifs im Jahre 1882 in den Ausgaben für Zoll- und Grenzschutzpersonal, Büreaukosten, Mobiliar- und Ausrüstungsgegenstände eintreten werden.

Unser Voranschlag gründet sich daher auf die Ausgaben, wie sie sich nach den dermaligen Dienstbedürfnissen gestalten.

I. Gehalte Fr. 892,500

B. 1881 Fr. 885,000. —
R. 1880 „ 845,973. 42

Mehr budgetirt pro 1882 Fr. 7500, wofür die Begründung bei Ziffer c, Zollstätten, folgt.

a. Oberzolldirektion Fr. 35,900

B. 1881 Fr. 35,900
R. 1880 „ 34,741

b. Zollgebietsdirektionen Fr. 122,800

B. 1881 Fr. 122,800
R. 1880 „ 119,457

c. Zollstätten Fr. 721,800

B. 1881 Fr. 714,300, —
R. 1880 „ 681,984. 62

Mehr budgetirt pro 1882 Fr. 7,500.

Diese Erhöhung fällt auf den Posten Ziffer 5, Bezugsprovisionen, und betrifft die Bezugsprovision an die eidg. Postbüreaux, deren Fahrpostverkehr mit zollpflichtigen Frachtstücken in steter Zunahme begriffen ist.

Die Ausgabe für Bezugsprovisionen beträgt im I. Semester dieses Jahres bereits Fr. 9497 gegen Fr. 8053 im Jahre 1880 und Fr. 7108 im Jahre 1879. Bei fortschreitender Progression dürfte daher diese Ausgabe nächstes Jahr sich nahezu auf Fr. 25,000 steigern, welchen Ansatz wir bei I, c, 5 in den Voranschlag aufgenommen haben.

d. Besoldungsnachgeuß Fr. 12,000

B. 1881 Fr. 12,000. —
R. 1880 „ 9,790. 80

II. Reise- und Expertisekosten Fr. 14,000

B. 1881 Fr. 14,000. —
R. 1880 „ 7,379. 29

Obgleich pro 1881 wie im Vorjahre eine bedeutende Ersparniß auf diesem Posten in Aussicht steht, beantragen wir Beibehaltung des Kredites von Fr. 14,000, in der Voraussicht, daß namentlich die Kosten der im weitem Verfolge der Tarifrevision erforderlichen Expertenberathungen denselben stark in Anspruch nehmen werden.

III. Büreaukosten Fr. 152,000

B. 1881 Fr. 154,000. —
R. 1880 „ 136,868. 81

Weniger budgetirt pro 1882 Fr. 2000, worüber Aufschluß bei 3 b folgt.

1) Miethen der Büreaux u. s. w. Fr. 77,000

B. 1881 Fr. 77,000. —
R. 1880 „ 75,287. 08

2) Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Büreaulokale u. s. w. Fr. 27,000

B. 1881 Fr. 27,000. —
R. 1880 „ 25,165. 53

3) Büreaubedürfnisse und Drucksachen.

a. Für die Oberzolldirektion, die Gebietsdirektionen und die Zollstätten Fr. 12,000

b. Zollscheinformulare, Register, lithographische Arbeiten, Buchbinderlöhne etc. Fr. 30,000

B. 1881 Fr. 32,000, —
R. 1880 „ 22,932. 42

Weniger budgetirt pro 1882 Fr. 2000.

Nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre erachten wir diesen reduzierten Kredit als ausreichend, auch wenn derselbe durch die weitem Arbeiten für die Tarifrevision stärker als letztes Jahr in Anspruch genommen werden sollte.

4) Nebenausgaben: Frachtkosten, Porti, Telegramme, Plombir-material, kleine Büreaugeräthschaften u. s. w. . . Fr. 6,000

B. 1881 Fr. 6,000. —
R. 1880 „ 4,466. 51

IV. Mobilien und Geräthschaften . . . Fr. 10,000

B. 1881	Fr. 10,000. —
R. 1880	„ 9,985. 97

V. Grenzschutz Fr. 440,000

B. 1881	Fr. 440,000. —
R. 1880	„ 429,165. 05

VI. Verschiedenes Fr. 75,000

B. 1881	Fr. 105,000. —
R. 1880	„ 75,165. 24

Weniger bündigirt pro 1882 Fr. 30,000, und zwar bei Ziffer 1 a hienach.

1) Zollrückvergütungen:

a. Für Eisenbahnschienen Fr. 30,000

B. 1881	Fr. 60,000. —
R. 1880	„ 33,207. 51

Diese Rückvergütungen, welche wir um Fr. 30,000 niedriger veranschlagen, als pro 1881, sind weitaus zum größten Theil für Schienen der Gotthardbahn in Aussicht zu nehmen. Da bis Ende des ersten Halbjahres von 1882 die Vollendung der Gotthardbahn bevorsteht, so dürfte das Quantum der Schienen, die nach Schluß dieses Jahres noch einzuführen bleiben und für welche also im kommenden Jahre Rückvergütung eintreten wird, höchstens auf die Hälfte der diesjährigen Einfuhr zu veranschlagen sein, daher wir eine entsprechende Reduktion des Kredites für diese Rückvergütungen pro 1882 beantragen.

b. Uebrige Rückvergütungen Fr. 15,000

B. 1881	Fr. 15,000. —
R. 1880	„ 15,978. 54

2) Entschädigungen für Aushilfe, Unterhalt von Mobilien und Geräthschaften, Gerichtskosten u. s. w. Fr. 30,000

B. 1881	Fr. 30,000. —
R. 1880	„ 25,979. 19

F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

I. K a n z l e i.

A. Besoldungen:

1) Departementssekretär, Chef des Handelsbüreaus	Fr. 6,000
2) Adjunkten, jeder Fr. 4500	" 9,000
3) Uebersezer	" 3,500
4) Registrator	" 3,200
5) Kanzlisten	" 12,500

B. Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten, literarische Anschaffungen etc.

" 6,000

Fr. 40,200

II. H a n d e l s - u n d G e w e r b e w e s e n " 20,000

III. M a ß - u n d G e w i c h t " 8,500

IV. F a b r i k w e s e n.

1) Besoldung der drei Inspektoren	Fr. 18,000
2) Reiseentschädigungen	" 9,000
3) Expertisen, Anschaffungen und Kopituren	" 3,000

" 30,000

V. S c h u z d e s g e w e r b l i c h e n u n d l i t e r a r i s c h e n E i g e n t h u m s

" 8,000

VI. K o n t r o l i r u n g v o n G o l d u n d S i l b e r w a a r e n

" 5,000

VII. L a n d w i r t s c h a f t.

1) Weinanalysen (schweiz. Obst- und Weinbauverein)	Fr. 600
2) Förderung des schweiz. Obst- und Weinbaues	" 1,500
3) Förderung landwirthschaftlicher Wandervorträge und Verbreitung landwirthschaftlicher Fachschriften (schweiz. landwirthschaftlicher Verein)	" 4,000
4) Einführung von Zuchtebern reiner englischer Race	" 2,000
5) Hebung des Futterbaues	" 2,000

Uebertrag	Fr. 10,100	Fr. 111,700
-----------	------------	-------------

	Uebertrag	Fr. 10,100	Fr. 111,700
6)	Alpenwirthschaftliche Versuchsstationen	" 6,000	
7)	Förderung landwirthschaftlicher Wandervorträge und Verbreitung landwirthschaftlicher Fachschriften (landwirthschaftlicher Verein der romanischen Schweiz)	" 2,000	
8)	Verbesserung der kleinen Rindviehracen	" 3,000	
9)	Maßnahmen gegen Schäden, welche die Landwirthschaft bedrohen (Phylloxera)	" 5,000	
10)	Hebung der Pferdezucht	" 40,000	
11)	Viehseuchenpolizei	" 2,000	
12)	Landwirthschaftl. Ausstellungen	" —	
13)	Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen	" 10,000	
		<hr/>	" 78,100
WIII. Forstwesen.			
1)	Besoldungen:		
	a. Oberforstinspektor	Fr. 7,500	
	b. Adjunkt	" 4,000	
		<hr/>	Fr. 11,500
2)	Reisekosten	" 5,000	
3)	Büreaubedürfnisse	" 1,300	
4)	Forstkurse	" 3,300	
5)	Aufforstungen im Hochgebirge	" 30,000	
6)	Triangulation, III. Ordnung	" 15,000	
7)	Triangulation, IV. Ordnung	" 15,000	
		<hr/>	" 81,100
IX. Jagd und Fischerei.			
1)	Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Freibergen	Fr. 15,000	
2)	Kommissionen und Expertisen für die Jagd	" 3,000	
3)	Beitrag zur Ausführung des Art. 18 des Jagdgesezes (Schutz nützlicher Vögel)	" 6,000	
4)	Fischerei	" 6,650	
		<hr/>	" 30,650
X. Verschiedenes			" 5,000
			<hr/>
		Total	<u>Fr. 306,550</u>

Ad I. Diese Besoldungsansätze stützen sich auf das Bundesgesetz vom 28. August 1878 (A. S., n. F., IV, 653), sowie auf das unterm 27. Juni 1881 erlassene Bundesgesetz betreffend die Organisation des Handels- und Landwirthschaftsdepartements. Die Besoldung der zwei Adjunkten ist im letztern Gesetze auf Fr. 4000 bis Fr. 5000 für jeden angesetzt, und es ist im Schooße der beiden Rätthe bei der Berathung des Gesetzes bemerkt worden, daß dieselben einander gleichzustellen seien. Wir haben nun mit Rücksicht auf die stete Zunahme der Geschäfte das Mittel zwischen Minimum und Maximum in's Budget aufgenommen.

Der Ansat für Besoldung der Kanzlisten ist demjenigen pro 1881 gleich.

Ad II. Aus diesem Kredite sind im Jahre 1881 die Kosten für die Vorarbeiten der Revision der Handelsverträge, der Beitrag an den Schweizerischen Handels- und Industrieverein (s. Bundesbl. v. 1880, IV, 374), sodann die Ausgaben, welche die Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend Kontrolirung und Garantie des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren erforderte, genommen worden. Diese sämmtlichen Ausgaben belaufen sich auf circa Fr. 24,500 und werden im Jahre 1882 voraussichtlich nicht geringer sein. Bekanntlich besteht hinsichtlich der Regelung der Rechtsverhältnisse im Handelsverkehr zwischen Italien und der Schweiz jezt nur ein Provisorium (A. S., n. F., IV, 99) und es dürften baldigst die Unterhandlungen eines definitiven Vertrages zur Hand genommen werden. Die Kosten für Kommissionen und Experten, die das Handels- und Landwirthschaftsdepartement für die Vorarbeiten bedarf, sind im Kredite von Fr. 20,000, den wir pro 1882 verlangen, vorgesehen.

Für die Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren haben wir in Folge Vorschrift des Art. 4 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1880 unter Ziffer VI einen eigenen Ansat aufgenommen.

Ad III. Aus dem für die eidgenössische Eichstätte geforderten Kredite sollen bestritten werden:

1) Entschädigung an den Direktor für die Besorgung der laufenden Geschäfte	Fr. 2,500
2) Für Inspektionen	„ 2,500
3) Büreaukosten:	
a. Aushilfe	Fr. 400
b. Beleuchtung, Heizung und Abwart	„ 300
	700

Uebertrag Fr. 5,700

	Uebertrag	Fr. 5,700
4) Anschaffungen und Unterhalt von Apparaten	„	500
5) Beitrag an die Kosten des internationalen Büreaus für Maß- und Gewicht, sowie Reisekosten und Honorar des schweizerischen Mitgliedes des internationalen Comites	„	2,100
6) Verschiedenes	„	200
		Fr. 8,500

Die sämmtlichen Ansätze sind dieselben wie im Budget pro 1881.

Ad IV. Diese Ansätze sind ebenfalls die gleichen geblieben wie diejenigen pro 1881. Die Besoldung der Fabrikinspektoren ist durch Bundesgesetz vom 2. März 1879 festgesetzt (A. S., n. F., IV, 213).

Ad V. Der bisherige Ansatz für den Schutz des gewerblichen und literarischen Eigenthums war ungenügend. Die Vorarbeiten, Kommissionen, Gutachten für das projektirte Gesetz betreffend Schutz der Erfindungen erfordern im nächsten Jahre neue Ausgaben, die ebenfalls auf Rechnung dieses Kredites fallen. Um diese Verhältnisse zu berücksichtigen und Nachtragskrediten da, wo es möglich ist, vorzubeugen, haben wir Fr. 8000 in's Budget aufgenommen. Diese Ausgabe wird durch die Einnahme für Einregistrierung von Fabrik- und Handelsmarken gedeckt.

Ad VI. Mit diesem Posten sollen gedeckt werden: die Ausgaben für die Ueberwachung und Untersuchung der Kontrolämter, den Unterricht am eidgenössischen Polytechnikum zur Heranbildung von Probirern, die Entschädigung der Mitglieder des eidgenössischen Kontrolamtes (Reglement vom 26. August 1881).

Ad VII 1. Ueber die vom schweizerischen Obst- und Weinbauverein an die Hand genommene und von der agrikultur-chemischen Untersuchungsstation am eidgenössischen Polytechnikum durchzuführende Analyse realer Schweizerweine haben wir Ihnen in unserer Botschaft zum Budget für's Jahr 1880 (Bundesbl. 1879, III, 564) und in unserm Geschäftsberichte pro 1880 (Bundesbl. 1881, II, 35) ausführliche Mittheilungen gemacht. Sie haben für dieses Unternehmen einen Bundesbeitrag von Fr. 1200 gewährt, welche Summe zu gleichen Theilen in die Budgets pro 1880 und 1881 aufgenommen wurde. Da die Untersuchung aber in diesen beiden Jahren nicht abgeschlossen werden konnte, indem immerfort noch Muster eingeschickt werden, sieht sich der genannte Verein genöthigt, abermals um einen Beitrag von Fr. 600 einzukommen. Wir stehen nicht an,

Ihnen das Gesuch für dies Mal noch im Hinblick auf die allgemeine schweizerische Bedeutung des Unternehmens zu empfehlen.

Ad 2. Derselbe Verein verlangt ferner Fr. 2400 und beabsichtigt dieselben folgendermaßen zu verwenden :

- a. zur Bereisung der Kantone behufs Kenntnißnahme des Zustandes des Obst- und Weinbaues und Anregung zur Hebung dieser landwirthschaftlichen Zweige ;
- b. zum Pfropfen und zu Aussaaten amerikanischer, widerstandsfähiger Rebsorten ;
- c. zur Unterstützung lokaler Obst- und Weinbauausstellungen durch Prämienvertheilung und Belehrung durch Aussendung von Experten ;
- d. zur Prämirung von Gartenobstbaumzüchtern.

Wir beantragen Ihnen, den bisherigen Ansatz von Fr. 1500 zu belassen. Es hat der schweizerische Obst- und Weinbauverein im verfloßenen Jahre den ihm gewährten Beitrag kaum aufgebraucht. Die Bestrebungen desselben verdienen zwar alle Anerkennung, aber über die praktischen Resultate, die er erzielt, ist wenig bekannt. Ueberdies scheint uns die Prämirung von Gartenobstbaumzüchtern neben den lokalen Obst- und Weinbauausstellungen, an denen ebenfalls Prämien zur Vertheilung gelangen sollen, unnöthig. Durch den Ansatz sub Nr. 13 will sich das Departement überdies in die Lage setzen, Spezialausstellungen, von denen es im Laufe des Jahres Kenntniß erhält und deren Anordnung ihm ersprießlich erscheint, von sich aus zu unterstützen, da ihm dadurch eine Kontrolle über die Verwendung eher möglich ist, als wenn der Verein dieselben unterstützt.

Der Ansatz sub VII, 3 ist dem bisherigen gleich.

Ad 4. Das Gesuch um einen Bundesbeitrag zur Anschaffung von englischen Zuchtebern reiner Race wurde früher schon einmal gestellt, aber abgewiesen. Es habe, theilt die Direktion des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins mit, die Regierung des Kantons Solothurn die Sache dann von sich aus an die Hand genommen und durchgeführt. Die damals eingeführten 45 Zuchtthiere und ihre Nachkommen seien dermalen beinahe über die ganze Schweiz verbreitet. Die Erfolge der Reinzucht und der Kreuzungen mit den Landschlägen können als sehr gelungen bezeichnet werden. Allgemein werde nunmehr einer Blutauffrischung gerufen, diese sei aber nur mit einer Unterstützung des Bundes und der Kantone möglich.

Der Verein gedenkt den Bundesbeitrag in folgender Weise zu verwenden :

Durch Zirkular sollen alle Kantonsregierungen zur Bestellung des unbedingt nothwendigen Zuchtmaterials eingeladen werden. Gestützt auf die daraufhin eingehenden Anmeldungen würde eine Abordnung den Ankauf besorgen. Die Abnehmer der Zuchtschweine hätten den Ankaufspreis der Thiere zu bezahlen, während die Beiträge des Bundes und der Kantone zur Dekung der Ankaufs- und Transportkosten dienen sollen.

Wir sind der Ansicht, daß der Versuch der Einfuhr von geeigneten Zuchtebern gemacht und vom Bunde unterstützt werden sollte. Man kann dawider halten, daß es in erster Linie Sache der Kantone sei, für derartige Unternehmen Unterstützung zu gewähren. Sobald ein solches indessen einen allgemein schweizerischen Charakter hat, glauben wir, es sollte der Bund seine Mithülfe nicht versagen. Ueberdies ist zu berücksichtigen, daß die dem Vereine von den Kantonen gewährten Beiträge nur sehr gering sind.

Ad 5. Aus demselben Grunde empfehlen wir Ihnen auch das weitere Gesuch dieses Vereins um eine Unterstützung von Fr. 2000 zur Hebung des Futterbaues zur Entsprechung.

Bekanntlich droht der schweizerischen Viehzucht und Milchwirtschaft eine immer größere Konkurrenz. Namentlich sind es England und Frankreich und mehrere deutsche Staaten, in denen diese beiden Zweige der Landwirtschaft eine immer größere Bedeutung erlangen. Die Zunahme des Getreidebaues in Amerika veranlaßt mehrere dieser Staaten, ihre Aufmerksamkeit mehr dem Wiesenbau zuzuwenden. Daraus und aus dem Umstande, daß die Einfuhrzölle für die Produkte der Viehzucht und Milchwirtschaft in den Staaten, die bisher unsere Absatzgebiete waren, erhöht worden sind, ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß auch vermehrte Anstrengungen gemacht werden müssen, um jene Konkurrenz ertragen zu können. Dies ist nur durch einen rationellern und intensivern Futterbau möglich. Wir würden nicht anstehen, Ihnen sogar einen höhern Beitrag zu beantragen, wenn wir nicht für angezeigt erachteten, einen Bericht über die erstmalige Verwendung einer Bundessubvention abzuwarten.

Die Ansätze sub 6 und 7 sind den bisherigen gleich.

Der landwirthschaftliche Verein der romanischen Schweiz verlangt neben dem ihm bisher gewährten Bundesbeitrag einen solchen in der Höhe von Fr. 3000 für Verbesserung der Rindviehracen. Dieser Beitrag soll dazu verwendet werden, den Viehzüchtern der romanischen Schweiz das oft lästige und schwierige Halten von Zuchtstieren zu erleichtern.

Wir können die Entsprechung dieses Gesuches, wenigstens im gegenwärtigen Momente, nicht befürworten. Es würde nämlich mit der Aufnahme eines solchen Postens die Antwort auf das unterm 23. Dezember vorigen Jahres angenommene Postulat, mit welchem Sie uns eingeladen haben, Bericht zu erstatten, ob es nicht angemessen sei, einen jährlichen Budgetansatz für Hebung der Viehzucht im Allgemeinen aufzunehmen, präjudizirt,

Anderseits steht aber dieses Postulat mit dem andern unter gleichem Datum angenommenen in enger Verbindung.

Dieses letztere ladet den Bundesrath ein, einläßliche Nachforschungen und Untersuchungen über die Art und Weise, über die Größe der Beiträge und über die verschiedenen Institutionen anzuordnen, mittelst deren in den übrigen Staaten Europa's die Hebung der Landwirthschaft angestrebt und gefördert wird, und sodann Bericht und Anträge zu hinterbringen über die aus diesen Erhebungen für unsere Verhältnisse sich ergebenden Anforderungen.

In Vollziehung dieses letztern Postulates hat der Bundesrath über die Art und Weise, wie namentlich in den Nachbarstaaten die staatliche Pflege der landwirthschaftlichen Interessen organisirt ist, Erhebungen veranstaltet. Die eingegangenen Berichte, welche uns ein reichhaltiges und lehrreiches Material geliefert haben, sind gegenwärtig Gegenstand des Studiums behufs Lösung der uns vorgelegten Fragen.

Aus jenen Berichten wird eine übersichtliche Darstellung der Leistungen anderer Staaten auf dem Gebiete der Landwirthschaft angefertigt.

Die Gesichtspunkte, welche uns diese Darstellung als erwägenswerth erschließen wird, und die Vorschläge, die sich aus denselben ergeben werden, werden den Kantonsregierungen zur Ansichtsaussprechung und Fachmännern zur Prüfung unterbreitet werden.

Erst nachdem sich der Bundesrath so die nöthigen Aufschlüsse auch über die Bedürfnisse unseres eigenen Landes in einer der großen Bedeutung der Sache entsprechenden Weise verschafft hat, wird es möglich sein, der Bundesversammlung bestimmte Anträge vorzulegen.

Bei demselben Anlaße wird sich Gelegenheit bieten, die Anregung, die Hebung der Viehzucht durch den Bund zu unterstützen, in Erörterung zu ziehen und ein bestimmtes Projekt über die Organisation dieser Unterstützung aufzustellen.

Die Ansätze sub 8 und 9 sind den bisherigen gleich.

Ad 10. Nachdem Sie unterm 28. Juni abhin die Liquidation des Fohlenhofes beschlossen haben, erscheint es als Pflicht des Bundes, in anderer Weise die Hebung der Pferdezucht anzustreben. Durch die Importation von Zuchthengsten ist für männliches Zuchtmaterial in ziemlich ausreichender Weise gesorgt, so daß angenommen werden kann, daß in einigen Jahren diese Importation nachlassen werde. Es scheint deßhalb angezeigt, die Aufmerksamkeit nunmehr dem weiblichen Zuchtmaterial zuzuwenden. Denn wenn auch die importirten Hengste noch so vortrefflich wären, so lange ihnen Stuten jeder Art zugeführt werden können, wird es um die schweizerische Pferdezucht nicht besser werden. Es wird daher für zweckmäßig erachtet, unter den Landesstuten eine Auswahl zu treffen und dieselben dem Lande zu erhalten. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn für die ausgewählten Stuten Prämien ausgesetzt werden, deren Zuwendung die Inhaber derselben verpflichtet, ihre Thiere während einer bestimmten Reihe von Jahren zur Zucht zu verwenden. Für diesen Zweck sollen jährlich Fr. 15,000 — 20,000 verwendet werden. Ueber die zu treffende Auswahl und die Bedingungen, die an die Prämienvertheilung geknüpft werden sollen, werden wir ein Reglement aufstellen, das wir nicht verfehlen werden, Ihnen seiner Zeit bekannt zu geben.

Als Beiträge an die Ankäufe von Zuchthengsten anglo-normännischer Race berechnen wir Fr. 15,000, welcher Ansatz ungefähr den bisherigen Rechnungsergebnissen entspricht, und Fr. 5000 für Kommissions- und Expertenkosten. Aus diesen drei Posten setzen sich obige Fr. 40,000 zusammen. Sie haben anlässlich der Berathung über die Liquidation des Fohlenhofes selbst anerkannt, daß die bisherigen Mittel zur Hebung der Pferdezucht nicht ausreichend waren, welche Bemerkung uns hoffen läßt, daß Sie nicht anstehen werden, uns den verlangten Kredit, der allerdings beträchtlich höher ist als der bisherige, zu bewilligen.

Ad 11. Der Ansatz ist dem bisherigen gleich.

Ad 13. Dieser Posten ist neu. Im Laufe des Jahres kommt es öfters vor, daß entweder an den Bundesrath oder an das Departement Gesuche um Unterstützung dieses oder jenes landwirthschaftlichen Unternehmens, wie kleinerer Spezialausstellungen, gerichtet werden. Ein besonderer Kredit für Hebung der Landwirthschaft stand dem Bundesrathe bis dahin nicht zur Verfügung, indem die Summen, welche der Bund für diesen Zweck ausgab, mit Ausnahme des Pferdezuchtkredites und desjenigen für Hebung der kleinen Rindviehracen, durch die landwirthschaftlichen Vereine verwendet wurden. Es erscheint aber immer dringlicher, daß der Bundesrath in die Lage gesetzt werde, im Laufe des Jahres bekannt werdende

Unternehmungen, von denen er die Ueberzeugung hat, daß ihr Zustandekommen im Interesse der Landwirthschaft liegt und über deren zweckentsprechende Durchführung er sich die nöthigen Garantien geben lassen kann, zu unterstützen. Bis anhin wurden solche Unterstützungen aus dem Kredit für Verschiedenes gewährt; da dieser Kredit aber nur Fr. 5000 beträgt und für das ganze Departement bestimmt ist, mußten dieselben natürlich sehr bescheiden ausfallen. Ein Kredit von Fr. 10,000 würde uns aber ermöglichen, Unternehmungen genannter Art im Verhältniß des von denselben für die Landwirthschaft im Allgemeinen zu erwartenden Nuzens zu unterstützen.

Ad VIII. Die Ansätze der Ausgaben für das Forstwesen wurden aus dem Budget des laufenden Jahres unverändert übertragen, dagegen eine Rubrik 7, Triangulation IV. Ordnung, beigefügt. Laut Bundesbeschluß vom 17. September 1880 übernimmt der Bund auf seine Kosten die Prüfung der Triangulation IV. Ordnung und leistet nach vorschriftsgemäßer Ausführung derselben einen Beitrag von Fr. 20 per Punkt. Es wurde daher zu diesem Zwecke für das laufende Jahr ein Nachtragskredit von Fr. 10,000 ausgesetzt. Da diese Arbeiten voraussichtlich nächstes Jahr in größerer Ausdehnung in Angriff genommen werden, so dürften dieselben wenigstens eine Ausgabe von Fr. 15,000 erheischen.

Ad IX. Diese Ansätze haben gegenüber denjenigen des vorigen Jahres keine Aenderung erfahren.

Ad 3. Subvention zum Vollzug des Art. 18 des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz.

Der angeführte Art. 18 besagt:

„Die Erziehungsbehörden haben vorzusorgen, daß die Jugend in der Volksschule mit den (in Art. 17) genannten Vögeln und deren Nuzen bekannt gemacht und zu ihrer Schonung ermuntert werde.“

Wiederholt haben wir uns über den Vollzug dieses im Interesse der Land- und Forstwirthschaft so wichtigen Artikels berathen, es wollte uns aber bisher nicht gelingen, ein Werk zu erhalten, das die beiden nothwendigen Bedingungen: naturgetreue Darstellung der nützlichen Vögel und niedrigen Preis in sich vereinigte.

Das von Herrn Lebet in Lausanne herausgegebene Werk „Les oiseaux dans la nature“ zeichnet sich zwar durch die Vorzüglichkeit der in Farbendruck erschienenen von L. P. Robert gezeichneten und gemalten Vögel aus, steht aber mit Fr. 150 für den Ankauf von Volksschulen viel zu hoch im Preise.

Herr Lebet gab hierauf nach den gleichen Originalien ein eigentliches Schulwerk „Die nützlichen Vögel“ in 48 Arten und mit erläuterndem Text heraus, welches während der letzten Session der eidgenössischen Rätthe im Vorsaale des Nationalrathes ausgestellt war.

Den Preis für dieses höchst zweckentsprechende Werk hatte Herr Lebet Anfangs unter der Bedingung der Abnahme von 2000 bis 3000 Exemplaren auf Fr. 35 gestellt, ermäßigte aber denselben in Folge gepflogener Unterhandlungen und zwar bedingungslos auf den höchst billigen Betrag von Fr. 15.

Da aber auch diese Auslage für die meisten unserer Volksschulen noch als eine hohe zu betrachten ist, so erachten wir es zur Ermöglichung des Vollzugs obigen Art. 18 für nothwendig, daß sowohl der Bund als auch die Kantone das Ihrige beitragen, um den Schulen die Anschaffung fraglichen Vogelwerkes möglichst zu erleichtern.

Es veranlaßt uns dieß eine Aufnahme von Fr. 6000 in das Budget, indem wir eine Betheiligung des Bundes mit Fr. 3 per Exemplar einen Abzug von 2000 Exemplaren annahmen.

Dieser Beitrag würde indeß nur unter der Bedingung verabfolgt, daß die betreffenden Kantone sich ihrerseits am Ankaufe mit Fr. 5 per Exemplar betheiligen, so daß das Exemplar die Schule nur noch auf Fr. 7 zu stehen käme.

Ad X. Der bisher übliche Kredit für „Verschiedenes“ wird voraussichtlich für das Jahr 1882 ausreichen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

1. Postverwaltung.

1. Gehalte und Vergütungen	Fr. 7,880,000
B. 1881	Fr. 7,581,000. —
R. 1880	„ 7,219,993. 81

A. Oberpostdirektion.

Die bisher bestandene Stelle eines provisorischen Sekretärs bei der 1. Abtheilung, welche namentlich zur Unterstützung der Registratur geschaffen werden mußte, ist Angesichts der bereits eingetretenen und auch ferner noch zu gewärtigenden sehr bedeutenden Geschäftsvermehrung auch in Zukunft und bleibend durchaus nothwendig, weshalb wir beantragen, dieselbe in eine definitive umzuwandeln.

Im Fernern erscheint es nothwendig, die Besoldungen einiger Beamten und Angestellten, nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Dienstalters und innert den gesetzlichen Grenzen, zu erhöhen. Hier, wie bei den Kreispostdirektionen, sind es im Ganzen nur wenige Ansätze, während zu Gunsten der Beamten der Postbüreaux I. und II. Klasse eine allgemeine Gehaltsrevision für das nächste Jahr vorgesehen ist (Siehe „C. Postbüreaux“ hienach.)

Den bei der Oberpostdirektion nothwendigen Mehrausgaben für Personalvermehrung, sowie für Erhöhung einiger Besoldungsansätze, stehen dagegen einzelne Minderausgaben gegenüber, so daß sich die Gesamtvermehrung auf Fr. 2654 reduziert.

Als Beweis, daß die Personalvermehrung gerechtfertigt erscheint, führen wir nur die eine Thatsache an, daß die Zahl der von der Registratur eingetragenen Aktenstücke im Ein- und Ausgang seit dem Jahr 1878 um circa 55 % (circa 32,400 gegen 20,900 per Jahr) zugenommen hat.

B. Kreispostdirektionen.

Es erscheinen angemessene Besoldungserhöhungen auch bei einzelnen Beamten der Kreispostdirektionen unerlässlich.

Sowohl diese, als die für Beamte und Angestellte der Oberpostdirektion in Aussicht genommenen Erhöhungen werden sich auf ein bescheidenes Maß erstrecken, so daß die Mehrausgabe im Verhältniß unbedeutend ist.

C. Postbüreaux.

	1.		2.		3.		4. Fahrende Postbüreaux.		Total.	
	Klasse I. Fr.	Rp.	Klasse II. Fr.	Rp.	Klasse III. Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Budget 1881	1,370,000.	—	855,000.	—	1,028,000.	—	140,000.	—	3,393,000.	—
Rechnung 1880	1,329,405.	24	829,954.	91	972,823.	35	134,551.	15	3,266,734.	65
Vermehrung gemäß Budget für 1881 gegenüber 1880	40,594.	76	25,045.	09	55,176.	65	5,448.	85	126,265.	35
1. Ausgaben im Jahr 1882 auf Grund der Rechnungen vom 1. Semester 1881 (in runden Summen)	1,325,000.	—	855,000.	—	1,020,000.	—	135,000.	—	3,335,000.	—
2. Voraussichtlicher Mehrbedarf im Jahr 1882 für neue Stellen, Lehrlinge, Dienständerungen aller Art u. Unvorhergesehenes	35,000.	—	25,000.	—	10,000.	—	5,000.	—	75,000.	—
3. Besoldungserhöhungen	125,000.	—	70,000.	—	20,000.	—	—	—	215,000.	—
Totalbedarf pro 1882	1,485,000.	—	950,000.	—	1,050,000.	—	140,000.	—	3,625,000.	—
Budget 1881	1,370,000.	—	855,000.	—	1,028,000.	—	140,000.	—	3,393,000.	—
Vermehrung 1882	115,000.	—	95,000.	—	22,000.	—	—	—	232,000.	—

D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.

	1. Ablagen.		2. Uebrige Bedienstete.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Budget 1881	931,000.	—	2,185,000.	—	3,116,000.	—
Rechnung 1880	881,419.	32	2,029,418.	17	2,910,837.	49
<hr/>						
Vermehrung gemäß Budget für 1881 gegen- über 1880	49,580.	68	155,581.	83	205,162.	51
<hr/>						
1. Ausgaben im Jahr 1882 auf Grund der Rechnungen vom 1. Semester 1881 .	936,000.	—	2,185,000.	—	3,121,000.	—
2. Voraussichtlicher Mehrbedarf im Jahr 1882 für neue Stellen und Dienständerungen aller Art	15,000.	—	35,000.	—	50,000.	—
3. Besoldungsaufbesserungen	15,000.	—	—	—	15,000.	—
<hr/>						
Totalbedarf pro 1882	966,000.	—	2,220,000.	—	3,186,000.	—
Budget 1881	931,000.	—	2,185,000.	—	3,116,000.	—
<hr/>						
Vermehrung	35,000.	—	35,000.	—	70,000.	—
<hr/>						

Die Beamten der Postbüreaux I. und II. Klasse haben seit 1879 keine Besoldungsaufbesserungen mehr erhalten, so daß eine allgemeine Revision ihrer Besoldungen im Sinne der Erhöhung im nächsten Jahre, anlässlich der Integralerneuerungen, also auf 1. April, unausweichlich nothwendig ist.

Die Zahl der Commis bei den Postbüreaux I. und II. Klasse beträgt dermalen 710.

Davon beziehen an fixer Jahresbesoldung :

weniger als Fr. 1500	.	.	17
zwischen Fr. 1500 und Fr. 1800	.	.	360
„ „ 1800 „ „ 2160	.	.	139
„ „ 2160 „ „ 2520	.	.	86
„ „ 2520 „ „ 2880	.	.	67
„ „ 2880 „ „ 3200	.	.	33
das Maximum von Fr. 3300	.	.	8
Total			<u>710</u>

Die Anzahl der Commis mit 15 und mehr Dienstjahren, welche das Maximum nicht beziehen, beträgt 116.

Gesamtdurchschnitt der Dienstjahre = 9.15.

Gesamtdurchschnitt der Besoldung = Fr. 1971.⁸¹².

Ein kleiner Theil dieser Beamten bezieht außer dem fixen Gehalte auch Depeschenprovisionen; immerhin geht aus der vorstehenden Tabelle, da bei Berechnung des Dienstalters die Lehrzeit, sowie, eventuell, mindestens ein Jahr Aspiranten-Thätigkeit nicht in Berücksichtigung fallen, hervor, daß zur Zeit ein Postcommis zirka 12 Jahre im Postdienste gestanden sein muß, um in den Genuß einer Jahresbesoldung von annähernd Fr. 2000 zu gelangen. Es ist dieß entschieden kein entsprechendes Aequivalent gegenüber den Leistungen und der Verantwortlichkeit dieser Kategorie eidgenössischer Beamten.

Wir halten daher den Zeitpunkt für gekommen, um das, was wir schon seit längerer Zeit beabsichtigten, aber mit Rücksicht auf die erheblichen Mehrausgaben und andere Umstände bisher nicht verwirklichen konnten, bei Gelegenheit der nächstjährigen Besoldungsrevision — vorausgesetzt natürlich, daß uns die h. Bundesversammlung den nöthigen Kredit bewillige — zur Ausführung zu bringen: nämlich grundsätzlich festzustellen, daß die Beamten der obgenannten Kategorien, mit Ausnahme der Bureauchefs, nach zurückgelegtem 15. Dienstjahre in den Genuß des gesetzlichen

Maximalgehaltes gelangen und daß bei den Commis, dem Gros der in Frage kommenden Beamten, an die Stelle der bisherigen freien Bewegung zwischen den Minimal- und Maximalbesoldungssätzen bestimmte Besoldungsklassen treten sollen.

Dieses System bietet, gegenüber dem jezigen Verfahren, nicht nur den Beamten, sondern auch der Centralverwaltung selbst, welche letztere bei der nicht genau normirten, vielfach auf verschiedenartiger individueller Beurtheilung gegründeten Ausmessung der Gehalte, trotz des besten Willens und aller Vorsichtsmaßregeln nicht immer das ganz Richtige treffen und alle Ungleichheiten verhüten konnte, namhafte Vortheile. Auch ist es sicher ein Gebot der Billigkeit, die fraglichen Beamten, welche ihre ganze Thätigkeit ihrem Amte zu widmen haben, darüber in's Klare zu setzen, welche zuverlässigen pekuniären Chancen, bei getreuer und ganzer Pflichterfüllung, ihnen ihre Stellung biete und daß dieselben, unter der gleichen Voraussetzung, des ihnen im Gesetze in Aussicht gestellten Gehaltsmaximums auch wirklich theilhaftig werden.

Es versteht sich von selbst, daß der Bundesrath sowohl bezüglich der Verabfolgung des Maximums bei den Postverwaltern und Commis im Allgemeinen, als bezüglich der Einreihung der letztern in die verschiedenen Besoldungsklassen das Recht vorbehalten müßte, einerseits Beamte bei nicht ausreichenden Leistungen oder unbefriedigendem Verhalten im Besoldungsgenuß zurückzusetzen, andererseits aber Beamte mit vorzüglichen Leistungen über ihr Dienstalter hinaus vorrücken zu lassen.

Die Bureauchefs würden von der beabsichtigten Maßregel aus dem Grunde ausgenommen, weil sie für eine bestimmte Amtsdauer nur in der Eigenschaft als Postcommis, dagegen als Bureauchefs lediglich auf unbestimmte Zeit gewählt sind und daher einen fixen Gehalt nur als Commis, als Bureauchefs aber eine Zulage, je nach den besondern Verhältnissen, beziehen.

In Bezug auf die Besoldung als Commis würden die Bureauchefs auf dem Fuße der gewöhnlichen Postcommis behandelt und erhielten sie in ihrer temporären Eigenschaft als Bureauchefs wie bisher eine Zulage nach dem Ermessen des Bundesrathes.

Wir empfehlen Ihnen dringend, die zur Inkraftsetzung des neuen Besoldungssystems erforderlichen Kredite, welche pro 1882 vom 1. April an berechnet sind, bewilligen zu wollen.

Hierbei bemerken wir, daß wir bei der erstmaligen Ausrichtung der neuen Besoldungen nicht unterlassen würden, diejenigen Beamten der obgenannten Kategorien, welche in entsprechenden Verhältnissen

sich befinden und nicht bereits Mitglieder des Vereins sind, zum Beitritt zum Versicherungsvereine der eidgenössischen Beamten und Bediensteten zu verpflichten, von der Ansicht ausgehend, daß eine derartige Bedingung im Hinblick auf die wesentliche finanzielle Besserstellung der betreffenden Beamten wohl gerechtfertigt sei. Auch gedenken wir, falls die beantragte Besoldungsreform genehmigt wird, diesen Grundsatz auch in der Folge in Anwendung zu bringen.

Zu Gunsten der Postbüreaux III. Klasse, der Ablagen und namentlich der Briefträger, Boten etc. wurden im Jahr 1881 namhafte Gehaltsaufbesserungen bewilligt und ausgerichtet. Wenn wir dessenungeachtet für die Postbüreaux III. Klasse und die Ablagen verhältnißmäßig sehr geringe Summen für Gehaltserhöhungen beanspruchen, so geschieht es nur zu dem Zwecke, um einzelne dringend nothwendige Ausgleichungen zwischen Dienstobligenheiten und Besoldungen bewerkstelligen zu können.

Zur Aufklärung glauben wir hier noch bemerken zu sollen, daß es ganz und gar unthunlich wäre, die Beamten der Postbüreaux III. Klasse (Posthalter) bezüglich der Besoldung in gleicher Weise behandeln zu wollen, wie wir es für die Beamten der Büreaux I. und II. Klasse in Aussicht nehmen.

Wenn auch für die Posthalter im Geseze ein Gehaltsmaximum festgesetzt wurde, so hatte es keineswegs den Sinn, daß jeder dieser Beamten mit der Zeit zum Maximum gelangen solle, sondern es wollte dem Bundesrathe lediglich die Möglichkeit geboten werden, nöthigenfalls, d. h. wenn die Wichtigkeit der Stelle oder die örtlichen Verhältnisse es erforderlich erscheinen laßen, bis auf das Maximum zu gehen.

Zur Zeit gibt es Posthalter mit einer großen Anzahl von Dienstjahren, die z. B. mit Fr. 600 per Jahr hinlänglich, d. h. dem Verkehrsumfange und der Wichtigkeit ihrer Funktionen entsprechend besoldet sind und es wird die Besorgung eines Postbüreau III. Klasse in überaus vielen Fällen nur als Nebenbeschäftigung betrachtet.

E. Kondukteure	Fr. 650,000
* Gleiche Voranschlagssumme wie im Vorjahre.	
R. 1880	Fr. 643,817. 75
F. Gehaltsnachgenüsse	Fr. 45,196
B. 1881	Fr. 55,910
R. 1880	„ 39,426

II. Kommissäre und Reisekosten Fr. 30 000

B. 1881 Fr. 30,000. —
R. 1880 „ 27,280. 65

Ansatz unverändert.

II. Büreaukosten Fr. 342,000

B. 1881 Fr. 353,000. —
R. 1880 „ 320,001. 22

Obige Ausgaben zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

Budget 1881.	Rechnung 1880.		Budget 1882.
Fr.	Fr.	Rp.	Fr.
130,000	116,256.	30	1. Papier und Druckkosten 125,000
40,000	29,374.	45	2. Büreaumaterial 40,000
15,000	11,307.	63	3. Buchbinderarbeiten 14,000
105,000	105,335.	44	4. Beleuchtung 100,000
45,000	42,313.	14	5. Beheizung 45,000
18,000	15,414.	26	6. Verschiedene Büreaubedürfnisse 18,000
<u>353,000</u>	<u>320,001.</u>	<u>22</u>	<u>Fr. 342,000</u>

Für 1882 nehmen wir eine neue Ausgabe der offiziellen Postkarte in Aussicht, da die letzte Ausgabe (vom Jahr 1871) in vielfacher Beziehung veraltet und übrigens gänzlich vergriffen ist.

Die Postverwaltung hat bei einer ziemlichen Anzahl größerer Büreaux, deren Lokale durch Gas beleuchtet werden, die sogen. Albo-Carbon-Apparate eingeführt und damit im Allgemeinen ganz befriedigende Ersparnisse erzielt. Diese Einrichtung wird nach und nach auf alle größern Postlokale mit Gasbeleuchtung ausgedehnt werden. Andererseits mußten in verschiedenen neuen und erweiterten Postlokalen (z. B. in Basel) die Gasflammen, zum Theil erheblich, vermehrt werden und wird sothes auch im Jahr 1882 der Fall sein.

Die Kosten für Beleuchtung und Beheizung der Lokale der Centralpostverwaltung werden von nun an ebenfalls von der Postkasse bestritten.

IV. Dienstkleidung Fr. 144,000

B. 1881 Fr. 147,000. —
 R. 1880 „ 125,425. 35

Budget 1881.		Rechnung 1880.			Budget 1882.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.
110,203.	50	89,811.	35	1. Anschaffung von Tüchern, Leinwand, Blousen und Aus- rüstungsgegenständen .	105,435
34,755.	—	31,234.	45	2. Anfertigungskosten .	33,320
800.	—	514.	55	3. Fracht, Reparaturen etc. .	800
1,200.	—	3,865.	—	4. Baarentschädigung an weib- liche Bedienstete für nicht gelieferte Dienstkleidung .	4,200
<hr/>		<hr/>			<hr/>
146,958.	50	125,425.	35		143,755
rund Fr. 147,000					<u>rund 144,000</u>

Unter der Einnahmenrubrik „Erlös aus verkauftem Material“ figurirt ein Posten von Fr. 10,000 für verkauftes Dienstkleidungs-material.

V. Lokalmiethzinse Fr. 555,000

B. 1881 Fr. 530,000. —
 R. 1880 „ 484,429. 61

Die Miethzinse werden sich auf 1. Januar 1882 voraussichtlich auf etwas über Fr. 520,000 belaufen, inbegriffen die Verzinsung der Lokale der Central-Post- und Telegraphenverwaltungen im Postgebäude in Bern.

Dazu kommen circa Fr. 10,000 für Reparaturen und Unterhalt der vom Bunde gemietheten Postlokalitäten, so daß wir für neue Bedürfnisse (Erneuerung abgelaufener Miethverträge, Mehrausgabe für neue und erweiterte Lokale etc.) nur einen Betrag von circa Fr. 25,000 in Aussicht nehmen.

VI. Mobiliar und Büreaugeräthschaften . . . Fr. 95,000

B. 1881 Fr. 104,000. —
R. 1880 „ 97,008. 08

1) Neuanschaffungen.

Botentaschen	Fr.	1,400
Briefeinwürfe	„	2,800
Waagen	„	2,500
Datumstempel	„	5,200
Ortsstempel, Siegel etc.	„	600
Kopirpressen	„	800
Posttafeln (Affichen)	„	450
Uhren	„	420
Kassakisten und Kassaschränke	„	2,100
Amerikanische Brieffächer	„	2,100
Postsäke	„	17,100
Anderweitige Anschaffungen bei der Oberpostdirektion und in den Postkreisen (Möblirung von Post- lokalen etc.)	„	30,000
		<u>Fr. 65,470</u>

2) Reparaturen.

Oberpostdirektion	Fr.	13,000
Postkreise	„	16,000
		<u>„ 29,000</u>
Total	Fr.	94,470
rund	„	<u>95,000</u>

VII. Fuhrwesen-Material Fr. 410,000

B. 1881 Fr. 450,000. —
R. 1880 „ 359,298. 17

Diese Rubrik setzt sich zusammen wie folgt:

Budget 1881.	Rechnung 1880.			Budget 1882.
Fr.	Fr.	Rp.		Fr.
30,000	28,709.	84	a. Anschaffung neuer Wagen und Schlitten	30,000
68,000	62,425.	36	b. Anschaffung von Handkarren, Wagengarnituren und Führwesenmaterial verschiedener Art	62,000
260,000	211,444.	20	c. Reparaturen	220,000
<u>358,000</u>	<u>302,579.</u>	<u>40</u>	Total a, b, c	<u>312,000</u>
3,000	1,696.	04	Ab: Für geliefertes Material zu neuen Wagen und Schlitten	2,000
<u>355,000</u>	<u>300,973.</u>	<u>36</u>	Verbleiben	<u>310,000</u>
d. Bahnpostwagen:				
30,000	—	—	1. Neue Anschaffungen	30,000
10,000	3,901.	20	2. Außerordentl. Reparaturen	12,000
30,000	30,012.	—	3. Ordentlicher Unterhalt (durch Vertrag reglirt)	32,000
25,000	24,411.	61	4. Reinigen und Schmieren (durch die Eisenbahngesellschaften gemäß Vertrag besorgt)	26,000
<u>95,000</u>	<u>58,324.</u>	<u>81</u>	Total d	<u>100,000</u>

Rekapitulation.

355,000	300,973.	36	Wagen und Schlitten (litt. a, b, c)	310,000
95,000	58,324.	81	Bahnpostwagen (litt. d)	100,000
<u>450,000</u>	<u>359,298.</u>	<u>17</u>	Total-Rubrik VII, wie oben	<u>410,000</u>

Wir bemerken zu unsern Ansätzen:

Ad a. Die neuen Anschaffungen betreffen lediglich kleinere Fuhrwerke, deren Neuanschaffung behufs Verwendung bei Lokalkursen nothwendig ist. An größern Wagen wird in Folge Eröffnung der Gotthardkurse eine Reserve entstehen, die, soweit möglich, für andere, namentlich Alpenkurse, zur Verwendung kommen wird.

Ad d, 1. Namentlich wegen der Eröffnung der Gotthardbahn wird es nothwendig, eine Anzahl neuer Bahnpostwagen konstruiren zu laßen. Bei denselben werden alle Bedingungen erfüllt werden, welche in eisenbahntechnischer Beziehung und mit Rücksicht auf die Erfordernisse eines guten Postdienstes nothwendig erscheinen. Wir beschränken uns bei unserm Ansatz auf das dringend Nothwendigste und behalten uns vor, später den Kredit für weitere Bahnpostwagen zu verlangen, wenn das Bedürfniß sich dafür geltend machen sollte.

Ad d, 2. Mit Rücksicht auf die Betriebsicherheit erscheint es unumgänglich nothwendig, eine genaue Revision sämmtlicher Bahnpostwagen, von denen einzelne seit dem Jahr 1857 sich im Dienst befinden, vorzunehmen, namentlich eine größere Anzahl von Achsen durch neue zu ersetzen, sowie auch einen kleinen Vorrath von Reserve-Radsätzen anzulegen.

Ad d, 3 und 4. Die vorgesehene Mehrausgabe ist durch die Vermehrung des Wagenparks bedingt.

VIII. Transportkosten Fr. 4,290,000

B. 1881 Fr. 4,495,000. —
 R. 1880 „ 4,557,939. 29

Die Angaben unterscheiden sich nach den aufgestellten Unterrubriken wie folgt:

Budget 1881.	Rechnung 1880.		Budget 1882
Fr.	Fr.		Fr.
3,500,000	3,502,049. 40	a. Postführungen auf Grundlage fester Verträge	3,350,000
100,000	102,053. 56	b. Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen bei einzelnen Kursen	100,000
680,000	751,703. 75	c. Ausgaben für Beiwagenlieferungen, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten	620,000
180,000	172,609. 32	d. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampftboote für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.	190,000
10,000	9,317. 35	e. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung von Reisenden	8,000
15,000	13,634. 20	f. Beleuchtung und Schmieren der Postwagen	12,000
10,000	6,571. 71	g. Schiffahrtsgelder, Schiffsbüreauggebühren an das Ausland	10,000
<hr/>	<hr/>		<hr/>
4,495,000	4,557,939. 29		4,290,000

Bei unsern Ansätzen haben wir angenommen, die durchgehende Eröffnung der Gotthardbahn werde auf 1. Juli 1882 stattfinden. Wir konnten daher vom bisherigen Kredit der Unterrubriken a, c, e und f die durch die Aufhebung unserer Kurse entstehende Minderausgabe in Abzug bringen. Andererseits fügten wir eine bescheidene Summe bei für nothwendig werdende Errichtung neuer und Ausdehnung bestehender Kurse, wobei wir indessen auch in Zukunft möglichst zurückhaltend sein werden.

Die Erhöhung des Kredits der Unterrubrik d muß namentlich mit Rücksicht auf die Eröffnung der Gotthardbahn eintreten.

IX. Werthzeichenfabrikation Fr. 174,000

B. 1881 Fr. 200,000. —
R. 1880 „ 146,543. 64

1. Frankomarken.

Im Buchdruck erstellte:

90 Millionen à 32 Ct. pro ‰ = Fr. 28,800

Im Kupferdruck erstellte:

30 Millionen à 70½ Ct. pro ‰ = „ 21,150

Verpackungsmaterial = „ 1,250

Fr. 51,200

2. Taxmarken.

10 Millionen (Buchdruck) à 32½ Ct. pro ‰ = Fr. 3,250

Verpackungsmaterial = „ 150

Fr. 3,400

3. Frankocouverté.

Mittleres Format:

4 Millionen à Fr. 6. 44 pro ‰ = Fr. 25,760

Großes Format:

½ Million à Fr. 7. 30 pro ‰ = „ 3,650

Verpackungsmaterial = „ 690

Fr. 30,100

4. Frankobänder:

200,000 Blätter à Fr. 26. 50 pro ‰ = . . Fr. 5,300

5. Postkarten.

Einfache à 5 Ct. 12 Mill. à Fr. 4. 08 pro ‰ =	Fr. 48,960
" " 10 " 2 " " " 4. 18 " " =	" 8,360
Doppelte " 10 " 50,000 Stük à Fr. 8. 16 =	" 408
Verpackungsmaterial =	" 600
	<u>Fr. 58,328</u>

(Von den Doppelkarten zu 20 Ct. ist pro 1882 noch genügender Vorrath vorhanden.)

6. Geldanweisungscartons.

2½ Millionen à Fr. 5. 36 pro ‰ =	Fr. 13,400
Verpackungsmaterial =	" 250
	<u>Fr. 13,650</u>

7. Einzugsmandatcouverte.

250,000 Stük à Fr. 10. 20 pro ‰ =	Fr. 2,550
Verpackungsmaterial =	" 50
	<u>Fr. 2,600</u>

8. Empfangsbescheinigungen.

400,000 Scheine à Fr. 2. 40 pro ‰ =	Fr. 960
9,000 Bücher zu 150 Nummern à 20 Ct. p. St. =	" 1,800
4,000 " " 390 " " 40 " " " =	" 1,600
1,500 " (gratis) à 40 Ct. per Stük =	" 600
	<u>Fr. 4,960</u>

9. Begleitadressen, Deklarationen und Frachtbriefe.

1 Million Stük	<u>Fr. 3,400</u>
----------------	------------------

Rekapitulation.

Budget 1881. Fr.	Rechnung 1880. Fr.		Budget 1882. Fr.
64,700. —	53,454. 90	1. Frankomarken . . .	51,200
3,450. —	1,123. 10	2. Taxmarken . . .	3,400
38,800. —	31,587. 05	3. Frankocouverte . . .	30,100
5,300. —	4,713. —	4. Frankobänder . . .	5,300
54,148. —	36,177. 72	5. Postkarten . . .	58,328
13,650. —	8,640. 23	6. Geldanweisungscartons .	13,650
4,300. —	1,928. 54	7. Einzugsmandatcouverte .	2,600
6,480. —	5,108. —	8. Empfangsbescheinigungen	4,960
3,405. 50	3,811. 10	9. Begleitadressen etc. .	3,400
5,766. 50	— . —	10. Unvorhergesehenes und zur Abrundung . . .	1,062
<hr/>			
200,000. —	146,543. 64	Gesammttotal	174,000

Anfangs 1882 werden von sämmtlichen bisherigen Taxsorten und neu im Werthe von 12 Ct. neue Frankomarken zur Ausgabe gelangen.

Der Preis der im Buchdruck erstellten Frankomarken (der niedrigeren Taxsorten) stellt sich pro ‰ auf 32 Ct. gegenüber 71 Ct. beim bisherigen Verfahren (Centraldruck).

Das Schneiden, Gummiren und Perforiren der Postmarken wird jetzt schon in Regie (durch die eidgenössische Münzstätte) betrieben.

Als Markenpapier ist nunmehr die beste Qualität in Verwendung.

Für das erste Jahr müssen wir, um den Bedarf decken zu können und einen genügenden Vorrath zu erhalten, eine außerordentlich hohe Ziffer neuer Frankomarken fabriziren lassen. Trotzdem bleibt infolge der obenerwähnten Reduktion der Fabrikationskosten der Voranschlag für 1882 um Fr. 13,500 unter demjenigen des laufenden Jahres.

X. Vergütungen für körperliche Verletzung
von Personen Fr. 10,000

B. 1881 Fr. 10,000

R. 1880 „ 4,191

XI. Vergütungen für Verlust, Beschädigung
und Verspätung von Postsendungen . Fr. 20,000

B. 1881 Fr. 30,000. —
R. 1880 „ 17,935. 53

Gestützt auf die Ausgaben pro 1880 und im ersten Semester 1881 gehen wir wieder auf Fr. 20,000 zurück.

XII. Kosten der Wechselkursdifferenzen . Fr. 1,000

B. 1881 Fr. 1000. —
R. 1880 „ 993. 24

Die Bundeskasse stellt monatliche Rechnung über die Einnahmen (s. Einnahmen i) und Ausgaben für Wechselkursdifferenzen und wird jeweilen nach Abgleichung nur der Saldo in Rechnung gestellt. Da in der Regel die Einnahmen größer sind, als die Ausgaben, so kommen letztere nur selten vor und können, wie bisher, zu Fr. 1000 veranschlagt werden.

XIII. Ausrichtung von Entschädigungen bei Unfällen
des Postpersonals im Dienste.

Ständiger Posten von Fr. 8,000

Wie wir schon im Geschäftsbericht über das Jahr 1880 (Bundesblatt 1881, Bd. II, S. 351) angedeutet hatten, beabsichtigen wir, die Verordnung betreffend Ausrichtung von Entschädigungen bei Unfällen des Postpersonals auf Dienstfahrten, vom 29. September 1876 (A. S. III, n. F. II, S. 515) fernerhin nicht nur auf den fahrenden Postdienst (Dienst der Kondukteure, Bahnpostbeamten etc.) zu beschränken, sondern auf die im Postdienst überhaupt vorkommenden Unfälle auszudehnen.

Der eidgenössische Unfallfond, welcher aus den seit 1877 bewilligten ständigen Jahresbeiträgen von Fr. 8000 gebildet wurde, ist auf zirka Fr. 38,000 angewachsen, indem an Entschädigungen für Unfälle des fahrenden Postpersonals in den Jahren 1877 bis und mit 1880 durchschnittlich nur Fr. 1140. 10 per Jahr verausgabt werden mußten.

Möglichst genaue Ermittlungen darüber, welche Mehrleistungen entstanden wären, wenn nach den Grundsätzen der obcitirten Verordnung Entschädigungen für Unfälle auch im nichtfahrenden Postdienste (Büreau-, Paker-, Briefträgerdienst etc.) schon seit dem

Jahre 1876 verabfolgt worden wären, haben ergeben, daß diese Mehrleistung höchstensfalls auf Fr. 3200 per Jahr zu veranschlagen ist.

Es sind daher, wenn nicht ganz besondere Fälle eintreten, auch für die Zukunft keine Mehrausgaben (über den jährlichen Beitrag von Fr. 8000) für die Postverwaltung zu befürchten.

XIV. Verzinsung des Betriebsmaterials	Fr. 96,000
B. 1881	Fr. 104,000. —
R. 1880	„ 103,583. 52

Das Postmaterial wird voraussichtlich auf Ende 1881 einen Inventarbestand haben von zirka Fr. 2,390,000, welches Kapital der Bundeskasse zu verzinsen ist mit 4% = Fr. 95,600. Daher setzen wir für 1882 obige Summe von rund Fr. 96,000 aus.

XV. Verminderung des Betriebsmaterials.	Fr. 117,000
B. 1881	Fr. 135,000. —
R. 1880	„ 8,603. 17

Wie oben angegeben, wird das Material auf Ende 1881 voraussichtlich einen Bestand haben von zirka . . . Fr. 2,390,000
 Dagegen wird dessen Inventarwerth Ende 1882
 voraussichtlich nur noch betragen zirka . . . „ 2,273,000
 demnach Verminderung . . . „ 117,000
 welche Summe die Postkasse der Bundeskasse zu vergüten hat.

XVI. Porti, Rechnungsdifferenzen und Provisionen	Fr. 6,200
B. 1881	Fr. 6200. —
R. 1880	„ 4325. 28

XVII. Prozesse, Expertisen	Fr. 5,500
B. 1881	Fr. 5500. —
R. 1880	„ 2429. 30

XVIII. Versicherung des Mobiliars, Unvorhergesehenes	Fr. 11,300
B. 1881	Fr. 11,300. —
R. 1880	„ 13,593. 80

In den vorstehenden drei Rubriken sind keine Veränderungen gegenüber dem Voranschlage von 1881 vorgesehen.

II. Telegraphenverwaltung.

1. Gehalte und Vergütungen Fr. 1,512,000

B. 1881 Fr. 1,390,000. —

R. 1880 „ 1,317,923. 29

A. Direktion.

1. Direktor	Fr.	6,000
2. Adjunkt	„	4,992
3. I. Sekretär	„	4,140
4. II. Sekretär	„	3,780
5. Kontrolleur	„	4,500
6. Drei Revisoren	„	10,740
7. Zehn Gehilfen und Kopisten	„	19,260
8. Provisorische Aushilfe	„	1,588
Dazu für Besoldungszulagen	„	1,000
	Fr.	56,000

B. 1881 Fr. 56,000. —

R. 1880 „ 51,716. 75

B. Kreisinspektionen.

B. 1881 Fr. 46,800

R. 1880 „ 45,600

1. Sechs Inspektoren	Fr.	29,460
2. Fünf Adjunkte	„	17,340
Für Besoldungszulagen	„	1,200
	„	48,000

C. Telegraphenbüreaux.

1. Büreaubeamte.

a. Gehalte von 265 Beamten der Haupt- und Spezial-Telegraphenbüreaux zu durchschnittlich Fr. 2050	Fr.	543,250
---	-----	---------

Uebertrag Fr. 543,250 Fr. 104,000

	Uebertrag	Fr. 543,250	Fr. 104,000
	20 neu zu besetzende Stellen, bezw. Umwandlung provisorischer Stellen in definitive à Fr. 1500 .	"	30,000
	Vergütung an 26 Spezialbüreaux für Privatgehülfen à Fr. 450 .	"	11,700
	Besoldungsnachgenuß von 4 Be- amten	"	4,000
	Besoldung von 20 Telephoni- stinnen à Fr. 960	"	19,200
	Wie bei der Postverwaltung nehmen wir hier die für Erreichung des Besoldungsmaximums nach 15 Dienstjahren nöthige Summe auf und zwar vom 1. April an berechnet mit	"	65,000
			<hr/>
		Fr. 673,150	
	B. 1881	Fr. 560,000. —	
	R. 1880	" 522,999. 20	
b.	Provisionen dieser Beamten für 5,100,000 Depeschen à 1 Cts. .	"	51,000
	B. 1881	Fr. 49,000. —	
	R. 1880	" 47,019. 08	
		Fr.	
c.	Gehalte von 956 Zwischen- büreaux zu durchschnitt- lich Fr. 210	200,760	
	Für 10 neue Büreaux à Fr. 110	1,100	
	Vergütung an die Post- verwaltung für Bedienung von Filialen	9,740	
	Für Besoldungszulagen an die älteren Beamten und an diejenigen mit Telephon - Vermittlungs- dienst	6,000	
	Für Besoldungsnach- genuß	1,400	
		<hr/>	
		"	219,000
	B. 1881	Fr. 211,000. —	
	R. 1880	" 206,879. 79	
	Uebertrag	Fr. 943,150	Fr. 104,000

	Uebertrag	Fr. 943,150	Fr. 104,000
d.	Deren Provisionen für 2,025,000 Depeschen à 10 Cts.	„ 202,500	
	B. 1881	Fr. 198,000. —	
	R. 1880	„ 180,618. 05	
e.	Vergütung an die Eisenbahnbüreaux für 116,000 Depeschen à 25 Cts.	„ 29,000	
	B. 1881	Fr. 30,000. —	
	R. 1880	„ 26,427. 50	
			„ 1,174,650

2. Bedienstete.

		Fr.	
a.	Gehalte von 67 Boten zu durchschnittlich Fr. 843	56,481	
	3 provisorische, aber ständig verwendete Aus- läufer zur Bedienung der Filialen in Genf und Chaux- de-Fonds à Fr. 3 per Tag	3,240	
	Für Besoldungszulagen	4,000	
	Für Besoldungsnach- genuß	2,000	
		<u>65,721</u>	
	oder abgerundet	Fr. 65,750	
	B. 1881	Fr. 64,000. —	
	R. 1880	„ 59,281. 51	
b.	Deren Provisionen für 1,050,000 Depeschen à 5 Cts.	„ 52,500	
	B. 1881	Fr. 48,000. —	
	R. 1880	„ 47,132. 10	
c.	Vertragungsprovisionen der Spezial- büreaux für 290,000 Depeschen à 10 Cts.	„ 29,000	
			„ 147,250
	B. 1881	Fr. 28,000. —	
	R. 1880	„ 25,110. 30	

Uebertrag Fr. 1,425,900

Uebertrag Fr. 1,425,900

3. Verschiedenes.

	Fr.		
a. Nachtdienst, 6 Beamte à Fr. 2			
per Nacht	4380		
Aushilfe im Nachtdienst	320		
10 Bureaux mit theil-			
weisem Nachtdienste à Fr. 15			
per Monat	1800		
	—————	Fr.	6,500
B. 1881	Fr. 7000. —		
R. 1880	„ 6355. 75		
b. Stellvertretung abwesender Beamten		„	18,000
B. 1881	Fr. 18,000. —		
R. 1880	„ 18,984. 30		
c. Aushilfe wegen vermehrter Arbeit		„	37,000
B. 1881	Fr. 50,000. —		
R. 1880	„ 58,044. 25		
Dieser Ansatz wird ermäßigt mit			
Rücksicht auf die unter C, 1, a hievor			
vorgesehene Umwandlung provi-			
sorischer Stellen in definitive.			
d. Stellvertretung der Boten		„	6,100
B. 1881	Fr. 6000. —		
R. 1880	„ 5929. 19		
e. Sonntagsstellvertretung		„	8,500
B. 1881	Fr. 6200. —		
R. 1880	„ 6212. 87		
Die Vermehrung der Bureaux mit			
Sonntagsersatz - Vergütung bedingt			
eine Erhöhung des Ansatzes.			
f. Verschiedene andere Ausgaben (ver-			
längerter Dienst, außerordentlicher			
Nachtdienst)		„	10,000
		—————	86,100
B. 1881	Fr. 12,000. —		
R. 1880	„ 9,612. 55		
Total Gehalte und Vergütungen			<u>Fr. 1,512,000</u>

II. Reisekosten Fr. 18,000

B. 1881 Fr. 20,000. —
 R. 1880 „ 15,606. 30

III. Büreaukosten Fr. 100,000

B. 1881 Fr. 95,000. —
 R. 1880 „ 96,522. 64

Die Ausgaben dieser Rubrik zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

	Budget 1881. Fr.	Rechnung 1880. Fr.	Budget 1882. Fr.
1. Schreibmaterial	2,000	1,759. 45	2,000
2. Drukkosten	35,000	38,727. 29	37,000
3. Buchbinderarbeiten	2,000	1,225. 32	2,000
4. Beleuchtung und Heizung	22,000	21,747. 25	24,000
5. Verschiedene Büreaube- dürfnisse	34,000	33,063. 33	35,000
	<u>95,000</u>	<u>96,522. 64</u>	<u>100,000</u>

IV. Gebäulichkeiten Fr. 115,000

B. 1881 Fr. 100,000. —
 R. 1880 „ 90,254. 29

Der gegenwärtige Bestand der Miethzinse erzeigt eine Summe von Fr. 100,385. 50

Dazu kommen nun für das Jahr 1882:

Die Miethzinse für zirka 100 Büreaux, für welche die Gratislieferung der Lokale durch die Gemeinden aufhört, zu durchschnittlich Fr. 50	„	5,000. —
Die Verzinsung der neuen Lokale der Centralverwaltung im Postgebäude mit	„	6,000. —
Für allfällige Erweiterung bestehender Lokale und sonstige Zinserhöhungen	„	3,000. —
Für den Unterhalt der gemietheten Lokale	„	500. —
		<u>Fr. 114,885. 50</u>
oder abgerundet	„	<u>115,000. —</u>

V. *Bau und Unterhalt der Linien* Fr. 380,000

B. 1881 Fr. 275,000. — (inkl. Nachtragskredit)

R. 1880 „ 226,642. 88

A. N e u b a u.

1) Behufs Verbindung von 20 neuen Telegraphen- und Telephonbureaux mit dem bestehenden Neze berechnen wir:

100 km. neue eindrähtige Linie à		
Fr. 300	Fr. 30,000	
20 km. neue zweidrähtige Linie à		
Fr. 400	„ 8,000	
50 km. Draht an bestehenden Linien		
à Fr. 70	„ 3,500	
	<u>Fr. 41,500</u>	

2) Anlage eines neuen 5^{mm} Drahtes von Delsberg nach Boncourt, 40 km. à Fr. 75 „ 3,000

3) Ausbau des Telephonnetzes in Genf und Vervollständigung derjenigen in Basel und Bern „ 20,000

4) Erstellung von Telephonnetzen in 6 andern Städten, zu durchschnittlich Fr. 25,000 „ 150,000

Fr. 214,500

Davon bringen wir in Abzug für bereits vorhandenes Material „ 19,500

Bleibt für Neubau Fr. 195,000

B. U n t e r h a l t.

1) Kabellegung in den größern Tunneln der Gotthardbahn-Zufahrtslinien, 8500 m. 7adriges Kabel, gelegt à Fr. 10 Fr. 85,000

2) Kabellegung in Genf, Plainpalais-Sternwarte, 1000 m. 5adriges Kabel, gelegt à Fr. 8 „ 8,000

3) Kabellegung in Zürich, Post-Bahnhof, in einem Strang von 5 Kabeln à 7 Adern, auf eine Länge von 1000 m., 5000 m. gelegt à Fr. 4. 40 „ 22,000

4) Auswechslung von 140 km. alten Draht à Fr. 60 „ 8,400

Uebertrag Fr 123,400

	Uebertrag	Fr. 123,400
5)	Auswechslung von 6000 Isolatoren à 80 Cts..	„ 4,800
6)	Neuanstrich von 4000 Eisenstangen à Fr. 1 .	„ 4,000
7)	Auswechslung von 4000 Stangen gegen imprägnirte zu durchschnittlich Fr. 10	„ 40,000
8)	Verlegung der Linien an die Gotthardbahn, soweit diese Arbeit nicht im Jahre 1881 zur Vollendung gelangt	„ 15,000
9)	Laufender Unterhalt des ganzen Nezes	„ 35,200
		<hr/> Fr. 222,000
	Davon ziehen wir ab für bereits vorhandenes Material	„ 37,000
	Bleibt für den Unterhalt	Fr. 185,000
	Dazu der Neubau mit	„ 195,000
	ergibt für Bau und Unterhalt der Linien	<hr/> Fr. 380,000

VI. Apparate Fr. 185,000

B. 1881 Fr. 150,000. — (inkl. Nachtragskredit)

R. 1880 „ 20,991. 12

a. Centralmagazin.

1. Neuanschaffungen Fr. 122,000

Die hauptsächlichsten Posten dieser Unterrubrik sind :

600	komplete Telephonstationen à Fr. 130	Fr. 78,000
1	Wheatstone-Schnellschreiber für Genf-Paris	„ 2,500
6	Hughes-Apparate zum Ersatz von abgenutzten, à Fr. 1400	„ 8,400
600	Telephon-Blizplatten, à Fr. 5. 50	„ 3,300
30	Blizplatten für Telephon-Centralstationen für je 30 Drähte à Fr. 110	„ 3,300
		<hr/> Fr. 95,500

Uebertrag Fr. 95,500 Fr. 122,000

	Uebertrag	Fr. 95,500	Fr. 122,000
14 Telephon-Wechselpulte à Fr. 800	"	11,200	
Nummerntableau und Spezialtelephone	"	5,000	

Fr. 111,700

Der Rest von " 10,300

zu der obigen Summe von Fr. 122,000
 fällt auf die Anschaffung gewöhnlicher Apparate
 (Relais, Boussolen, Wechsel, Blizplatten, Weker,
 Apparatentische, Uhren, wissenschaftliche Instru-
 mente etc.).

2. Reparaturen " 10,000

Der bisherige Kredit von Fr. 7000 genügt nicht
 mehr, namentlich mit Rücksicht auf die bestehenden
 und noch zu erstellenden Telephonneze.

3. Betriebsmaterial " 38,000

Die Erhöhung dieses Kredites um Fr. 17,000
 fällt ausschließlich auf die Anschaffung und den Unter-
 halt der Batterien, sowie der Zuleitungen für die
 verschiedenen Telephonneze.

b. Betriebskosten der Bureaux.

Auch hier bedingen die Telephon-Einrichtungen
 eine Erhöhung, namentlich mit Rücksicht auf die ver-
 mehrten Transportkosten, und wir müssen daher statt
 der bisherigen Summe von Fr. 10,000 eine solche von " 15,000
 in Aussicht nehmen, so daß sich das Total für
 Apparate auf Fr. 185,000
 stellt.

VII. Büreaugeräthschaften Fr. 5,000

. B. 1881 Fr. 4000. —

R. 1882 " 3606. 50

Die Erhöhung dieses Ansatzes, wovon Fr. 4000 auf Neu-
 anschaftungen und Fr. 1000 auf Unterhalt fallen, rechtfertigt sich
 durch die Mehrauslagen für die Möblirung der Telephon-Central-
 stationen.

VIII. *Inventarverzinsung* Fr. 48,000

B. 1881 Fr. 43,354. —
 R. 1880 „ 30,571. 92

Der Inventarbestand auf 1. Januar 1881 beträgt Fr. 1,141,933. 22 und wird sich auf 1. Januar 1882 schon der Telephon-Einrichtungen wegen nicht unbedeutend vermehren, so daß auch die Verzinsung eine entsprechend höhere Summe erfordert.

IX. *Verschiedenes* Fr. 14,000

B. 1881 Fr. 14,000. —
 R. 1880 „ 10,787. 71

Obschon dieser Kredit für 1880 nicht aufgebraucht wurde und wohl auch für 1881 mehr als ausreichen wird, glauben wir mit Rücksicht auf die Unsicherheit dieser Ausgaben den bisherigen Ansatz beibehalten zu sollen.

III. **Eisenbahnwesen.**

1) **Kanzlei:**

a. Sekretär, Bureauchef Fr. 6000
 b. Registrator „ 4000
 c. Statistiker „ 4000
 d. Uebersetzer und Kanzlist . . „ 3500
 e. Zweiter Kanzlist „ 3150

Fr. 20,650

2) **Administratives Inspektorat:**

a. Inspektor Fr. 8000
 b. Adjunkt „ 5000
 c. Gehilfe „ 4000
 d. Aushilfsarbeiter „ 2700

„ 19,700

3) **Technisches Inspektorat:**

a. Inspektor Fr. 8,000
 b. Bureaugehilfe „ 4,000
 c. 7 Kontrol-Ingenieure à Fr. 4500 „ 31,500

„ 43,500

4) **Aushilfe und Kopiaturen** „ 2,000

Uebertrag Fr. 85,850

	Uebertrag	Fr.	85,850
5) Reiseentschädigungen und Ex-	pertisen	"	13,400
6) Büreaukosten:			
a. Druk- und Lithographiekosten .	Fr.	10,000	
b. Literarische Anschaffungen .	"	1,200	
c. Technische Büreaubedürfnisse	und Instrumente	"	2,200
d. Allgemeine Büreaubedürfnisse .	"	2,800	
e. Druckkosten der Eisenbahn-	statistik	"	4,600
			20,800
7) Gotthardinspektion:			
a. Adjunkt des technischen In-	spektors	Fr.	6,000
b. Kopist im Centralbüreau .	"	1,800	
c. 3 Kontrol-Ingenieure	"	21,000	
d. 4 Gehülfen der Kontrol-Ingenieure	"	7,800	
e. Reiseentschädigungen	"	16,248	
f. Büreaubedürfnisse	"	1,290	
			54,138
	Total	Fr.	174,188

Mit Rücksicht auf die Dienstjahre und die befriedigenden Leistungen des Statistikers wird die Erhöhung der Besoldung desselben auf das in der Botschaft betreffend die Errichtung der Stelle eines Eisenbahnstatistikers vom 10. November 1873 (Bundesblatt IV, 356) vorausgesehene Maximum von Fr. 4000 vorgeschlagen

Sodann glaubt das Departement, sich mit dem Ansatz von Fr. 10,000 für Druk- und Lithographiekosten begnügen zu dürfen, da, wie es schon bei dem entsprechenden Einnahmeposten vorausgesetzt worden ist, mit der Vollendung des Baues der Gotthardbahn erhebliche Druckkosten wegfallen werden.

Dem bisherigen Titel „für technische Büreaubedürfnisse“ fügen wir noch den Ausdruck „und Instrumente“ bei, indem wir gleichzeitig die Erhöhung desselben von bisher Fr. 1200 auf Fr. 2200 beantragen. Das technische Inspektorat hat nämlich zum Revidiren der Spurweite und der Ueberhöhung des äußern Schienenstrangs in Kurven einen mechanischen Geleisemesser nöthig, dessen Anschaffung ungefähr Fr. 1000 kosten wird.

Abgesehen von diesen Aenderungen entsprechen die sämtlichen Ansätze des ordentlichen Budget (Titel I—VI) für das Eisenbahnwesen den vorjährigen bezüglichen Posten und geben dieselben zu besondern Bemerkungen keinen Anlaß.

Mit Bezug auf die Kosten der Gotthard-Kontrolle (Titel VII) ist Folgendes zu bemerken: Allerdings wird die eigentliche Bauvollendung voraussichtlich in die erste Hälfte des Jahres 1882 fallen. Wir glauben aber, nichtsdestoweniger die Ansätze des Budget für Bauaufsicht für das ganze Jahr aufrecht erhalten zu sollen, einerseits, um allen Eventualitäten, die vorkommen könnten, Rechnung zu tragen, und andererseits, weil auch ohnedies die Beamten der Bundeskontrolle nach der Bahneröffnung unter allen Umständen von der Prüfung der schließlichen Abrechnungen noch geraume Zeit werden in Anspruch genommen werden.

Indessen behalten wir uns selbstverständlich vor, die Entlassung derselben nach den Umständen auch vor Ablauf des Budgetjahres anzuordnen.



Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 10,278

B. 1881 Fr. 10,885. —
R. 1880 „ 6,218. 42



Zusammenzug der Ausgaben.

I. Amortisation und Verzinsung des Anleihe		Fr.	1,870,100
II. Allgemeine Verwaltung:			
A. Nationalrath	Fr.		184,500
B. Ständerath	„		8,500
C. Bundesrath	„		85,500
D. Bundeskanzlei	„		311,900
E. Bundesgericht	„		149,500
			739,900
III. Departemente:			
A. Politisches Departement	Fr.		298,500
B. Departement des Innern	„		2,766,135
C. Justiz- u. Polizeidepartement	„		45,000
D. Militärdepartement	„		15,959,449
E. Finanz- u. Zolldepartement:			
Finanzverwaltung	„		1,719,400
Zollverwaltung	„		1,583,500
F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement	„		306,550
G. Post- u. Eisenbahndepartement:			
Postverwaltung	„		14,195,000
Telegraphenverwaltung	„		2,377,000
Eisenbahnwesen	„		174,188
			39,414,722
IV. Unvorhergesehenes			10,278
Total der Ausgaben			Fr. 42,035,000



Bilanz.

Die muthmaßlichen Einnahmen betragen	.	.	Fr. 41,670,000
" " Ausgaben betragen	.	.	" 42,035,000
Muthmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben			Fr. 365,000

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer besondern Hochachtung.

Bern, den 31. Oktober 1881.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Droz.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1882. (Vom 31. Oktober 1881.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.11.1881
Date	
Data	
Seite	93-242
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 249

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.